

Die ersten deutschen Bischofskonferenzen

(Fortsetzung) *

Die Fuldaer Bischofskonferenz 1867 und die Einführung regelmäßiger deutscher Bischofskonferenzen

Die politischen Entscheidungen des Sommers 1866, Österreichs Ausschuß aus dem politischen Verband Deutschlands und die Auflösung des Deutschen Bundes, die Gründung des von Preußen geführten Nordbundes und die Konstituierung Bayerns, Württembergs und Badens als selbständige Staaten stellten auch den deutschen Katholizismus in eine neue und schwierige Situation. Die großdeutsche Idee, zu der die Mehrzahl der Katholiken sich bekannte, war auf dem Schlachtfeld von Königgrätz und durch den Prager Frieden zu Grabe getragen worden; der deutsche Katholizismus verlor mit der Habsburgermonarchie seinen stärksten politischen Rückhalt. Im Norddeutschen Bund bildeten die Katholiken nur mehr eine, wenngleich starke Minderheit, wobei in Preußen, dem Staat mit den meisten Katholiken, die rechtliche Stellung der Kirche vorläufig sehr günstig blieb. In Bayern konnte das auch im kirchlichen Bereich stets stark gebliebene Eigenständigkeitsstreben leicht zu einer Selbstabschließung führen. Vollends dem deutsch-österreichischen Katholizismus drohte geistige Isolierung, zumal die kirchliche Gemeinschaft schon damals die nationalen Spannungen innerhalb der Monarchie nicht mehr zu überwinden vermochte. Die kirchenfeindlichen Strömungen hatten, nicht ohne Mitschuld der die Ideen der Zeit global verurteilenden Kirche, seit der Jahrhundertmitte noch wesentlich zugenommen und gewannen stets größeren Einfluß auf die Politik der einzelnen Staaten. Der sich zuspitzende Streit um das Konkordat in Österreich, der badische Kirchenstreit sowie die begrenzteren Auseinandersetzungen in Bayern und Württemberg waren bedrohliche Symptome. Es schien daher vielen eine zumindest kirchenpolitische Lebensfrage zu sein, die Einheit des deutschen und österreichischen Katholizismus über die neuen Grenzen hinweg aufrechtzuerhalten und zu vertiefen.

Daß derartige Einheitsbestrebungen nicht auf Opposition gegen die politische Neugliederung Deutschlands zu beruhen brauchten, zeigt das Beispiel Bischof Kettlers, der sich in seiner unter den Katholiken Aufsehen erregenden Schrift „Deutschland nach dem Krieg von 1866“¹

* Der erste Teil dieser Untersuchung, auf den sich auch die Dokumente 1—6 des abschließenden Aktenanhanges beziehen, ist im vorausgehenden Band dieser Zeitschrift erschienen: RQ 59 (1964) 127—185.

¹ Mainz 1867, vgl. Vigeney, Kettler 499—513, bes. 509 f.

mit realistischem Weitblick auf den Boden der neuen Tatsachen stellte. Ketteler, der darin für die gleichberechtigte und bewußte Eingliederung der Katholiken in den kleindeutschen Nationalstaat plädierte, trat zugleich für die Einheit des gesamten deutschen Katholizismus ein und forderte aus diesem Grunde den baldigen Zusammentritt einer Konferenz aller deutschen und österreichischen Bischöfe. Er erinnerte dabei an die Würzburger Bischofskonferenz sowie an die große Versammlung der nordamerikanischen Bischöfe, die unlängst in Baltimore stattgefunden hatte. Mit diesem letzten Hinweis wollte der Bischof vielleicht römischen Einwendungen zuvorkommen.

Einen zweiten und noch wirksameren Anstoß zu einer Versammlung aller deutschen Bischöfe gab die öffentliche Ankündigung des vatikanischen Konzils. Sie erfolgte bei der Zentenariofeier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus im Juni 1867, zu der fast 500 Bischöfe nach Rom gekommen waren². Eine Reihe deutscher und österreichischer Bischöfe fand hierbei Gelegenheit zu gemeinsamen Besprechungen. In der richtigen Voraussicht, daß die in der Heimat gebliebenen Bischöfe beistimmen würden, beschlossen sie, nach der Rückkehr aus Rom eine gesamtdeutsche Bischofskonferenz einzuberufen. Zum Tagungsort bestimmten sie das zentral gelegene Fulda, wo in den vergangenen Jahren einige Male gemeinsame Exerzitien der Bischöfe stattgefunden hatten³.

Mit der Vorbereitung der Konferenz betrauten die Bischöfe den Erzbischof Tarnoczy von Salzburg^{3a}. Als Primas war er das ranghöchste Mitglied des deutschen Episkopates, da nach dem Tode Diepenbrocks und Geissels kein deutscher Bischof zum Kardinal erhoben worden war⁴ und die Beziehungen zu den Kardinälen von Wien und erst recht von Prag sehr locker waren. Die Beauftragung des Salzburger unterstrich die Einheit des deutschen und des deutsch-österreichischen Episkopates demonstrativ. Daneben zeugt die Wahl der Stadt, in der sich das Grab des Apostels der Deutschen befand, und die Bestimmung des Primas Germaniae zum Vorsitzenden von Eigenständigkeitsbewußtsein, und in Rom mochte besonders der Rückgriff auf den Primastitel unangenehme Erinnerungen wecken. Er hatte aber mit nationalkirchlichen Tendenzen im früheren Sinne genausowenig zu tun wie Geissels und Döllingers Bestrebungen im Jahre 1848. Alle Beteiligten waren sich darüber im klaren, daß der Salzburger Primat nur noch einen

² Th. Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils I (1903) 59 ff., 143 ff.

³ Auf Einladung des Bischofs Kött von Fulda hatten 1855, 1856, 1858 und 1860 solche Exerzitien stattgefunden, die mit kurzen Besprechungen verbunden waren. Es hatten aber nie viele Bischöfe teilgenommen. Vgl. Pfülf, Geissel II 442.

^{3a} Zur Vorbereitung der Konferenz: Aktenstücke betreffend die Fuldaer Bischofskonferenzen 1867—1888, Köln 1889 (künftig Aktenstücke), 3* f., 3—13; außerdem die Akten im Kölner Erzbistumsarchiv, Kabinettsregistratur II 19 1 (künftig Köln EB).

⁴ Es ist symptomatisch für den kurialen Zentralismus, daß Pius IX., der zu Beginn seines Pontifikates bemerkenswerte Ansätze zur Internationalisierung

Ehrevorrang begründete und rechtlich ohne Belang war. Tarnoczy betonte daher in seinem Einladungsschreiben, daß seine Geschäftsführung eine vorläufige sei und daß sie ihm „wohl nur veranlaßt durch den allerdings seit dem vorigen Jahre mehr als je antiquierten Primatialtitel“ seiner Kirche übertragen worden sei.

Die Einladung, welche Tarnoczy nach Absprache mit dem Bischof von Fulda am 1. August an alle deutschen und deutsch-österreichischen Bischöfe erließ, enthält Motive und Ziele der Initiatoren der Konferenz^{4a}. Die deutschen Bischöfe hatten in Rom den Eindruck gewonnen, daß die Episkopate anderer Länder sich bereits weitgehend zu gemeinsamem Handeln zusammengeschlossen hatten. Sie waren von dem berechtigten Wunsch erfüllt, daß das kommende Konzil die verschiedene Lage der Kirche in den einzelnen Ländern berücksichtigen müsse, und wollten vermeiden, daß das numerisch ohnehin nicht große Gewicht des deutschen Episkopates durch Zersplitterung geschwächt und dadurch möglicherweise die Interessen des deutschen Katholizismus geschädigt würden. Durch periodische Zusammenkünfte glaubten sie, dieser Gefahr vorbeugen zu können; die erste Konferenz wollten sie schon bald halten. Eile schien ihnen geboten zu sein, weil die Konzilskongregation den Bischöfen 17 Quaestionen aus dem Bereich der Kirchendisziplin und der Kirchenpolitik vorlegte, deren Beantwortung innerhalb von drei Monaten erfolgen sollte. Da anzunehmen war, daß die Antworten auf diese Fragen als Material für die Konzilsvorbereitung zu dienen hatten, strebten die Bischöfe aus den genannten Gründen deren möglichst gleichförmige Beantwortung an. Auf einer gemeinsamen Konferenz konnte man sich darüber am ehesten verständigen, und so lud Tarnoczy seine Amtsbrüder auf den 16. Oktober nach Fulda ein. Im Gegensatz zu 1848 beschränkte Tarnoczys Einladung den Teilnehmerkreis auf die Bischöfe, wohl um in Rom von vornherein nicht die Befürchtung aufkommen zu lassen, als handle es sich bei der bevorstehenden Versammlung um eine kanonische Synode. Außerdem war der Primas bemüht, die Kurie rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

des Kardinalskollegiums gemacht hatte, seit den 60er Jahren fast nur noch Italiener bzw. Angehörige der Kurie zu Kardinälen erhoben hat. In den entscheidungsreichen Jahren um das Vatikanum war nur der österreichische, nicht aber der deutsche Episkopat im Heiligen Kollegium vertreten, denn die Kurienkardinäle Reisach († 1869) und Hohenlohe (seit 1866) konnten nicht als Repräsentanten des deutschen Episkopates gelten. An der Eröffnungssitzung des vatikanischen Konzils nahmen 47 Kardinäle teil. Von ihnen waren 39 Italiener, zwei der acht Ausländer waren an der Kurie tätig. Auch während des Kulturkampfes hat Pius IX. keinen der in der vordersten Front der Auseinandersetzung stehenden deutschen Bischöfe zum Kardinal ernannt. Ledochowski erhielt den Purpur 1874, als ihm die preußische Regierung die Ausübung seines bischöflichen Amtes untersagt hatte. Vgl. Granderath II 53, 731 f.; Schmidlin 301—304; Aubert 283 ff.; H. Philippi, Kronkardinalat oder Nationalkardinalat. Preußische und bayerische Bemühungen an der Kurie 1900—1914, Hist. Jb. 80 (1961) 187 f.

^{4a} Text: Köln EB, ANM 121, 2.

Noch im August schrieb er an den Papst; in der Formulierung seines Briefes war er bemüht, das Unternehmen der deutschen Bischöfe als keinesfalls neuartig hinzustellen⁵. Tarnoczy schrieb, daß die Bischöfe beschlossen hätten, die unterbrochene Übung wieder aufzunehmen und Konferenzen (conventus) abzuhalten, „quo efficacius possint malis mederi, quae his etiam in terris Ecclesiam infestare non cessant, saepenumero autem conatibus singulorum Antistitum superiora se monstrant“, und bat um Billigung und Segen des Heiligen Vaters. Die Befürchtungen der Bischöfe hinsichtlich des Konzils erwähnte er begreiflicherweise nicht.

Bevor dieses Schreiben in Rom eintraf, war die Kurie bereits von anderer Seite, jedoch nicht über die Nuntiatur, vom Plan der Bischöfe in Kenntnis gesetzt worden, und zwar in der bei Denunziationen üblichen einseitigen und vergrößernden Weise. Der Informant, der aus den Nuntiaturationen nicht zu identifizieren ist, hatte anscheinend nur geschrieben, daß die Bischöfe geeignete Schritte beraten wollten, um einer Schädigung der deutschen Kirche auf dem kommenden Konzil vorzubeugen.

Auf Pius IX. und seine Umgebung wirkte diese Nachricht alarmierend, obwohl die Papsttreue Tarnoczys und auch aller anderen deutschen Bischöfe außer Zweifel stand. Die Initiative der Bischöfe und erst recht deren angebliche Motivierung waren mit den damaligen römischen Auffassungen von Kirche und Konzil unvereinbar, Absprachen der Bischöfe zu gemeinsamem Vorgehen auf dem Konzil wurden dort bereits als Eingriffe in die Rechte des Heiligen Stuhles aufgefaßt. Die prompte Reaktion der Kurie erfolgte in gleichlautenden Weisungen Antonellis an die Nuntien Falcinelli in Wien und Meglia in München⁶. Bei ihrer Würdigung ist zu bedenken, daß sie in ziemlicher Eile ausgefertigt wurden und welchen Inhaltes die sie auslösende Nachricht war. Dennoch ist der Erlaß aufschlußreich, und das nicht nur für Roms Haltung zu den Bischofskonferenzen. Er gibt zu erkennen, daß Pius IX. den Bischöfen keine überdiözesane Verantwortlichkeit zubilligte und daß die Kurie sich durch geschickte Auslegung der kirchlichen Lehre vom Konzil von vornherein über Wünsche nationaler Episkopate hinwegzusetzen versuchte.

Der Kardinalstaatssekretär, d. h. die Kurie^{6a}, ging davon aus, daß der Heilige Geist die Kirche, die eine einzige sei und in der es keine deutsche Kirche gebe, keinen Gefahren aussetze und daß das Konzil die Gesamtkirche, nicht verschiedene nationale Episkopate repräsentiere. Die bloße Befürchtung, die deutsche Kirche könne auf dem Kon-

⁵ Tarnoczy an Pius IX. 28. August 1867, Aktenstücke 13; ein Begleit-schreiben an Antonelli 30. August, das. 11.

⁶ Antonelli an WN und MN 46 490 7. September 1867, ANV 433, ANM 121, 2, Dok. Nr. 7.

^{6a} Ihrem Inhalt nach dürfte Antonellis Weisung auf den in allen deutschen Fragen zu Rate gezogenen Reisach oder auf den sehr konservativen Präfekten der Konzilskongregation, Caterini, zurückgehen.

zil geschädigt werden, bedeutete demnach schon eine Verkennung der von Gott gestifteten Verfassung der Kirche.

Mit Bischofskonferenzen, die jedoch nur kirchenpolitische Fragen behandeln sollten, erklärte die Kurie sich einverstanden, sofern sie nur die Bischöfe eines Staates umfaßten. Konferenzen, an denen wie an der nun geplanten Bischöfe aus mehreren Staaten teilnahmen, bezeichnete der Erlaß als nutzlos, weil sie wegen der Unterschiede der einzelstaatlichen Gesetzgebung keine für alle Beteiligten brauchbaren Beschlüsse fassen könnten. Dieser Grundsatz mochte im Prinzip richtig sein, aber er ließ sich nur auf große und streng voneinander abgegrenzte Staaten anwenden. In Deutschland, wo zwischen vielen Ländern historische und rechtliche Gemeinsamkeiten bestanden und wo eine Kirchenprovinz sich über mehrere Staaten erstreckte, lagen die Verhältnisse anders; hier tat gerade die Einheit des gesamten Episkopates not, wenn die Kirche sich gegenüber den Einzelstaaten behaupten wollte.

Der Erlaß des Kardinalstaatssekretärs ging aber noch weiter und bezeichnete solche überstaatlichen Bischofskonferenzen rundheraus als gefährlich; seine Befürchtungen zeugen von der geringen Einschätzung, welche die damalige Kurie vom Bischofsamt hatte. Weil die Bischöfe auf einer solchen Konferenz keine praktischen oder kirchenpolitischen Probleme lösen könnten, würden sie sich vielleicht zur Behandlung von Fragen verleiten lassen, die von Belang für die ganze Kirche seien, und dadurch ihre Kompetenzen überschreiten. Zwar sei jeder Bischof berechtigt, allein oder auf einem Provinzialkonzil zu solchen Fragen Stellung zu nehmen, aber es sei nicht gestattet, daß Bischöfe verschiedener Staaten sich ohne päpstliche Autorisation zu diesem Zweck versammelten. Auch zur Beantwortung der Fragen der Konzilskongregation bedurfte es nach Ansicht der Kurie keiner Bischofskonferenz. Der Kardinal bestritt jeden Zusammenhang dieser Fragen mit dem Konzil. Sie dienten angeblich nur dem Zweck, den Heiligen Stuhl über die Lage der einzelnen Bistümer genauer zu informieren, damit er geeignete Maßnahmen treffen könne. Aus diesen Überlegungen ergab sich nur eine Folgerung. Der Staatssekretär forderte die Nuntien auf, in aller Vorsicht nachzuforschen, ob die Rom hinterbrachte Nachricht der Wahrheit entsprach. War das der Fall, so sollten sie das Zustandekommen der Konferenz zu verhindern suchen und sich dabei aller angeführten Argumente bedienen.

Während der Münchener Nuntius wegen der Abwesenheit des dortigen Erzbischofs nicht gleich Erkundigungen einziehen konnte und von Bischof Weis von Speyer auf seine Anfrage nur Tarnoczys Einladung zugeschickt erhielt⁷, trafen von Falcinelli, der eine vertrauliche Unterredung mit Kardinal Rauscher herbeiführte, bald genauere Nach-

⁷ MN 112 20. September, 113 24. September 1867, ANM 121, 2. Vom Bischof von Eichstätt, den der Nuntius ebenfalls um Auskünfte gebeten hatte, traf keine rechtzeitige Antwort ein. Dem Bischof von Augsburg, der ihn im Hinblick auf die Fuldaer Konferenz um Zusendung der 17 Quaestionen bat, versicherte Meglia sogleich, daß diese nichts mit der Konzilsvorbereitung zu

richten ein⁸. Der Kardinal wollte zwar selbst nicht nach Fulda fahren und hatte, wohl aus innenpolitischen Rücksichten, auch anderen österreichischen Bischöfen von der Teilnahme an der Konferenz abgeraten, aber er erklärte die römischen Befürchtungen für unbegründet. Er meinte, daß die Fuldaer Konferenz nur die einheitliche Beantwortung der römischen Quaestionen herbeiführen solle, und fügte hinzu, daß die deutschen Bischöfe trotz der Zugehörigkeit zu verschiedenen Staaten ein solches Ziel leichter erreichen würden als die österreichischen, die sich wegen nationaler und anderer Gegensätze nie einigten. Auf Falcinellis Einwände gab Rauscher zu, daß die Konferenz nicht sehr nützlich sei, auch daß eine solche Initiative früher vielleicht gefährlich gewesen wäre. Unter Hinweis auf die papsttreue Haltung des derzeitigen Episkopates bestritt er aber entschieden, daß von der nun geplanten Konferenz irgendwelche Gefahren drohten. Überhaupt tat er so, als ob der Konferenz keine große Bedeutung zukomme. Dem Wunsch Falcinellis, sie verhindern zu helfen, konnte er sich daher leicht versagen, auch meinte er, daß diesbezügliche Versuche der Nuntiatur nutzlos wären und wirkungslos bleiben würden. Stattdessen empfahl er dem Nuntius, dem Erzbischof von Salzburg selbst, der demnächst in Wien erwartet wurde, die nötigen Ratschläge zu geben, und diesem Vorschlag stimmte sein Gesprächspartner schließlic zu.

Rauschers maßvolle Worte, die auf Falcinellis Argumente und Befürchtungen geschickt eingingen, erfüllten den anscheinend vom Kardinal gewünschten Zweck. Sie verhinderten ein Eingreifen der Kurie, welches tatsächlich höchst unklug und ungerechtfertigt gewesen wäre, und zerstreuten zusammen mit dem inzwischen in Rom eingetroffenen Schreiben Tarnoczys weitgehend die anfänglichen Besorgnisse. Schon am 19. September wurden die Nuntien telegraphisch aufgefordert, nichts mehr gegen den Konferenzplan zu unternehmen⁹, und wenige Tage später ging ihnen eine erläuternde Weisung zu¹⁰. Antonelli teilte darin mit, daß der Heilige Stuhl sich davon überzeugt habe, daß seine Befürchtungen nicht zuträfen, und daß der Papst dem Erzbischof von Salzburg bald schreiben werde. Auch über den Inhalt der päpstlichen Antwort wurden die Nuntien unterrichtet: Der Papst bezeichnete einige auf der Konferenz zu behandelnde Gegenstände und erteilte den Bischöfen Vorschriften für ihre Beratungen, damit diese, wie Antonelli hinzufügte, den Heiligen Stuhl nicht in Verlegenheit brächten, sondern ihn bei der Prüfung der kirchenpolitischen Lage und der Vorbereitung der Konzilsmaterien unterstützten. Die Kurie legte großen Wert darauf, daß die Beratung der von ihr angeregten

tun hätten. (Die Kurie schickte den Bischöfen, die nicht in Rom gewesen waren, die Quaestionen teils mit großer Verspätung, teils überhaupt nicht zu und löste dadurch Verärgerung und Mißverständnisse aus.)

⁸ WN 1256 12. September 1867, ANV 480.

⁹ Antonelli an WN und MN o. N. (chiffr. Telegr.) 19. September 1867, ANV 433, ANM 121, 2.

¹⁰ Antonelli an WN und MN 46620 21. September 1867, das.

Punkte geheim blieb und daß die Bischöfe ihren Berichten nicht den Charakter offizieller Eingaben beilegte. Antonelli bat die Nuntien dringend, ihn über den Verlauf der Konferenz so gründlich wie möglich zu unterrichten. Insbesondere sollten sie ihnen nahestehende Bischöfe bitten, genaue Berichte zu erstatten und sich in Fulda für die Verwirklichung der päpstlichen Wünsche einzusetzen. Tatsächlich waren die Beratungspunkte, welche der Papst im Brief an Tarnoczy bezeichnete, delikater Natur; sie bezogen sich auf fast alle schwierigen Fragen im Verhältnis der Kirche zum Staat und zu den anderen Konfessionen¹¹. Der Papst ersuchte die Bischöfe um ausführliche Geheimberichte über folgende Punkte: Beziehungen Staat — Kirche und deren Auswirkungen auf Schulwesen, Verleihung kirchlicher Benefizien, Ordenswesen, Erwerb, Besitz und Verwaltung der Kirchengüter, insbesondere Behinderungen des kirchlichen Lebens durch die staatliche Gesetzgebung; Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen ergaben; Mischehen. Im übrigen ist auch dieses päpstliche Schreiben von dem defensiven Geist erfüllt, den wir bei ähnlichen Gelegenheiten schon mehrmals kennenlernten. Der Papst lobte die Bischöfe, weil sie sich den Angriffen gegen die Kirche einmütig widersetzen wollten; es kam einer kaum verhüllten Mahnung gleich, wenn er ferner seine feste Zuversicht aussprach, daß die Bischöfe die Kompetenzen einer einfachen Konferenz nicht überschreiten und die Rechte des Heiligen Stuhles nicht antasten würden.

Die Nuntien handelten gemäß den neuen Weisungen. Falcinelli hatte Anfang Oktober ein Gespräch mit Tarnoczy, in dessen Verlauf er sich erneut davon überzeugte, daß dieser dem Heiligen Stuhl ganz ergeben und von dem Wunsch erfüllt war, durch die Bischofskonferenz die Rechte der Kirche besser wahren zu können¹². Dennoch glaubte Falcinelli, dem Erzbischof¹³ einige Ratschläge geben zu müssen. Besonders warnte er vor eventuellen Versuchen Preußens, die Konferenz zur Annahme von Vorschlägen zu bewegen, die den Kirchengesetzen widersprachen. Auf Grund persönlicher Wahrnehmungen hielt er diese Warnung für angebracht. Sie war ihm von der Kurie nicht aufgegeben und ganz unbegründet, denn in Berlin dachte niemand an eine Beeinflussung der Bischofskonferenz noch überhaupt an antikirchliche Maßnahmen. Der Nuntius bat Tarnoczy um regelmäßige und genaue Berichterstattung über den Verlauf der Versammlung; wieder wies er darauf hin, daß die Konferenz in keiner Hinsicht einer Synode gleichen und deshalb außer den Bischöfen niemand teilnehmen sollte. Tarnoczy, der zur strikten Befolgung aller römischen Direktiven entschlossen war, ersuchte daraufhin über den Bischof von Fulda noch einmal alle

¹¹ Pius IX. an Tarnoczy 30. September 1867, Aktenstücke 11 f. Der Papstbrief gab zu, daß die Antworten auf die Fragen der Konzilskongregation vom Konzil verwertet werden sollten. Vgl. Granderath I 56.

¹² WN 1280 6. Oktober 1867, ANV 480.

¹³ Der Primastitel des Salzburger Erzbischofs wird in den Nuntiaturberichten nie erwähnt.

Bischöfe, keinen Geistlichen mitzubringen, „der wegen seiner Stellung erwarten dürfte, zur Beratung zugezogen zu werden“¹⁴. Selbstverständlich fügten sich alle Bischöfe diesem schon in Tarnoczys Einladung ausgesprochenen Wunsch^{14a}, und damit wurde eine folgenschwere Entscheidung vorbereitet. Da in Fulda die Institutionalisierung der Bischofskonferenz beschlossen wurde, diente die Versammlung von 1867, nicht die von 1848 als Modell für alle weiteren Konferenzen, zu denen daher keine Theologen oder gar Laien als Berater hinzugezogen wurden.

Auch Nuntius Meglia tat das Seine, um die von Rom gewünschte genaue Berichterstattung zu ermöglichen. Er wandte sich zu diesem Zweck an Bischof Weis und besonders eindringlich an Erzbischof Melchers von Köln, der sich dem Heiligen Stuhl ebenso verbunden fühlte wie sein Vorgänger Geissel. Beide bat Meglia, aus Fulda mehrmals (identidem) und detailliert über den Verlauf der Konferenz zu berichten¹⁵. Die Bischöfe gingen indessen auf diesen Wunsch nicht ein. Weis, der krank war, reagierte vorläufig überhaupt nicht. Melchers' Antwort erteilte der kurialen Diplomatie eine deutliche Lektion und zeigte erneut, daß ultramontane Grundhaltung und bischöfliches Selbstbewußtsein, welches zu weitgehende römische Kontrolle ablehnte, durchaus vereinbar waren¹⁶. Der Erzbischof bezeichnete es als wenig zuträglich und unpassend, hinter dem Rücken der anderen Teilnehmer über die laufenden Verhandlungen zu berichten. Er glaubte, daß eine solche Berichterstattung nicht geheim bleiben und bei den Bischöfen den Eindruck erwecken werde, daß Rom ihnen mißtraute. Dazu bestand aber, wie auch er betonte, kein Anlaß. Auch wies Melchers darauf hin, daß die Konferenz nur wenige Tage dauern und den Charakter einer vertraulichen und brüderlichen Aussprache haben werde, bei der die Bischöfe sich der Muttersprache bedienen wollten. Er fügte hinzu, daß aus diesem Grund keine Einladung an den Nuntius ergangen sei, der die deutsche Sprache nicht gut beherrschte. Melchers bat daher Meglia, sich mit einem Schlußbericht zu begnügen, den er sogleich nach Ende der Konferenz zusammenstellen wollte. Darüber hinaus sagte er zu, daß er ihn schon vorher ungesäumt informieren werde, falls auf der Konferenz Dinge zur Sprache kämen, die sofortige Unterrichtung der Nuntiatur erforderten.

Meglia mußte sich mit dieser Antwort zufriedengeben. Er war überhaupt über die Überlegungen des deutschen Episkopates unzureichend unterrichtet, und besonders die bayerischen Bischöfe scheinen sich ihm gegenüber zurückgehalten zu haben. Das geht schon daraus

¹⁴ Kött (Fulda) an Melchers 6. Oktober 1867, Aktenstücke 13.

^{14a} Von Ketteler wissen wir, daß er „die Zuziehung von Theologen und Vertrauensmännern“ begrüßt hätte (s. Anm. 35a); dieser Meinung werden wohl auch andere Bischöfe gewesen sein.

¹⁵ MN an Weis und Melchers 30. September 1867, ANM 121, 2. — Im ursprünglichen Entwurf des Briefes an Melchers heißt es anstatt „identidem“ sogar „fere de die in diem“.

¹⁶ Melchers an MN 12. Oktober 1867, das., Dok. Nr. 8.

hervor, daß er nicht den Münchener, sondern den Kölner Erzbischof um Berichterstattung bat, aber auch aus folgendem: Anfang Oktober schrieb er nach Rom, daß die bayerischen Bischöfe gut vorbereitet nach Fulda gehen wollten und deshalb durch Theologen ihres Vertrauens, die in Bamberg zusammenkamen, eine Einigung über die auf der deutschen Bischofskonferenz einzunehmende Haltung zu erreichen suchten¹⁷. In Wirklichkeit hatte die Bamberger Tagung mit der großen Bischofsversammlung nichts zu tun, sie diente der Vorbereitung der bayerischen Bischofskonferenz, die in diesem Jahr aus praktischen Gründen während der Fuldaer Zusammenkunft stattfinden sollte. Ein anderer Abschnitt in Meglias Bericht mochte in Rom zu denken geben: Mehrere Bischöfe hatten sich inzwischen darüber beklagt, daß ihnen die Quaestionen der Konzilskongregation noch immer nicht zugegangen waren. Die Klagen werfen ein bezeichnendes Licht auf die inkonsequente und schleppende Geschäftsführung der kurialen Behörden, die im 19. Jahrhundert oft auffällt.

Tarnoczys Einladung fand beim deutschen Episkopat fast einmütige Zustimmung. Von den österreichischen Bischöfen sagten alle Suffragane Salzburgs zu, nämlich die Bischöfe von Trient, Brixen, Gurk, Sekau und Lavant, außerdem die Bischöfe von Linz und St. Pölten. Die Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg sagten wegen politischer Bedenken bzw. nationaler Rücksichten ab^{17a}, desgleichen Erzbischof Ledochowski von Gnesen-Posen (wie schon sein Vorgänger im Jahre 1848). Im letzten Moment mußten dann aber die österreichischen Bischöfe und auch Tarnoczy selbst wegen innenpolitischer Schwierigkeiten auf die Teilnahme an der Konferenz verzichten. Der Streit um das Konkordat, der plötzlich eine bis dahin ungewohnte Heftigkeit annahm, und die den Ausgleich mit Ungarn einleitenden Verfassungsänderungen machten ihre Teilnahme an den Sitzungen des Reichsrates erforderlich¹⁸. Die in Fulda versammelten Bischöfe bedauerten die der Intention der Konferenz widersprechende Abwesenheit der Österreicher sehr und wollten einer dauernden Trennung vorbeugen. Sie sprachen daher in einem Schreiben an Tarnoczy den dringenden Wunsch aus, daß er und seine Kollegen an den künftigen Versammlungen des deutschen Episkopates teilnehmen könnten¹⁹.

¹⁷ MN 120 3. Oktober 1867, das.

^{17a} Besonders Schwarzenberg bekundete lebhaftes Interesse an der Konferenz und verzichtete nur wegen der zu erwartenden Opposition der Tschechen auf die Reise nach Fulda. Schwarzenberg an Melchers 12. Oktober 1867, Tarnoczy an Melchers 27. Oktober 1867, Köln EB.

¹⁸ WN 1296 23. Oktober 1867, ANV 480. Der Nuntius dementierte in diesem Bericht die von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß Kardinal Rauscher die Bischöfe aufgefordert habe, nicht nach Fulda zu fahren. Rauscher hatte dem Nuntius gegenüber vermutet, daß Tarnoczy der Konferenz wohl auch wegen der Bedenken Roms fernbleiben wolle. Der Nuntius widersprach und betonte, daß der Heilige Stuhl mit der Bischofskonferenz ganz einverstanden sei, sofern „gewisse Bedingungen“ erfüllt würden.

¹⁹ Bischofskonferenz an Tarnoczy 19. Oktober 1867, Aktenstücke 14 f. —

Die Bischofskonferenz begann am 16. Oktober²⁰. Anwesend waren die Erzbischöfe von Köln, München und Bamberg, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Fulda, Hildesheim, Mainz, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg und Würzburg sowie die Apostolischen Vikare von Luxemburg²¹ und Sachsen. Der fast 95jährige Erzbischof Vicari von Freiburg und die erkrankten Bischöfe von Kulm und Speyer ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten; entschuldigt waren die Bischöfe von Limburg, Rottenburg und Trier²². Erzbischof Scherr von München eröffnete die Konferenz und verlas das Breve des Papstes an Tarnoczy, welches dieser ihm mitgeteilt hatte. Sodann übertrugen die Bischöfe Melchers, dem Inhaber des angesehensten deutschen Erzstuhles, den Vorsitz. Sie begründeten diese Entscheidung mit der durch das Breve erhöhten Bedeutung der Konferenz und damit, daß Melchers vom Nuntius um Berichte gebeten worden war. Hiervon hatte der Kölner Erzbischof, der schon im Brief an Meglia gezeigt hatte, daß er Heimlichkeiten nicht liebte, die Konferenz sogleich unterrichtet. Er erregte damit den Unwillen des Nuntius, der lieber gesehen hätte, daß die Bischöfe nichts von seinem Ersuchen erfuhren²³.

Einheitsbestrebungen im Sinne der Würzburger Anregungen waren 1867 nicht zu erwarten. Die Vorkämpfer der damaligen Bewegung, von denen nur noch wenige lebten, hatten sich nach 1848 fast ausnahmslos den Direktiven Pius' IX. gefügt, so auch, ähnlich wie sein Freund Geissel, Weis von Speyer, den zudem Krankheit am persönlichen Erscheinen in Fulda hinderte. Döllinger war längst in eine Randstellung geraten; da er nicht Bischof war, konnte er ohnehin nicht an der Konferenz teilnehmen. Die Mehrzahl der in Fulda versammelten Bischöfe huldigten wie Melchers einem gemäßigten Ultramontanismus, der aber, dem Zug der Zeit entsprechend, über den von 1848 hinausging und mit der seitherigen zentralistischen Kirchenentwicklung im wesentlichen einverstanden war. Die kurialistische Richtung war um einiges

Tarnoczy, der ebenfalls die Verbindung zum deutschen Episkopat aufrecht erhalten wollte, bat kurz darauf um Zusendung der Konferenzbeschlüsse, die er auch Schwarzenberg und den anderen Bischöfen, die zunächst die Teilnahme an der Konferenz zugesagt hatten, mitteilen wollte. Tarnoczy an Melchers 27. Oktober 1867, Köln EB.

²⁰ Verlauf der Konferenz: Akten in Köln EB (darunter handschriftl. Protokoll); Aktenstücke 10*—13*; Teilnehmer: das. 3* f.

²¹ Einladung und Teilnahme des Apostolischen Vikars von Luxemburg sind ebenfalls für die mit der Konferenz verbundenen Absichten aufschlußreich. Das Großherzogtum Luxemburg, welches dem Norddeutschen Bund nicht beigetreten war, hatte nämlich auf der Londoner Konferenz (Mai 1867) seine volle staatliche Unabhängigkeit erhalten und blieb den deutschen Staaten seitdem nur noch kulturell und wirtschaftlich (Zolleinheit) verbunden.

²² Diese Bischöfe hatten die Beschränkung der Teilnahme auf die Bischöfe offenbar so ausschließlich verstanden, daß sie keine Vertreter entsandten.

²³ MN 133 28. Oktober 1867, ANM 121, 2.

stärker geworden, hatte aber keinen so geschickten Vertreter, wie es 1848 Reisach gewesen war. Ihr gehörten die Bischöfe Martin (Paderborn), Senestrey (Regensburg), Stahl (Würzburg — schon im Jahre 1848 Reisachs Vertrauter), Leonrod (Eichstätt), Adames (Luxemburg) und der eigenwillig abseits stehende Hofstätter (Passau) an, dieselben, welche zwei bzw. drei Jahre später vorbehaltlos für das Unfehlbarkeitsdogma eingetreten sind.

Auf das wichtigste Ergebnis der Konferenz von 1867 haben wir schon in der Einleitung hingewiesen. Die Bischöfe waren entschlossen, es nicht noch einmal zu der Zersplitterung kommen zu lassen, die auf die erste Versammlung des deutschen Episkopates wieder gefolgt war. Sie begründeten die deutsche Bischofskonferenz als regelmäßig wiederkehrende Institution und stellten eine Geschäftsordnung auf, welche in 13 Paragraphen Zweck, Verfahrensmodus und Periodizität der Konferenzen bestimmte. Sie wurde nach eingehender Beratung provisorisch angenommen und auf der nächsten Konferenz endgültig beschlossen.

Entsprechend der Einstellung der in Fulda versammelten Bischöfe war die von ihnen ausgearbeitete Geschäftsordnung von Geissels Promemoria für die Würzburger Konferenz und deren Beschlüssen grundverschieden²⁴. Von den damaligen weitgespannten Ideen, die in Döllingers Vorschlägen gipfelten, war keine Rede mehr; stattdessen ist ein kluger Realismus spürbar. Man wollte den dem Episkopat verbliebenen Handlungsspielraum nicht durch neue Reibungen mit der Kurie gefährden, sondern nach Kräften konsolidieren. Die Bischöfe vermieden daher alles, was bei der Kurie Anstoß erregen konnte, und erließen statt dessen konkrete Bestimmungen, welche die Wirksamkeit der Konferenzen gewährleisten sollten. Besonders die vorsichtige Formulierung des Konferenzzweckes im ersten Paragraphen der Geschäftsordnung war darauf abgestimmt, römischen Mißverständnissen vorzubeugen. Dazu mußte man freilich auf viele Ansprüche verzichten, die den Initiatoren der bischöflichen Gemeinsamkeit im Jahre 1848 noch als legitim gegolten hatten. Da der § 1 der Geschäftsordnung für das Selbstverständnis der Bischofskonferenz wie für den Unterschied von manchen Würzburger Intentionen höchst aufschlußreich ist, teilen wir ihn unverkürzt mit: „Die bischöflichen Konferenzen bezwecken nicht, den deutschen Episkopat als eine Gesamtheit zu vertreten, die kirchlichen Synoden zu ersetzen oder legislatorisch tätig zu sein: sie sollen vielmehr nur den Bischöfen Gelegenheit geben, sich persönlich kennenzulernen, das Band der Liebe und der Einheit zu stärken, über die beste Art der Durchführung der Gesetze der Kirche und der Anordnungen des Heiligen Apostolischen Stuhles sich zu verständigen sowie solche Verhältnisse und Maßnahmen zu besprechen und zu beraten, welche die Interessen der Religion in unserer Zeit besonders berühren.“ Diese Formulierung konnte auch in den Augen Pius' IX. Gnade finden, besonders weil die Bischöfe für die Konferenzen keine ihre Teilnehmer bindende Entscheidungsgewalt beanspruchten und weil sie die Synoden

²⁴ Text der Geschäftsordnung: Aktenstücke 9* f.

nicht verdrängen wollten. Daß die Entwicklung in letzter Hinsicht anders verlaufen würde, haben trotz des Beispiels Belgiens wohl weder die Bischöfe noch die Kurie vorausgesehen: Seit der Einführung regelmäßiger Bischofskonferenzen haben auch in Deutschland keine Provinzialsynoden mehr stattgefunden.

Sodann bestimmte die Geschäftsordnung, daß die Konferenzen alle zwei Jahre in Fulda stattfinden und höchstens sieben Tage dauern sollten. Sowohl diese zeitliche Beschränkung wie auch die Regelung des Vorsitzes entsprach römischen Wünschen. Es wurde nämlich kein fester Mittelpunkt durch Bestimmung eines ständigen Präsidiums geschaffen, sondern bestimmt, daß jeweils zu Ende der Beratungen der Vorsitzende für die nächste Konferenz mit Stimmenmehrheit gewählt werden sollte. Eine auf der Schlußsitzung aus praktischen Gründen beschlossene Modifikation dieser Regelung änderte nichts an ihrem grundsätzlichen Charakter: Der Präsident blieb bis zur nächsten Konferenz im Amt, erst zu deren Beginn sollte der Nachfolger gewählt werden. Dem Präsidenten wurde das Recht zuerkannt, zwei Bischöfe zu Assistenten zu ernennen. Mit ihnen gemeinsam hatte er die nächste Konferenz vorzubereiten.

Die Tagesordnung sollte grundsätzlich auf der vorausgehenden Konferenz beschlossen werden, doch konnte jeder Bischof bis vier Wochen vor Beginn der Konferenz weitere Gegenstände vorschlagen. Normalerweise hatte das Präsidium für jeden wichtigen Punkt einen oder mehrere Bischöfe zu Referenten zu ernennen. Diese sollten ihre Referate sechs Wochen vor Konferenzbeginn dem Präsidium einreichen, welches sie dann den einzelnen Bischöfen zustellte. Den Referenten wurde es freigestellt, Sachverständige, in besonders wichtigen Fällen auch eine Beraterkommission, heranzuziehen. Die strenge Beschränkung des Teilnehmerkreises auf die Bischöfe wurde dadurch gemildert; Theologen und Kanonisten, theoretisch auch Laien, erhielten wenigstens die Möglichkeit, bei der Vorbereitung der Konferenzen mitzuwirken. Von jeder Sitzung der Konferenz war ein Protokoll anzufertigen. Um eine möglichst offene Diskussion zu ermöglichen, wurde bestimmt, daß darin die Beiträge der einzelnen Bischöfe nicht mit deren Namen aufgezeichnet werden sollten. Auch wurde die Geheimhaltung der Beratungen angeordnet.

Der die Berichterstattung an den Heiligen Stuhl behandelnde Paragraph 9 läßt noch einmal erkennen, daß Roms Mißtrauen unberechtigt gewesen war: „Nach Schluß der Konferenz soll das Präsidium dem Heiligen Vater als Beweis der Unterwürfigkeit und zur Wahrung vollkommener Einheit über die Verhandlungen Bericht erstatten, Hochdessen Weisung, sofern der Gegenstand eine solche erheischt, erbitten und für die deutschen Bischöfe und ihre Diözesen den Apostolischen Segen erflehen.“

Das in Fulda beschlossene Dokument, welches in den folgenden Jahren nur wenige Änderungen erfahren hat²⁵, war mehr als eine Ge-

²⁵ Der zweijährige Turnus erwies sich bald als unzureichend.

schäftsordnung, nämlich ein Statut, welches die Organisation der deutschen Bischofskonferenz begründete. Als solches ist es von großer Wichtigkeit, denn es ist das erste derartige Statut, welches sich eine nationale Bischofskonferenz gegeben hat. Es war klug, ihm nur die unauffällige Bezeichnung „Geschäftsordnung“ beizulegen, weil dadurch Aufsehen vermieden wurde. Daß die Bischöfe ihre Geschäftsordnung dem Heiligen Stuhl nicht zur Genehmigung vorlegten, zeugt von bemerkenswertem Selbstbewußtsein.

Vergleichsweise sei erwähnt, daß der österreichische Episkopat, der in den 70er Jahren nur gelegentlich zusammenkam, erst 1885 bzw. 1889 durch Errichtung eines aus sieben Bischöfen bestehenden Komitees, welches die Konferenzen vorzubereiten hatte, deren Institutionalisierung in Angriff nahm²⁶. Die österreichischen Bischöfe handelten unter günstigeren Voraussetzungen als die deutschen 1867, denn Leo XIII. hat im Gegensatz zu seinem Vorgänger die Bischofskonferenzen nachdrücklich gefördert. In einer Enzyklika an den österreichischen Episkopat betonte er 1891 den Wert regelmäßiger Konferenzen und erkannte an, daß diese, wo sie bereits jährlich abgehalten wurden, die besten Resultate gezeigt hätten²⁷. — In Belgien hielten die Bischöfe die Ausarbeitung eines Statuts anscheinend nicht für nötig. Auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Kirchenprovinz lag der Vorsitz hier stets beim Erzbischof von Mecheln, der sich über Vorbereitung und Tagesordnung der Konferenzen mit seinen Kollegen leicht verständigen konnte.

Neben der Beratung der Geschäftsordnung und der Beantwortung der Quaestionen der Konzilskongregation hatte die erste Fuldaer Bischofskonferenz noch ein umfangreiches Programm. Seine wichtigsten Punkte sollen hier kurz skizziert werden, weil sie die praktische Wirksamkeit der Konferenz und deren Grenzen aufweisen.

Wie schon in Würzburg stand auch in Fulda die Errichtung einer katholischen Universität zur Debatte. Der Universitätsplan war seit 1848 lebendig geblieben, besonders die Piusvereine hatten ihn hochgehalten und für seine Verwirklichung nicht unbedeutende Summen gesammelt; 1862 hatte sich der Aachener Katholikentag einmütig für die Errichtung der Universität ausgesprochen, der Papst hatte diesem Beschluß zugestimmt und eine bischöfliche Kommission für die Ausführung des Planes ernannt²⁸; zuletzt hatte Ketteler in seiner erwähnten Schrift die katholische Universität als eine Notwendigkeit für die Kirche Deutschlands bezeichnet. Seine Auffassung war unter den damaligen Verhältnissen verständlich. Das deutsche Universitätswesen war im 19. Jahrhundert vorwiegend protestantisch oder liberal ausgerichtet. Außerhalb der theologischen Fakultäten gab es nur wenige katholische Professoren, und vielerorts wurde Katholiken der Aufstieg ins akademische Lehramt systematisch verwehrt. Es mochte daher

²⁶ Leisching 251 f.

²⁷ Enzyklika vom 3. März 1891, ASS XXIII 518 f.

²⁸ Mitglieder der Kommission waren der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Würzburg, Mainz und Paderborn. MN 514 15. November 1869, ANM 121, 2.

als notwendig erscheinen, den seit einem Jahrhundert kulturell ins Hintertreffen geratenen Katholiken ein geistiges Zentrum zu schaffen, von dem die Heranbildung einer Elite in allen Wissenschaften erwartet werden konnte. Zudem ermunterten die katholischen Universitätsgründungen in anderen Ländern, besonders Löwen, zur Nachahmung. Das geistige Inferioritätsbewußtsein, unter dem viele Katholiken litten, erklärt es, daß man in weiten Kreisen dem Universitätsprojekt enthusiastisch zustimmte und seine negativen Auswirkungen nicht genügend bedachte. Zunächst hätte eine katholische Universität viele Studierende der Theologie angezogen und dadurch die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten geschwächt, deren Existenz, wengleich vielen Ultramontanen suspekt, für die Begegnung von Kirche und profaner Wissenschaft lebensnotwendig war; auch konnte eine eigene Universität zur weiteren Isolierung der Katholiken beitragen. War es nicht richtiger, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß die Katholiken die ihnen zukommenden Positionen in den bestehenden Universitäten erhielten? Immerhin waren in dieser Richtung bereits einige ermutigende Erfolge erzielt worden.

Auch auf der Bischofskonferenz wurden derartige Fragen und Einwände anscheinend nicht vorgebracht. Sie sprach sich grundsätzlich für die Universitätsgründung aus und erörterte ein Angebot der Stadt Luxemburg, die notwendigen Gebäude und Grundstücke unter günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung der Universität in Luxemburg hätte dessen Zugehörigkeit zum deutschen Katholizismus wirkungsvoll unterstrichen und, wie man wohl hinzufügen darf, den allmählichen Übergang des Großherzogtums in den französischen Kulturraum wesentlich erschwert, wenn nicht verhindert. Luxemburg war sowohl von West- wie von Süddeutschland gut zu erreichen, auch ließen sich von dort leicht Verbindungen zu den katholischen Nachbarländern im Westen herstellen.

Die Bischöfe mußten sich aber davon überzeugen, daß eine Universitätsgründung vorläufig nicht realisierbar war. Vor allem war die kontinuierliche Finanzierung nicht gesichert, auch mußte man befürchten, daß die meisten Staaten die Anerkennung der auf der katholischen Universität abgelegten Prüfungen verweigern würden. Deshalb und weil es angesichts der Größe des Projektes und der damit zu übernehmenden Verpflichtungen nicht anging, ohne die Zustimmung der österreichischen Bischöfe zu handeln, verschob die Konferenz die Beschlußfassung einstimmig auf die nächste Versammlung des Episkopates.

Ein weiterer wichtiger Beratungspunkt war die katholische Tagespresse, die vor der Gründung der Zentrumspartei nur geringen finanziellen Rückhalt besaß und nicht überall vom Episkopat unterstützt wurde²⁹. Die Konferenz beschloß die Gründung von Diözesanpressekomitees, von denen jeweils eines die Arbeit für mehrere Diözesen koordinieren sollte. Auf verschiedene Weise sollten diese Komitees die

²⁹ Vgl. K. Löffler, Geschichte der katholischen Presse Deutschlands, M.-Gladbach 1924.

katholischen Tageszeitungen unterstützen, durch eigene Mitarbeit, durch Gewinnung von Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, durch Berichtigung falscher Nachrichten und durch finanzielle Zuwendungen. Dieser Beschluß, der von wachem Sinn für aktuelle Erfordernisse zeugt, wäre von größter Bedeutung gewesen, wenn er so gleich und möglichst einheitlich verwirklicht worden wäre. Um das durchzusetzen, fehlte der Konferenz jedoch die Autorität, und im Protokoll wurde, wohl auf Einspruch einiger Teilnehmer, ausdrücklich festgestellt, daß die Bischöfe sich nicht zur sofortigen Ausführung des Beschlusses verpflichteten.

Hinsichtlich der Volksschule kam die Bischofskonferenz dem Staat insofern entgegen, als sie den staatlichen Schulzwang nicht mehr zurückwies; aber auch die Ansprüche, an denen sie glaubte festhalten zu müssen, ließen sich mit den Auffassungen der meisten Regierungen und politischen Gruppen nicht vereinbaren. Die Bischöfe bestanden nämlich darauf, daß der Kirche das Recht und die praktischen Möglichkeiten zur Überwachung der sittlich-religiösen Zustände der Schulen garantiert würden. Sie beschlossen, die Einführung obligatorischer Volksschulen ohne diese Garantien mit allen legalen Mitteln zu bekämpfen und die Eltern zu ermahnen, daß solche Schulen nicht guten Gewissens besucht werden könnten. — Des weiteren einigten sich die Bischöfe auf nachdrückliche Förderung des Bonifatiusvereins für die deutsche Diaspora, auch wollten sie den Kult des hl. Bonifatius intensivieren. In einer Eingabe an die Kurie baten sie um die Ausdehnung des damals nur in Deutschland und England begangenen Festes auf die gesamte Kirche, aber Rom versagte sich ohne Angabe von Gründen diesem Wunsch³⁰.

Im Hinblick auf das Konzil regte die Bischofskonferenz u. a. eine Reduktion der päpstlichen Reservatfälle, den Erlaß von Vorschriften über die Sündhaftigkeit des Wuchers sowie die Aufhebung der Zensuren an, mit der das Kirchenrecht die bei einer Ehescheidung amtlich mitwirkenden Richter bedrohte.

Das päpstliche Breve an Tarnoczy hat die Tagesordnung der Konferenz fast nicht beeinflusst. Um die Verhandlungen, derentwegen sie nach Fulda gekommen waren, nicht hinauszuschieben und weil die Verhältnisse nach Ländern und Diözesen verschieden waren, beschlossen die Bischöfe, daß jeder von ihnen nach der Konferenz durch einen eigenen Bericht die Fragen des Papstes beantworten sollte. Von diesen behandelte die Konferenz einleitend nur diejenigen, welche auch die Konzilskongregation den Bischöfen vorgelegt hatte, so die Einführung neuer Kongregationen und die Mischehe. Vom Schulwesen war schon die Rede.

Wegen der Kürze der Zeit wurde auch die Errichtung einer gemeinsamen Agentie in Rom, ein ebenfalls schon in Würzburg erörtertes Anliegen, auf die nächste Konferenz verschoben, deren Programm zum Schluß festgelegt wurde. Dieses umfaßte neben der Agentie- und der

³⁰ Antonelli an MN o. N. 24. Dezember 1867; Reskript der Ritenkongregation an Melchers 4. Januar 1868, ANM 121, 2.

Universitätsfrage höchst aktuelle Themen, darunter die Förderung der Wissenschaft, die Ausbildung des Klerus, das Verhältnis von Staat und Kirche, die Fürsorge für Fabrikarbeiter, Gesellen und Lehrlinge sowie wiederum die katholische Tagespresse. Die folgende Konferenz sollte also weitgehend die Verhandlungen von 1867 fortsetzen und vertiefen. Daß außerdem die großen sozialen Umwälzungen, denen die Kirche bis dahin auch in Deutschland nicht genügend Beachtung geschenkt hatte, auf ihre Tagesordnung gesetzt wurde, war Kettelers Bemühungen zuzuschreiben. Man konnte sich allerdings fragen, ob eine kurze Zusammenkunft zur befriedigenden Behandlung dieser weitgespannten Themenkreise reichen werde. Als Zeitpunkt der nächsten Konferenz wurde der Herbst 1869 bestimmt, mit ihrer Vorbereitung entsprechend der erwähnten Änderung der Geschäftsordnung Erzbischof Melchers betraut.

Noch am letzten Konferenztage schickte Melchers dem Münchener Nuntius einen ganz kurzen Bericht³¹. Er betonte darin erneut die unbedingte Unterwerfung aller Teilnehmer unter den Heiligen Stuhl, berichtete vom Beschluß, künftig alle zwei Jahre zusammenzukommen, und stellte eingehende Beantwortung der päpstlichen Fragen durch die einzelnen Bischöfe in Aussicht. Die gleichzeitig angekündigte Übersendung des ebenfalls knapp formulierten und kaum mehr als die Beschlüsse enthaltenden Konferenzprotokolls erfolgte drei Wochen später³². Schon in der Antwort auf Melchers' ersten Brief sprach Meglia ihm und den anderen Bischöfen seine volle Anerkennung aus³³; der anfängliche Argwohn war anscheinend überwunden. Auch Bischof Weis beantwortete nun Meglias Anfrage, beschränkte sich aber auf die Aufzählung der hauptsächlichen Beratungsgegenstände der Konferenz und erwähnte entschuldigend, daß er selbst nicht in Fulda gewesen war³⁴. In einem zweiten Brief nach München war der Bischof noch weniger mitteilhaftig³⁵. Er übersandte das Protokoll und begnügte sich mit einigen allgemeinen Erläuterungen, welche nur hinsichtlich der im Protokoll summarisch erwähnten Quaestionen über jenes hinausgingen.

Die Bischofskonferenz von 1867 hat wegen der geringeren Teilnehmerzahl, der kürzeren Dauer und der veränderten kirchenpolitischen Situation weniger konkrete Ergebnisse gehabt und geringere Breitenwirkung erzielt als ihre Vorgängerin im Revolutionsjahr. Sie hat eine solche Wirkung auch gar nicht angestrebt und deshalb auf pro-

³¹ Melchers an MN 23. Oktober 1867, ANM 121, 2, Dok. Nr. 9.

³² Melchers an MN 12. November 1867, das. — Es handelt sich dabei um ein handschriftliches Protokoll, mit dem die Kurie sich nicht zufriedengab. Antonelli ersuchte den Nuntius, auch das gedruckte Protokoll zu beschaffen, da der Heilige Stuhl dieses wichtige Dokument kennenlernen und prüfen wolle (47 462 21. Dezember 1867). Meglia konnte diesen Wunsch bald erfüllen (MN 167 5. Januar 1868).

³³ MN an Melchers 30. Oktober 1867, das.

³⁴ Weis an MN 28. Oktober 1867, das.

³⁵ Weis an MN 16. November 1867, das.

grammatische Verlautbarungen verzichtet^{35a}. Trotzdem kommt ihr große Bedeutung zu, und zwar nicht nur wegen des Beschlusses der Bischöfe, fortan regelmäßig zusammenzutreten. Schon das Zustandekommen der Konferenz trotz des römischen Mißtrauens bedeutete einen nicht zu unterschätzenden Erfolg: Der deutsche Episkopat bewahrte sich hinsichtlich kirchlicher und kirchenpolitischer Fragen, welche vorwiegend die eigene Nation angingen, gegenüber Rom eine gewisse Handlungsfreiheit und schuf sich in den Konferenzen ein wirksames Instrument zur Erörterung und Entscheidung solcher Fragen. Die Fuldaer Verhandlungen gleichen denen in Würzburg insofern, als die Bischöfe auch 1867 entschlossen waren, die Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwart aufzunehmen. Es entsprach der weitgehenden geistigen Isolation, in welche die Kirche seit den fünfziger Jahren geraten war, daß die Bischöfe dabei vorsichtiger zu Werk gingen als die von 1848. Immerhin erwiesen sie sich auch jetzt, indem sie die sozialen Fragen oder die Organisation der katholischen Presse in Angriff nahmen, als realistischer und aufgeschlossener als die Kurie und die Episkopate romanischer Länder. Daß man in Fulda in vieler Hinsicht nicht über Ansätze hinaus kam, lag einmal an der unzureichenden Rechtsstruktur der Konferenz, welche ihre Mitglieder nicht zur Ausführung von Mehrheitsbeschlüssen verpflichten konnte, aber noch mehr daran, daß für ausgereifte Beschlüsse zu vielen aktuellen Problemen die Vorarbeiten erst zu leisten waren. Gerade dessen waren die Bischöfe sich bewußt, und die Tagesordnung für die nächste Konferenz zeugt vom Willen, das Begonnene konsequent fortzusetzen.

Fulda 1869

Entgegen der Absicht der Bischöfe ist es nicht zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Initiativen von 1867 gekommen. Die nächste Konferenz des deutschen Episkopates fand zwar, wie vorgesehen, 1869 statt, aber sie trat in einer spannungsgeladenen Atmosphäre zusammen,

^{35a} Zum Erlaß eines Hirtenbriefes, den besonders Ketteler angeregt hatte, konnte die Konferenz sich nicht entschließen. In diesem Zusammenhang verdient ein Brief Interesse, den der Mainzer Bischof an Melchers richtete, nachdem dieser ihm die Konferenzprotokolle geschickt hatte (Ketteler an Melchers 29. November 1867, Köln EB). Es heißt darin: „... Bezüglich der letzten Konferenz bedaure ich noch immer, daß wir keine Ansprache an Klerus und Volk erlassen haben. Es wäre eine Gelegenheit gewesen, viel Gutes anzuregen und manche Vorurteile zu zerstreuen. Wir brauchen ja als Priester und Bischöfe nichts zu verheimlichen; Licht kann Licht vertragen; warum also der Schein des Geheimnisses? Ebenso glaube ich, daß die Zuziehung von Theologen und Vertrauensmännern nur förderlich sein kann und daher wünschenswert ist. Wir müssen ja für jeden guten Rat Gott danken.“ — Leider stand Ketteler mit dem mutigen Selbstbewußtsein, welches aus diesen Sätzen spricht, unter seinen Amtsbrüdern allein.

welche zwei Jahre zuvor nicht vorauszusehen gewesen war. Die Vorbereitung des vatikanischen Konzils stand vor dem Abschluß; die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes, welche man allgemein als Hauptgegenstand des Konzils betrachtete, wurde leidenschaftlich diskutiert und teilte die Katholiken in zwei einander heftig befehdende Lager. Der am 6. Februar in der „Civiltà Cattolica“ erschienene Artikel, der in Form einer Korrespondenz aus Paris die per acclamationem durchzuführende Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit als dringenden Wunsch aller wirklichen Katholiken bezeichnete und die Gegner der Definition als „liberale“ Katholiken abtat, hatte die Erregung ausgelöst¹. Der Artikel beruhte auf der unhaltbaren Übersteigerung der Infallibilität, wie sie vor allem der „Univers“ und dessen Chefredakteur Veuillot vertraten. Unter dem Pseudonym „Janus“ veröffentlichte Döllinger in der Augsburger Allgemeinen Zeitung Gegenartikel, die im Sommer auch in Buchform erschienen. Die Wirkung des „Janus“, der sich nicht damit begnügte, die Unfehlbarkeitslehre mit historischen Argumenten zu widerlegen, sondern Kurie und Ultramontanismus scharf und in manchen Punkten unsachlich angriff, ist bekannt. Er steigerte die Unruhe, die durch Gegenschriften wie Hergenröthers „Anti-Janus“ nicht zu beschwichtigen war.

Eine Koblenzer Laienadresse an den Bischof von Trier, die sich in maßvoller Weise gegen die Infallibilität aussprach und die Behauptung, daß die Gegner der Definition „Staatskatholiken“ seien, als Verleumdung zurückwies, erfuhr weite Verbreitung². Auch die katholischen Abgeordneten des Zollparlamentes bestritten in einer Eingabe an den Episkopat die Opportunität der Unfehlbarkeitsdefinition³.

Der Münchener Nuntius hatte schon im März nach Rom berichtet, daß auch viele dem Heiligen Stuhl eng verbundene Katholiken Deutschlands kein neues Dogma wünschten; bezüglich der Bischöfe war er optimistisch. Er glaubte, daß sie einer eventuellen Definition der Unfehlbarkeit nicht ernsthaft widersprechen würden, daß vielmehr nur einige von ihnen hinsichtlich der Opportunität Bedenken hätten⁴.

Meglia war in diesem Punkte schlecht informiert, denn in Wirklichkeit waren die meisten deutschen Bischöfe der von den Kurialisten gewünschten Definition abgeneigt. Sie wandten sich zwar gegen den Janus und suchten die Gläubigen zu beruhigen, gegenüber der Kurie aber benutzten sie die Agitation in Deutschland als Waffe gegen die Definition. Als Repräsentant der Mehrheit des Episkopates darf Ketteler gelten, der unbedingte Papsttreue mit starkem Bewußtsein bischöf-

¹ Zu den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen des Jahres 1869 in Deutschland s. v. a. J. Friedrich, *Gesch. des vatikan. Konzils I* (1877) 772—797; *Coll. Lac. VII*, Freiburg 1890, 1175—1187, 1197—1201; *Granderath I* 175—246; *Vigener, Ketteler* 570—580; *Aubert* 316 ff.; *H. Jedin, Kleine Konziliengeschichte* 109 ff.; *J. Grisar, Die Zirkulardepesche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April 1869*, in: *Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich*, München o. J. (1961), 216—240.

² *Coll. Lac. VII* 1175—1182.

³ *Das.* 1185 f.

⁴ *MN* 367 2. März, 374 17. März 1869, *ANM* 128, 2; vgl. *Grisar* 220 f.

licher Selbständigkeit zu vereinbaren wußte. Er hatte sich schon im Februar mit der Broschüre „Das allgemeine Konzil und seine Bedeutung für unsere Zeit“ an die Öffentlichkeit gewandt, offenbar auf Rat seines in Rom weilenden Freundes Moufang, der inzwischen ernste Befürchtungen hinsichtlich der Stärke der Unfehlbarkeitsbewegung hegte⁵. Ketteler kam in seiner Schrift den Kurialisten soweit wie möglich entgegen, er wies aber deutlich darauf hin, daß Konzilien nur entscheiden könnten, „nachdem alle natürlichen und menschlichen Mittel zur Ergründung der Fragen vorausgegangen sind“, und daß neben dem Papst auch die auf dem Konzil vereinigten Bischöfe Träger des unfehlbaren Lehramtes der Kirche seien. Auch gab er zu erkennen, daß er vom Konzil weniger eine bestimmte Definition als eine allgemeine Reform der Kirche erhoffte. Als der Bischof erfuhr, daß man in Rom mit seinem Buch „nicht recht zufrieden“ sei, mußte er sich davon überzeugen, daß die Wünsche der Kurie eher in Veuillots Richtung tendierten. Seine Konsequenz aus dieser Feststellung bestand darin, daß er sich von nun an bemühte, eine Gegenbewegung zustande zu bringen; bei den meisten seiner Amtsbrüder fand er Zustimmung.

Die Bischöfe erkannten die Notwendigkeit, auf ihrer Konferenz das Dogma und das Konzil überhaupt zu erörtern. Andere schon vorbereitete Beratungspunkte traten in den Hintergrund, und so wird schon 1869 eine der negativen Auswirkungen des wenig später beschlossenen Dogmas sichtbar, die von ultramontanen Geschichtsschreibern gern übersehen wurde. Der Episkopat mußte seine ganze Aufmerksamkeit dem Dogma und den darüber ausbrechenden Konflikten zuwenden und wurde dadurch in eine einseitige Kampfrichtung gedrängt. Die ohnehin spät begonnene Auseinandersetzung mit Problemen, die wie die soziale Frage für die Wirksamkeit der Kirche in der modernen Welt von größter Dringlichkeit waren, wurde erneut hinausgeschoben und blieb vorläufig der Initiative mutiger Einzelgänger überlassen.

Die Konferenz dauerte vom 1. bis 7. September⁶. Die Kurie erhob (wie auch in den folgenden Jahren) gegen ihre Einberufung keine Einwendungen mehr. Melchers hatte sie frühzeitig unterrichtet und um den päpstlichen Segen für die Versammlung gebeten, welchen Pius IX. bereitwillig erteilte⁷.

Die Konferenz zählte 20 Teilnehmer: die Erzbischöfe von Köln und

⁵ Vgl. Vigenor, Ketteler 572—578; ders., Ketteler und das Vatikanum, in: Forschungen u. Versuche zur Gesch. des Mittelalters u. der Neuzeit. Festschr. Dietrich Schäfer (1915) 664 f.; L. Lenhart, Moufangs Briefwechsel mit Bischof Ketteler und Domdekan Heinrich aus der Zeit seines röm. Aufenthaltes zur Vorbereitung des vat. Konzils, AmrKG 3 (1951), 323—354, bes. 325.

⁶ Zum Verlauf der Konferenz: Akten in Köln EB, Kabinettsregistratur II 19 Ia; Aktenstücke 5* f., 13*—16*; Coll. Lac. VII 1188—1191 (Protokoll der Unfehlbarkeitsdebatte); s. a. Anm. 14.

⁷ Melchers an Pius IX. 1. Mai 1869, Pius IX. an Melchers 17. Mai 1869, Aktenstücke 26.

München, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Ermland, Fulda, Hildesheim, Mainz, Osnabrück, Paderborn, Trier und Würzburg, die Apostolischen Vikare von Sachsen und Luxemburg, der Administrator des vakanten Erzbistums Freiburg⁸ und der neugewählte Bischof Hefeke von Rottenburg, außerdem Beauftragte der Bischöfe von Speyer, Passau und Kulm. Nicht vertreten waren nur Bamberg, Limburg, Münster und Regensburg, außerdem, wie zu erwarten, Gnesen-Posen. Da seit dem Herbst 1867 nur zwei Bistümer vakant bzw. neu besetzt worden waren, waren die Teilnehmer fast ausnahmslos dieselben wie auf der vorangegangenen Konferenz; die Kurialisten bildeten auch 1869, wie die Debatte um die Unfehlbarkeit zeigte, eine Minderheit.

Obwohl die Geschäftsordnung eine Wiederwahl des Präsidenten nicht vorsah, wurde Melchers per acclamationem erneut der Vorsitz übertragen. Dieser Beschluß brachte nicht nur die Anerkennung eines Ehrenvorranges Kölns vor den anderen Erzbistümern zum Ausdruck, er bedeutete vor allem eine Anerkennung für Melchers, der sich als gut geeignet für den Vorsitz erwies. Er war keine bestimmende und drängende Führerpersönlichkeit wie sein Vorgänger Geissel, mehr noch als jener empfand er sich daher als *primus inter pares*, der alle zu Wort kommen ließ und bei Meinungsverschiedenheiten vermittelte; auch seine juristischen Kenntnisse kamen ihm zustatten. Seine Wiederwahl leitete eine Regelung ein, welche eine kontinuierliche Geschäftsführung gewährleistete, ohne durch die formelle Errichtung eines ständigen Präsidiums den Argwohn Roms gegen nationalkirchliche Tendenzen erneut zu wecken. Der Vorsitz wurde fortan dem ranghöchsten oder amtsältesten Mitglied des Episkopates bei Beginn jeder Konferenz neu übertragen. Melchers hat die Konferenzen bis zu seiner Verhaftung durch die preußische Regierung im Frühjahr 1874 geleitet, seit der Beilegung des Kulturkampfes präsierte sein Nachfolger Krementz den nunmehr auf Preußen beschränkten Konferenzen⁹. Ihm

⁸ Eine Erzbischofswahl kam in Freiburg nach dem Tode des Erzbischofs Vicari (1868) wegen der Behinderungen durch die badische Regierung nicht zustande. Fast 14 Jahre, bis zu seinem 1881 erfolgten Tode, verwaltete Bischof Kübel, der Vicaris Generalvikar gewesen war, als Kapitelsvikar das Erzbistum. Vgl. H. Lauer, *Gesch. der kath. Kirche im Großherzogtum Baden* (1908) 273—326, außerdem die in Anm. 28 genannte Literatur.

⁹ Die Auffassung, daß der Konferenzvorsitz mit dem Kölner Erzstuhl verbunden sei, hatte sich 1874 bereits fest eingebürgert. Deshalb und damit während des vorwiegend die preußischen Diözesen bedrängenden Kulturkampfes die Leitung der Beratungen nicht an einen bayerischen Erzbischof falle, baten Ketteler und Förster den von Melchers vor seiner Verhaftung mit allen Regierungsvollmachten ausgestatteten Kölner Weihbischof Baudri, die nächste Bischofskonferenz einzuberufen. Baudri war jedoch der Meinung, daß ein solcher Schritt mit seiner gegenüber den Ordinarien untergeordneten Stellung nicht zu vereinbaren sei. Fürstbischof Förster übernahm daraufhin

folgte Kopp (Breslau), nach Krementz' Tod (1899) der einzige Kardinal unter den preußischen Bischöfen.

Die ebenfalls eingeladenen österreichischen Bischöfe konnten auch 1869 nicht nach Fulda kommen, wiederum wegen innenpolitischer Hindernisse. Der Beschluß, sie trotzdem weiterhin einzuladen, wurde auf der Eingangssitzung zwar noch einmal gefaßt, aber in der Folgezeit nicht mehr ausgeführt. Die Auseinanderentwicklung, obwohl von beiden Seiten nicht gewollt, war unaufhaltbar; ihr kommt symptomatische Bedeutung zu. Selbst der katholische Episkopat brachte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kraft zu überstaatlicher Gemeinsamkeit nur in sehr beschränktem Maße auf. Die Bischöfe ließen sich, teils infolge enger Bindung an Dynastie und Staat, teils wegen konkreter kirchenpolitischer Erfordernisse, bei ihren Aktionen mehr und mehr von den Gesichtspunkten des eigenen Staates leiten. Auch die katholische Kirche, besser gesagt, die verschiedenen nationalen Katholizismen begaben sich auf den gefährlichen Weg des Bündnisses mit den einzelnen Staaten.

Auf der einleitenden Sitzung wurde außerdem beschlossen, fortan auch den Feldpropst der preußischen Armee, der seit der im Vorjahr erfolgten Verselbständigung der Feldpropstei bischöflichen Rang und unmittelbare Jurisdiktion über alle katholischen Armeeangehörigen besaß, zu den Konferenzen einzuladen¹⁰. Eine weitergehende Ausdehnung des Teilnehmerkreises, etwa auf die Weihbischöfe, wurde weder 1869 noch später in Betracht gezogen. Die Beschränkung auf die mit ordentlicher Jurisdiktion ausgestatteten Bischöfe beruhte auf der richtigen Einsicht, daß nur sie für die einzelnen Diözesen verbindliche Entscheidungen fällen konnten. Daneben wirkten sich die römischen Weisungen von 1867 aus, die in der Furcht vor synodalen Bestrebungen jede Erweiterung der Konferenz untersagt hatten. Auch eine Einladung des Nuntius, die mit dem Charakter der Bischofskonferenz und ihrem in der Geschäftsordnung von 1867 formulierten Zweck erst recht nicht zu vereinbaren war, wurde nicht erwogen.

Die Anregung, in Fulda auch über das Konzil zu beraten, ging nicht nur von Mitgliedern des Episkopates aus, sondern auch vom Münchener Nuntius Meglia, der immer noch nicht voraussah, daß die meisten deutschen Bischöfe hinsichtlich der Infallibilität dem kurialen Standpunkt widersprechen würden. In Anbetracht der heftigen Diskussion um Konzil und Unfehlbarkeit hielt Meglia eine klärende Stellungnahme des Episkopates für notwendig. Er glaubte, daß eine gemeinsame Kundgebung der Fuldaer Konferenz größere Wirkung erzielen werde

interimistisch Organisation und Vorsitz der Konferenz (Köln EB, Kabinettsregistratur II 19 IV).

¹⁰ Zur Verselbständigung der Feldpropstei (die bis dahin dem Fürstbischof von Breslau unterstellt gewesen war) und zur Bischofsernennung des neuen Feldpropstes Namszanowski: H. Pohl, Die kath. Militärseelsorge Preußens 1797—1888 (Kirchenrechtl. Abhandlungen 102/103 [1926, Nachdruck 1962]) 209—240.

als die von den einzelnen Bischöfen schon erlassenen Hirtenbriefe. Man hätte sich allerdings fragen können, ob eine solche offizielle und autoritative Stellungnahme der Polemik nicht noch Auftrieb geben würde. In einem langen Bericht über die theologische und kirchenpolitische Diskussion in Deutschland schlug Meglia Mitte August der Kurie vor, der Bischofskonferenz den Erlaß eines derartigen Hirten-schreibens naheulegen; er war davon überzeugt, daß die Bischöfe sich einem solchen Wunsch des Papstes nicht versagen würden¹¹. Ein vertraulicher Brief des Staatssekretariates oder der Nuntiatur an den Kölner Erzbischof schien dem Nuntius zur Erreichung des Zieles am ehesten geeignet zu sein; er rechnete also gar nicht damit, daß die Bischöfe ihm eine Möglichkeit direkterer Einwirkung auf ihre Beratungen einräumen würden. In Rom stimmte man Meglias Erwägungen grundsätzlich zu, wollte aber jeden Schritt vermeiden, der als Druck auf die Bischöfe aufgefaßt werden oder, falls er bekannt wurde, die Kurie kompromittieren konnte. Antonellis prompte Antwort fiel daher kürzer und allgemeiner aus, als Meglia wohl erwartet hatte. Er überließ es dem Nuntius, ob und wie er seinen Vorschlag ausführen wollte, und mahnte ihn zu behutsamem Vorgehen¹². Meglias Eifer wurde durch diese Reaktion gedämpft. Er begnügte sich nunmehr damit, dem Erzbischof Scherr von München vor dessen Abreise nach Fulda seinen Wunsch mündlich vorzutragen. Scherr wies zunächst auf die schon erschienenen Hirtenbriefe hin, zeigte sich dann aber zugänglich und sagte zu, sich in Fulda für ein gemeinsames Pastoral Schreiben einzusetzen¹³.

Scherr fand bald Gelegenheit, seinen Kollegen den Wunsch des Nuntius zu übermitteln, denn Melchers hob bereits in seiner Begrüßung hervor, daß dieser Konferenz in Anbetracht des Konzils erhöhte Bedeutung zukomme. Der Kölner Erzbischof fand damit anscheinend allgemeine Zustimmung, desgleichen Ketteler, der noch weiterging und sogleich beantragte, die anderen Tagesordnungspunkte zurückzustellen und zunächst das Konzil zu behandeln, damit der deutsche Episkopat sich über dessen Hauptprobleme Klarheit verschaffe und sich nach Möglichkeit einige. Von diesem Moment an galten die Beratungen der Bischöfe fast ausschließlich dem Konzil, genauer gesagt, der päpstlichen Unfehlbarkeit. Kettelers Biograph Vigener hat daher mit ge-

¹¹ MN 464 16. August 1869, ANM 128, 3. Vgl. hierzu und zum folgenden auch: E. Cecconi, *Storia del Concilio Ecumenico Vaticano*, II 1 (Roma 1879) 472—476.

¹² Antonelli an MN 56 023 20. August 1869, das. „... La particolare situazione dei Cattolici in Alemagna da Lei giustamente addotta per ragione di tale opportunità, fa sì che non si disconvenga in genere dal suo proposito nè dalla via che da Lei si vorrebbe seguire. Nel caso, peraltro, che Ella si accinga a portare ad effetto siffatta insinuazione, non ho bisogno di farle osservare di quanta delicatezza e riserbo convenga far uso.“

¹³ MN 472 31. August 1869, das. — Antonelli war mit dem Vorgehen des Nuntius einverstanden (an MN 56 224 10. September 1869).

wissem Recht diese Bischofskonferenz als vorweggenommenes Vatikanum bezeichnet, mit ebenso intensivem Spannungsverhältnis zwischen Majorität und Minorität, allerdings mit umgekehrtem Mehrheitsverhältnis: In Fulda waren die in starker Mehrheit, welche in Rom zur Minorität gehören sollten. Schon das Konferenzprotokoll, welches in der 1867 beschlossenen Kürze niedergeschrieben wurde und daher wieder auf die Namensnennung der Antragsteller und Diskussionsredner verzichtete, läßt die Gegensätze erkennen, die in der Versammlung ausgetragen wurden.

Die der Dogmatisierung abgeneigte Mehrheit ergriff die Initiative. Daß ihre beiden bedeutendsten Mitglieder, Ketteler und der 2½ Monate zuvor zum Bischof von Rottenburg gewählte Hefele, die Diskussion in Gang brachten und ihren Verlauf wesentlich bestimmten, ist unschwer zu erkennen, wenn man das knappe Konferenzprotokoll mit den Einzeluntersuchungen über das Verhalten der beiden Genannten in Fulda vergleicht¹⁴. Betrachtet man das spätere Verhalten der deutschen Bischöfe in der Unfehlbarkeitsfrage, so wird man annehmen dürfen, daß neben Ketteler und Hefele auch Fürstbischof Förster von Breslau schon in Fulda als energischer Gegner des Dogmas aufgetreten ist, außerdem vielleicht Melchers selbst, der in kirchenpolitischen Fragen meistens eng mit seinem Freund Ketteler zusammenarbeitete.

Ketteler hatte sich auf die Diskussion in Fulda gut vorbereitet. Er legte der Konferenz ein Gutachten seines engen Mitarbeiters und theologischen Beraters, des Domdekans Heinrich, und eine ausführliche Denkschrift vor, welche er von Franz Brentano, damals noch Priester und Privatdozent der Philosophie in Würzburg, hatte anfertigen lassen. Brentanos wichtige und oft erwähnte Denkschrift, deren Text erst vor wenigen Jahren durch L. Lenhart publiziert werden konnte¹⁵, offenbart enge geistige Verwandtschaft mit den Auffassungen Döllingers, der Brentanos Lehrer in der Kirchengeschichte gewesen war. An vielen Stellen folgt sie der Argumentation des „Janus“, so daß der große Kirchenhistoriker wenigstens auf dem Umweg über seinen Schüler 1869 noch ein letztes Mal bei einer deutschen Bischofskonferenz zu Wort gekommen ist. Brentano bejahte das „allseitige unfehlbare Lehramt der Kirche, welches Papst und Bischöfe gemeinsam ausüben“, versuchte dann aber, die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes aus der Schrift, den Kirchenvätern und vielen kirchenhistorischen Fakten zu widerlegen, und bestritt in einem kurzen Schlußabschnitt auch die Opportunität des Dogmas. Seine Darlegungen schlossen mit dem Satz, es „heiße nicht nur die Menschen, sondern auch Gott versuchen“, wenn man beim derzeitigen, nach Brentanos Ansicht un-

¹⁴ Für Ketteler: Vigener, Ketteler 569 f.; ders., Ketteler und das Vatikanum, bes. 665—671; U. Ried, Studien zu Kettelers Stellung zum Infallibilitätsdogma, in: Hist. Jb. 47 (1927) 657—726, bes. 663—667; L. Lenhart, Das Franz-Brentano-Gutachten über die päpstliche Unfehlbarkeit, in: AmrKG 7 (1955) 295—334. Für Hefele: A. Hagen, Hefele und das Vatikanische Konzil, in: Tüb ThQ 123 (1942) 223—252, bes. 228 ff.

¹⁵ L. Lenhart a. a. O.

genügenden Stand der Theologie die päpstliche Unfehlbarkeit dogmatisieren wolle. Vignier glaubte, daß Ketteler sich 1869 noch mit Brentanos Standpunkt identifizierte¹⁶; daß das keineswegs der Fall war, hat Lenhart nachgewiesen¹⁷. Ketteler kannte den jungen Brentano, er schätzte ihn wegen seiner dogmatischen und kirchenhistorischen Kenntnisse; auch wußte er, daß manche Theologen über die Infallibilität ähnlich dachten wie er. Indem er Brentanos Gutachten der Bischofskonferenz zugänglich machte (ob er es seinen Amtsbrüdern nur vorlegte oder ob er es in der 1. Sitzung vorlas, steht nicht fest), wollte er wohl dafür Sorge tragen, daß die Bischöfe und besonders die wenigen Befürworter der Definition unter ihnen die Argumente der Gegner in ihrer ganzen Tragweite zur Kenntnis nahmen.

Nachdem die Tagesordnung seinem Antrag gemäß geändert worden war, hielt Ketteler noch auf der Eingangssitzung ein Referat zur päpstlichen Unfehlbarkeit. Hinsichtlich der Überlieferung dieser Lehre griff er darin einige Argumente Brentanos auf. Er machte sich aber nicht dessen Folgerungen zu eigen, sondern die Heinrichs, der sich unter gewissen genau umrissenen Voraussetzungen mit der Definition einverstanden erklärte. Eindringlich wies er auf die unterschiedliche Beurteilung der Infallibilität durch die verschiedenen theologischen Schulen hin. Er gab zu, daß die Lehre sich in den neuen Jahrhunderten mehr und mehr durchgesetzt habe, erinnerte aber daran, daß sie nach Ansicht der Gallikaner und der Döllinger-Schule den Vätern, den alten Konzilien und selbst den Päpsten des Mittelalters fremd gewesen sei. Auch bemerkte er, daß die heutigen Befürworter die historischen Quellen manchmal sehr frei auslegten und die Gegengründe zu wenig beachteten. Seine Ausführungen gipfelten in zwei gewichtigen Forderungen, die das Programm vieler Minoritätsbischofe auf dem Konzil vorausnahmen. Er bezeichnete es als notwendig,

1. daß der Traditionsbeweis für eine eventuelle Definition in „solcher Weise zu erbringen sei, daß auch den wissenschaftlich-kritischen Anforderungen genügt werde und daß auch die Gegner vollständig zu Wort kommen“,
2. daß „die Lehre von dem infalliblen Oberhaupt der Kirche in ihrem Zusammenhang mit dem unfehlbaren Lehramt der Kirche vollständig und erschöpfend dargelegt werden müsse“.

Ferner plädierte auch Ketteler für eine gemeinsame Ansprache des Episkopates an die Gläubigen, welche die Aufregung beruhigen und den Katholiken die von ihnen gewünschte und notwendige Orientierung über das Konzil geben sollte; den Entwurf eines solchen Hirten-

¹⁶ Vignier, Ketteler 579. — Im Aufsatz „Ketteler und das Vatikanum“ (S. 668) hatte V. eingeräumt, daß Heinrichs Gutachten weitgehend der Auffassung des Bischofs entsprach.

¹⁷ Lenhart a. a. O., bes. 350 f. — Indirekt war Vigniers These schon widerlegt, seit U. Ried gezeigt hatte, daß Ketteler bei seinem Vortrag in Fulda den Gedankengängen Heinrichs folgte.

schreibens hatte er vorsorglich mitgebracht. Eine weiterführende Ergänzung erfuhr Kettellers Vortrag durch Hefele, der die Definition entschieden ablehnte. Der gelehrte Historiker der Konzilien wies darauf hin, daß eine so schwierige Frage keinesfalls nur vom Standpunkt theologischer Parteibenennung behandelt werden dürfe, „sie müsse vielmehr in ihrer ganzen objektiven Wichtigkeit ins Auge gefaßt und mit dem Aufgebot der eingehendsten menschlich-natürlichen Tätigkeit für die etwaige dogmatische Definierung so gelöst werden, daß auch die wissenschaftliche Kritik keinen Grund zur Anfechtung finde und daß nicht etwa aus dem Gegenteil erheblicher Schaden und Nachteil unter den Gläubigen angerichtet werde. Daher sei als wesentliches Moment hinzuzuziehen die Frage nach der Opportunität einer solchen Dogmatisierung.“ Die ernste Frage, ob die Definition zeitgemäß sei, welche in der Diskussion um die Infallibilität eine große Rolle spielte, war damit auch der Bischofskonferenz gestellt¹⁸.

Die kuralistische Minderheit suchte der Diskussion auszuweichen, obwohl doch eine vertrauliche Zusammenkunft von Bischöfen, die sich zum Konzil rüsteten, der geeignetste Ort für eine solche Beratung war. Sie wandte ein, daß Kettellers Forderungen „wesentlich ökumenischer Natur seien“ und ihre Erörterung daher wohl dem Konzil überlassen bleiben müsse. Die Wortführer der Gegenseite erklärten demgegenüber, daß die von ihnen angeregten Vorberatungen die Entscheidungsfreiheit der Bischöfe nicht einschränken sollten. Vor allem machten sie geltend, daß die Behandlung der beiden beanstandeten Fragen ohnehin entfallende, wenn die dritte, die der Opportunität, negativ beantwortet werde. Mit diesem Argument setzten sie sich durch; die Konferenz bat Hefele, ein Referat über die Opportunität des Dogmas auszuarbeiten.

Noch vor diesem Referat, an dessen ablehnendem Tenor seit Hefeles erster Intervention kein Zweifel bestehen konnte, wurde der Konferenz eine Denkschrift des Kardinals Schwarzenberg vorgelegt, welche ebenfalls vor negativen Auswirkungen des Unfehlbarkeitsdogmas warnte¹⁹.

¹⁸ Aus der Tatsache, daß die auch von Brentano am Schluß seines Gutachtens behandelte Opportunitätsfrage in den Mittelpunkt der Konferenzdiskussion rückte, ist m. E. entgegen Lenharts Ansicht (a. a. O. 332) nicht zu schließen, daß der betreffende Teil des Brentano-Gutachtens die Bischöfe besonders beeindruckt hat. Die Frage der Opportunität des Dogmas stand ohnehin im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Auch ist Brentanos Gedankenführung in diesem Punkt sehr theoretisch. Er hielt die Definition deshalb für inopportun, weil er der Ansicht war, daß die derzeitige neuscholastische Theologie zur Durchdringung und Darlegung einer so schwierigen Lehre nicht imstande sei. Die bald zu referierenden Argumente Hefeles dagegen, welche die Mehrheit der Bischöfe überzeugten, behandeln die Opportunität im engeren Sinn, sie sind kirchenpolitischer und ökumenischer Natur.

¹⁹ Schwarzenberg hatte diese Denkschrift, in der er seine Anregungen und Wünsche an das Konzil zusammenfaßte, am 25. Juli dem Wiener Nuntius geschickt. Der Kardinal, der sich auch in Rom beharrlich für einhelliges

Am Nachmittag des 2. September trug Hefeles sein Referat vor, welches die Linie Schwarzenbergs mit historischen, ökumenischen und kirchenpolitischen Argumenten weiterführte. Hefeles hielt sich streng an das ihm gestellte Thema und kam damit weiteren Einwänden zuvor; von seinen grundsätzlichen dogmatischen Bedenken gegen die Definition sprach er nicht. Er ging davon aus, daß die früheren Konzilien „nur solche Fragen entschieden hätten, für die eine *urgens necessitas* und ein praktisches Bedürfnis vorlag“. Beides schien ihm hinsichtlich der Infallibilität nicht zuzutreffen, da die Reinheit des Glaubens und der Friede der Kirche nicht gefährdet seien und der Papst sich im unbestrittenen Besitz der für die Ausübung seines Amtes erforderlichen Gewalt befinde. Sah Hefeles somit keinen positiven Anlaß für die Definition, so brachte er andererseits mehrere negative Gründe gegen dieselbe vor. Er glaubte, daß das Dogma die Wiedervereinigung der getrennten Christen — deren Chancen er wie manche Zeitgenossen zu positiv beurteilte — erschweren werde. Die Ostkirchen würden sich höchstens mit dem Jurisdiktionsprimat Roms abfinden, aber kaum je die päpstliche Unfehlbarkeit anerkennen; erst recht würden die Protestanten, unter denen sich anscheinend viele nach einer Kirche mit Lehrautorität und Sakramenten sehnten, für das Dogma kein Verständnis aufbringen. Negative Folgen sah Hefeles auch für den deutschen Katholizismus voraus; er befürchtete eine Schwächung der Einheit, welcher die „ohnehin in ihren Grundprinzipien angefeindete Kirche bedürfe“. Da die schwierig zu formulierende Unfehlbarkeitslehre im Bewußtsein des katholischen Volkes noch nicht verwurzelt und die Stimmung der gebildeten Katholiken bereits jetzt „unleugbar aufgeregt und mißtrauisch“ sei und da das Dogma voraussichtlich „die Sintflut der Verdächtigungen und das Mißtrauen der Regierungen gegen die katholische Kirche“ noch vergrößern werde, glaubte er die Opportunität verneinen zu müssen. Zum Schluß bezweifelte Hefeles auch, ob eine eventuelle Definition sich auf das religiöse Leben der romanischen Völker günstig auswirken werde.

Die Auseinandersetzungen, welche seit dem Sommer 1870 über den deutschen Katholizismus hereinbrachen und ihn einer großen Zahl seiner dringend gebrauchten geistigen Führer beraubten, haben Hefeles Warnungen und Befürchtungen weitgehend recht gegeben. Auch hinsichtlich der romanischen Länder waren seine Zweifel wohl nicht ganz unbegründet.

Gegen Hefeles Ausführungen wurden nur „von einigen Seiten“, wie das Protokoll sagt, ernste Einwände erhoben. Die unbedingte Verneinung der Opportunität wurde bestritten, weil die Mehrheit der Katholiken in Ländern lebe, in welchen diese Frage keine Schwierigkeiten bereite, und weil im Bewußtsein der Gläubigen wenigstens eine Hinneigung zur Unfehlbarkeitslehre bestehe. Die Vermutung, daß viele Protestanten dem Dogma nicht widersprechen würden, weil sie

Vorgehen der Minoritätsbischöfe einsetzte, hat wohl selbst der Fuldaer Konferenz ein Exemplar zukommen lassen. Zum Inhalt der Denkschrift: *Grandrath I 444 f.*

nach entschiedener Autorität verlangten, war weniger überzeugend, da sie die Haltung einiger Einzelgänger unrealistisch verallgemeinerte. Schwerwiegender, ja kaum zu widerlegen waren dagegen die Hinweise auf die Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariens und die konsequenten Folgerungen, welche die Kurialisten daraus zogen. Auch für jene Definition hatte keine evidente Dringlichkeit bestanden; sie war nicht auf einem Konzil, sondern durch den Papst allein erfolgt, wodurch die Unfehlbarkeit des *ex cathedra* sprechenden Papstes implicit schon ausgesprochen war. Eine Versöhnung der beiderseitigen Standpunkte erwies sich in eingehender Diskussion als unmöglich. Zwei Drittel der Konferenzteilnehmer (14) dachten wie Hefele; sie beschlossen, wohl mitangeregt durch Schwarzenbergs Vorgehen, die Absendung eines von der Definition abratenden Schreibens an den Papst, um dessen Formulierung wiederum Hefele gebeten wurde. Sein Entwurf wurde zwei Tage später von den 14 Bischöfen genehmigt, unterzeichnet und von Melchers mit der Bitte um möglichst schnelle Weiterleitung sogleich an den Nuntius geschickt²⁰. Von den sechs Teilnehmern, welche die Unterschrift verweigerten, lernten wir fünf schon früher als Vorkämpfer des Kurialismus kennen, die Bischöfe Stahl, Martin, Leonrod, Adames und den in Fulda durch einen Domkapitular vertretenen Hofstätter. Als sechster schloß sich ihnen der Vertreter des Bischofs von Speyer an, vielleicht nur, weil er für eine so schwerwiegende, plötzlich auftretende Frage keine Weisung hatte.

Der Brief der Bischöfe an den Papst, der in sehr ehrerbietiger Sprache darlegte, welche Gefahren der Kirche in Deutschland aus der Definition erwachsen konnten, und nicht verschwieg, daß unter den Gegnern des Dogmas erprobte, der Kirche wie dem Heiligen Stuhl ergebene Katholiken waren, verstimmte Pius IX. sehr²¹. Die weiteren Vorgänge in Rom konnte der Brief nicht beeinflussen, man glaubte dort lieber den überschwenglichen Bekenntnissen zur Unfehlbarkeit, wie sie vereinzelt auch aus Deutschland kamen²²; die mutige und verant-

²⁰ Text des Briefes der 14 Bischöfe (4. September 1869): Aktenstücke 27 f.; Coll. Lac. VII 1196 f. Melchers' Begleitbrief an Meglia, der erkennen läßt, welche Wichtigkeit die Bischöfe ihrem ungewöhnlichen Schritt beilegen, trägt irrtümlich das Datum des 3. September (ANM 121, 2, Dok. Nr. 10). Meglia sandte das verschlossene Schreiben schon am 5. September nach Rom.

²¹ Vgl. Grandérath I 241 f.

²² So beschwor der in Aachen lebende Titularbischof Laurent, der sich zeitlebens für die Unfehlbarkeit eingesetzt hatte und andersdenkenden Katholiken mit unerbittlicher, oft ungerechter Schärfe entgegentrat, kurz vor Konzilsbeginn den Papst, die Lehre zu definieren. Laurent war bis 1848 bzw. 1856 Apost. Vikar von Luxemburg gewesen und hatte dieses Amt wegen kirchenpolitischer Auseinandersetzungen verlassen müssen. Sein bereits erwähnter Nachfolger Adames stand ihm sehr nahe, während die meisten deutschen Bischöfe gegenüber dem streitbaren Amtsbruder Zurückhaltung übten. Pius IX. maß dem Rat des zurückgezogen lebenden Einzelgängers größere Bedeutung bei als der Warnung der 14 Bischöfe; in einer Audienz erklärte

wortungsbewußte Warnung der 14 deutschen Bischöfe verhallte ebenso ungehört wie manche anderen Stimmen, die sich im selben Sinne äußerten.

Hinsichtlich des gemeinsamen Hirtenbriefes einigte sich indessen die Fuldaer Konferenz schnell. Eine aus drei Gegnern der Definition, Förster, Hefele und Eberhard (Trier), bestehende Kommission führte die endgültige Redaktion durch; als Grundlage benützte sie Ketteler Entwurf. Sie kürzte diesen beträchtlich und verzichtete insbesondere auf den der Unfehlbarkeitsfrage gewidmeten Abschnitt. Dadurch wurde erreicht, daß auch die Bischöfe, welche sich von der Eingabe an den Papst distanziert hatten, unterschrieben. Der Hirtenbrief handelte über das Wesen des ökumenischen Konzils und seine Freiheit, er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Konzil eine Reform der Kirche in Angriff nehmen werde, und suchte die Befürchtungen vieler Katholiken zu zerstreuen, ohne deren Grund, eben die Unfehlbarkeitsfrage, zu erwähnen²³. Auch in Rom fand er volle Zustimmung.

Die Konferenz einigte sich ebenfalls über eine Reihe anderer Anregungen an das Konzil, die nach Meglias Urteil Stärkung und Ausdehnung der bischöflichen Autorität bezweckten²⁴. Auf manche der Fuldaer Wünsche (so nach Reduktion der päpstlichen Reservatfälle und nach Jurisdiktion des Ordinarius über alle Häuser weiblicher Kongregationen in seinem Bistum) traf dieses Urteil zu. Andere Vorschläge der Bischöfe verfolgten jedoch größere Ziele und zeugten erneut von maßvollem Reformwillen. Die Bischöfe wünschten u. a. ein einheitliches Gesetzbuch für die gesamte Kirche, die Empfehlung von Provinzial- und Diözesansynoden unter Vereinfachung der bisherigen feierlichen Form; sie schlugen den Gebrauch deutscher Volksgesänge beim öffentlichen Gottesdienst vor; unter Hinweis auf den zu großen Umfang der deutschen Bistümer erbaten sie verbindliche Bestimmungen über Zirkumskription und Teilung der Diözesen. Dieser Vorschlag konnte für die gesamte Kirche weitgehende Konsequenzen haben, desgleichen die Anregung, von weiteren Verurteilungen von Zeitirrtümern abzusehen, welche wenige Jahre nach dem Erlaß des Syllabus besondere Beachtung verdient. Die deutschen Bischöfe waren offenbar der Überzeugung, daß die Kirche durch solche vorzeitigen doktrinären Festlegungen ihre Situation in der sich wandelnden Welt erschwerte.

Die Diskussionen über das Konzil ließen für andere Tagesordnungspunkte in Fulda wenig Zeit. Immerhin konnte Ketteler ein großes Referat über die „Fürsorge der Kirche für die Fabrikarbeiter“ vortragen, welches zwar wie seine sämtlichen sozialen Kundgebungen in vielem auf Anregungen anderer zurückgriff, dabei aber zahlreiche

er, daß er auf Grund der Äußerungen Laurents seine letzten Bedenken hinsichtlich Deutschlands überwunden habe. J. Solzbacher, Bischof Laurent als Katechet, in: Zur Gesch. u. Kunst im Erzbistum Köln, Festschr. Wilhelm Neuß, 1960, 275—312, bes. 301 f.

²³ Text: Aktenstücke 28—32; Coll. Lac. VII 1191—1195; Cecconi II 2, 336—343.

²⁴ MN 504 1. November 1869, ANM 121, 2.

eigenständige Vorschläge enthielt und seine früheren Schriften an Realismus und Weitblick übertraf²⁵. Ketteler glaubte nun nicht mehr, daß die Kirche allein die soziale Frage lösen könne, und forderte systematische staatliche Sozialgesetzgebung. Illusionslos gab er zu, daß die normale Seelsorge die Arbeiter nicht mehr erreichte; er beklagte, daß der Klerus großenteils über die sozialen Mißstände zu wenig unterrichtet sei und daher nicht helfen könne. Er suchte aufzurütteln und bezeichnete es als Pflicht der Kirche, ex caritate den im materiellen und moralischen Elend lebenden Arbeitern zu helfen und alles zu tun, um sie aus ihrer der occasio proxima peccandi analogen Lage zu befreien. Unter den praktischen Vorschlägen des Mainzer Bischofs standen an erster Stelle der Aufbau einer eigenen Arbeiterseelsorge und die Gründung kirchlicher Arbeitervereine unter der Leitung des jeweiligen Bischofs. Weiterhin regte Ketteler an, die Theologiestudenten auch in die Arbeiterfrage einzuführen, einzelne Geistliche in der Nationalökonomie auszubilden und in Industriorten nach Möglichkeit sozialpolitisch befähigte Geistliche anzustellen. Ketteler war davon überzeugt, daß die Arbeiterfrage, soweit sie die Kirche anging, gelöst werden konnte, sofern sich nur der Episkopat ihrer energisch annahm. Überhaupt war er trotz der Größe der Probleme nicht pessimistisch; er glaubte, daß die Not des Proletariates in nicht ferner Zukunft zu überwinden sei, wenn Staat und Kirche sich seine und ähnliche Vorschläge konsequent zu eigen machten.

Es gehört zu den vielen großen Verdiensten Kettelers, durch sein Referat seinen Amtsbrüdern zum erstenmal eindringlich dargelegt zu haben, daß die kirchliche Seite der Arbeiterfrage den gesamten Episkopat anging. Die direkte Wirkung seiner Worte auf die Fuldaer Versammlung war allerdings nicht sehr groß. Zwar spricht das Konferenzprotokoll vom hohen Interesse der Bischöfe und von eingehender Diskussion; aber die persönliche Anteilnahme der Prälaten galt eben doch zuvörderst dem Konzil. Eine Nachmittagssitzung mußte für Kettelers Referat und die anschließende Diskussion ausreichen. Beschlüsse zur Arbeiterfrage im engeren Sinn, d. h. zu Kettelers eigentlichem Anliegen, kamen nicht zustande. Die einzigen sozialen Entschließungen der Konferenz betrafen Gesellen und Lehrlinge sowie die Fürsorge für weibliche Dienstboten. Auch sie waren begrüßenswert, aber sie gingen nicht über den Rahmen herkömmlicher Caritas hinaus, der für die soziale Wirklichkeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu eng geworden war. — Einige andere auf der Konferenz wenigstens kurz behandelte Themen sind uns schon von 1867 bekannt. Die Bischöfe beschlossen weitere Maßnahmen zur Förderung des Bonifatiusvereins. Auch die Universitätsfrage stand wieder zur Debatte, aber man war realistisch genug, die früheren diesbezüglichen Pläne zu reduzieren. Mit der staatlichen Anerkennung, ohne welche die Universität nicht funktionsfähig

²⁵ Text des Referates: Christl.-soz. Bl. 2 (1869) Nr. 10 (6. November), Mainzer Journal Nr. 267 (16. November 1869); Würdigung: Vigener, Ketteler 556—561.

war, war seitens vieler Regierungen nicht zu rechnen; es bestand keine Garantie dafür, daß die Mittel für den Unterhalt der Hochschule beständig einkommen würden. Die Konferenz entschied sich deshalb dafür, das Luxemburger Projekt nicht weiter zu verfolgen und zunächst nur der theologischen Hochschule in Fulda eine philosophische Fakultät anzugliedern und damit ein ausbaufähiges Fundament für eine spätere Universität zu legen²⁶. Die Fakultät sollte alle Fächer der staatlichen philosophischen Fakultäten umfassen und in keiner Weise hinter den staatlichen Fakultäten zurückstehen. Selbst dieses begrenzte Ziel ließ sich nur unter Schwierigkeiten verwirklichen. Für den weiteren Ausbau hätte es ruhiger Verhältnisse bedurft, durch die Wirren der folgenden Jahre wurde der Episkopat auch in dieser Hinsicht in die Defensive gedrängt. Im Frühjahr 1871 stand die Universitätsfrage erneut auf der Tagesordnung einer deutschen Bischofskonferenz, aber es erschien den Teilnehmern, wie das Protokoll lakonisch vermerkt, nunmehr „nicht angemessen, schon jetzt die Urkunde über die in Fulda zu gründende Universität zu errichten und derselben die Bezeichnung ‚Universitas Piana‘ zu geben“^{26a}.

Auch abgesehen vom Universitätsplan wurde 1869 „die Stellung des Episkopates zur Wissenschaft“ behandelt. Man war sich darüber einig, daß jeder Theologieprofessor zur Ausübung seines Amtes der *missio canonica* des zuständigen Bischofs bedürfe und daß ihm diese zu entziehen sei, wenn er keine „genügende Garantie seiner Orthodoxie“ mehr gebe, jedoch erst nach „Erschöpfung aller Mittel gütlicher Einwirkung“. Dieser Beschluß entsprach dem von der Kirche stets festgehaltenen Grundsatz, daß der Bischof für seine Diözese der Träger der hoheitlichen Lehrgewalt ist und diese Gewalt unabhängig von jeder weltlichen Macht ausübt. Er war jedoch mit dem geltenden Staatskirchenrecht nur teilweise zu vereinbaren²⁷, und so hat seine conse-

²⁶ Die Bischofskommission für die Universitätsgründung erließ von Fulda einen Aufruf an die deutschen Katholiken, in dem sie Notwendigkeit und Nutzen der geplanten Fakultät darlegte und um finanzielle Unterstützung des Projektes bat. Der Aufruf erinnerte daran, daß die Kirche gerade in Deutschland bis zur Säkularisation reich an Hochschulen verschiedenster Art gewesen sei (Text: Aktenstücke 21–25). Nuntius Meglia befürwortete die Initiative der Bischöfe sehr (MN 514 15. November 1869, ANM 121, 2). ^{26a} Aktenstücke 17*.

²⁷ Die Rechtslage war in Preußen nicht eindeutig. Zwar hatte die Regierung dem Koadjutor von Köln 1841 und dem Fürstbischof von Breslau 1850 das Recht der *missio canonica* für die Theologieprofessoren zugestanden. Für Breslau war sogar am 24. April 1850 ein diesbezüglicher förmlicher Vertrag zwischen Kardinal Diepenbrock und dem Geh. Oberregierungsrat Aulike verhandelt worden, den der Kultusminister Ladenberg am 12. Juni 1850 genehmigte. Die Fakultätsstatuten, welche eine andere Regelung getroffen hatten, wurden aber nie außer Kraft gesetzt. Sie sahen vor, daß der Bischof Einwände gegen die Lehrtätigkeit eines Professors dem Kultusministerium mitteilen mußte, worauf dieses Abhilfe zu schaffen hatte. Vgl. F. Schindler, Die Stellung der theol. Fakultäten im Organismus der Universität (1904); H. Schrörs, Gesch.

quente Anwendung bereits im folgenden Jahr, als zahlreiche Theologieprofessoren und Religionslehrer die Unterwerfung unter die Lehrentscheidung des Vatikanums verweigerten, schwerwiegende Auseinandersetzungen ausgelöst. Des weiteren empfahl die Konferenz ihren Mitgliedern, persönliche Beziehungen zu den katholischen Professoren, Geistlichen wie Laien, zu pflegen.

Wie auf fast allen Bischofskonferenzen wurden auch 1869 kirchenpolitische Fragen erörtert. Bezüglich der den kirchlichen Forderungen nicht genügenden Mischechengesetzgebung Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Sachsens mußte man sich davon überzeugen, daß Bemühungen um Änderung der Gesetze nutzlos sein würden und daß daher die kirchliche Gegenwehr nur im *forum internum* zu führen war. Auch von einem neuerlichen Protest gegen das Plazet, welches in Baden und Sachsen (hier allerdings in abgemilderter Form) noch immer gefordert wurde, versprach die Konferenz sich nichts. Gegen das in Baden bereits eingeführte, jedoch nicht obligatorische Staatsexamen, ohne dessen Ablegung kein Geistlicher ein dem Staatspatronat unterstehendes Kirchenamt erhalten konnte, glaubten die Bischöfe indessen eine rechtlich unanfechtbare Handhabe zu besitzen. Sie empfahlen dem Freiburger Administrator, nach Ablauf der Präsentationsfrist unter Berufung auf das Devolutionsrecht die betreffenden Stellen selbständig zu besetzen. Dieses Vorgehen schien auch praktisch durchführbar zu sein, da (auf bischöfliche Weisung) kein Priester sich zum Staatsexamen meldete und die Regierung infolgedessen niemanden präsentieren konnte. Die Wurzel des Übels, die in dem durch die Säkularisation ihres ursprünglichen Sinnes beraubten und als stetiges Druckmittel gegen die Kirche benutzten Staatspatronat selbst bestand, war freilich auf diese Weise nicht zu treffen; auch war es zweifelhaft, ob eine Regierung, solange sie einen solchen Rechtstitel besaß, der Umgehung ihrer Ansprüche tatenlos zusehen würde²⁸. Die Konferenz tat daher gut daran, dem Konzil schließlich auch eine gemeinrechtliche Beschränkung des Laienpatronates zu empfehlen. — Die gemeinsame Vertretung der deutschen Bischöfe in Rom wurde entgegen dem Beschluß von 1867 nicht weiter erörtert.

Unmittelbar nach dem Abschluß der Beratungen schickte Melchers der kath. theol. Fakultät zu Bonn 1818—1831 (1922); E. Kleineidam, Die kath. theol. Fakultät der Universität Breslau 1811—1945 (1961); vgl. demnächst auch die Geschichte der Fakultät zu Münster von E. Hegel. (Ein aufschlußreiches Gutachten des preuß. Kultusministeriums über die bischöfl. Rechte bei der Ernennung der Theologieprofessoren, welches sich bei den Kulturkampfbüchern des Ausw. Amtes in Bonn befindet [Gutachten Falks vom 27. Juni 1874, AA Bonn IABe 56 secr. p. 67—81] ist m. W. von der Forschung bisher nicht herangezogen worden.)

²⁸ Das badische Examen gesetz für Theologen war 1867 erlassen worden. Zusammen mit dem Schulgesetz von 1864 und der Einführung der Zivilehe 1869 leitete es eine Verschärfung des badischen Kirchenstreites ein, die in den Kulturkampf einmündete. E. Friedberg, Staat u. kath. Kirche im Großhztg. Baden (1874); H. Maas, Gesch. der kath. Kirche im Großherzogtum Baden (1891).

im Namen der Versammelten einen weiteren Brief an den Papst, der wohl nur eine allgemein gehaltene Huldigung enthielt. Im Begleitschreiben an den Nuntius unterstrich er nochmals den großen Nutzen der Konferenz und sagte baldige Übersendung der Protokolle zu²⁹. Nun erst erfuhr auch Meglia, daß die meisten Bischöfe die Opportunität des Unfehlbarkeitsdogmas bestritten hatten. Im prompten Bericht nach Rom verbarg er seine Bestürzung über diese Entscheidung nicht — ein deutliches Zeichen für seine Erwartungen auf das Konzil³⁰. Einen gewissen Ausgleich für die Enttäuschung, welche die Bischöfe ihm bereitet hatten, erblickte Meglia allerdings im Hirtenbrief der Konferenz, mit dem auch er ganz einverstanden war. Die Konferenzprotokolle schickte Melchers erst am 22. Oktober ein, eine Woche später sandte Meglia eine ausführliche Zusammenfassung nach Rom³¹.

Nach dem Vatikanum

Bereits im Sommer 1870, wenige Wochen nach dem Abbruch des Konzils, trat eine weitere Konferenz des deutschen Episkopates zusammen; die ersten Auswirkungen des Unfehlbarkeitsdogmas machten ihre Einberufung erforderlich¹.

Die deutschen Bischöfe befanden sich nach dem Konzil in doppelt schwieriger Lage. Nirgendwo trat die Opposition gegen das neue Dogma bereits in den ersten Wochen nach seiner Verkündigung heftiger hervor als in Deutschland². In vielen Städten, besonders am Sitz theologischer Fakultäten, entstanden Aktionskomitees, die von Theologieprofessoren und hochgestellten Laien geführt wurden und die zum Altkatholizismus hinführende Bewegung einleiteten. Andererseits war allgemein bekannt, daß die Bischöfe in ihrer Mehrheit bis vor kurzem selbst das

²⁹ Melchers an MN 7. September 1869, ANM 121, 2, Dok. Nr. 11.

³⁰ MN 475 10. September 1869, das. „... Mi duole dire all' E. V. R. che la grande maggioranza dei Vescovi colà riuniti ha dichiarato credere inopportuna la definizione del domma sull' infallibilità del Papa.“ (Im Gegensatz zum ganzen übrigen Bericht ist dieser Satz chiffriert.)

³¹ MN 564 1. November 1869, ANM 121, 2.

¹ Ich folge bei der Darstellung dieser Konferenz meiner kurzen Untersuchung: Zur Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in Deutschland, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 14 (1963) 469—483, in der ich die einschlägigen Akten des Kölner Erzbistumsarchivs (Kabinettsregistratur II 19 II, künftig Köln EB) verwerten konnte. Außerdem wird bei den einzelnen Schriftstücken auf die wenig später erschienene Aktenpublikation von N. Miko verwiesen: Zur Frage der Publikation des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes durch den deutschen Episkopat im Sommer 1870, RQ 58 (1963) 28—50.

² Vgl. v. a. Friedrich III (1887); ders., Döllinger III (1901); J. v. Schulte, Der Altkatholizismus (1887); Granderath III (1906); F. Vigener, Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus (1926) 175—180; Aubert 361—367; F. X. Kraus, Tagebücher, hrsg. von H. Schiel (1957) 289 ff.; C. Butler - H. Lang, Das erste vatikanische Konzil (21961) 447 f., 453—465.

Dogma bekämpft hatten, welches sie nun den Gläubigen als verbindlich mitteilen und gegen die zahlreichen Angriffe aus den eigenen Reihen wie von evangelischer und liberaler Seite verteidigen mußten. Auf dem Konzil hatten von den 19 teilnehmenden Bischöfen aus Deutschland nur vier im Lager der Majorität gestanden³, die übrigen 15 bildeten mit der Mehrheit der österreichischen und ungarischen Bischöfe und einem großen Teil der Franzosen den Kern der Minorität, welche das Zustandekommen des Dogmas bis unmittelbar vor seiner Verkündigung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfte⁴. Von den deutschen Minoritätsbischöfen handelten die meisten aus der Überzeugung, daß die Definition inopportun sei; einige hatten darüber hinaus ernste theologische Bedenken, weil sie in Schrift und Tradition keine hinreichende Begründung für das Dogma fanden. Zu den letzteren gehörten Förster, Deinlein (Bamberg) und vor allem Hefe⁵. Unter den 88 Bischöfen, welche noch in der Generalkongregation am 13. Juli durch ihr *Non placet* eindeutig gegen das Dogma votierten, waren außer den drei genannten Scherr, Ketteler, Eberhard, Beckmann (Osnabrück), Dinkel (Augsburg), Krementz (Ermland), Forwerk (Apostolischer Vikar von Sachsen) und Namszanowski (Feldpropst) gewesen; einige andere, darunter Melchers, hatten mit *Placet iuxta modum* gestimmt. Auch am letzten Versuch, die Formulierung des Dogmas für die Minorität annehmbar zu machen, waren deutsche Bischöfe beteiligt gewesen. Der sechsköpfigen, vom Pariser Erzbischof Darboy geleiteten Deputation, welche am 15. Juli Pius IX. um die Streichung der Worte von der *plenitudo potestatis* des Papstes und die Aufnahme einer Formel über den *consensus ecclesiae* zu den unfehlbaren päpstlichen Lehrentscheidungen bat, hatten Scherr und Ketteler angehört. Nachdem auch dieser Versuch gescheitert war, hatte die entmutigte Minorität den aktiven Widerstand aufgegeben. Entgegen dem Vorschlag des Erzbischofs Haynald von Kalocza entschloß man sich, auf der öffentlichen Sitzung (18. Juli) nicht gegen das Dogma zu stimmen, sondern ihr fernzubleiben. Die meisten verließen bereits vorher Rom; 55 von ihnen, darunter neun deutsche, bekräftigten vor der Abreise in einem gemeinsamen Brief an den Papst ihr früheres Votum; Förster und Beckmann, die schon einige Tage zuvor nach Deutschland reisten, baten in gesonderten

³ Die Zahlen erhöhen sich auf 20 bzw. fünf, wenn man den Apostolischen Vikar von Luxemburg hinzurechnet.

⁴ Zum Verlauf des Konzils s. v. a. die in Anm. 2 genannten Werke von Friedrich (bes. Bd. II u. III), Granderath (bes. Bd. II u. III), Butler-Lang, außerdem Aubert 311—357 (derzeitig beste Darstellung); B. Schneider, Beobachtungen zum 1. vatikan. Konzil, in: Stimmen der Zeit 87 (1961/62) 200—207; H. Jedin, Kleine Konziliengeschichte (1962) 103—124.

Die Akten und Texte des Konzils: J. Friedrich, *Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum*, 2 Bde. (1871); *Collectio Lacensis VII* (1892); Mansi, *Amplissima Collectio ...* (Fortsetzung von Petit) Bde. 49—55 (1923—1927).

⁵ Über Hefeles Verhalten auf und nach dem Vatikanum: A. Hagen, Bischof Hefele und das Vatikanum, in: TübThQ 123 (1942) 232—252; 124 (1943) 1—40.

Briefen, als „Non placet“ stimmend betrachtet zu werden. Melchers und Ketteler betonten ebenfalls noch einmal, dem Dogma in seiner jetzigen Form nicht zustimmen zu können, erklärten aber gleichzeitig, daß sie sich allen Entscheidungen des Konzils unterwerfen würden. Die Minorität löste sich rasch auf, Ratlosigkeit und Enttäuschung trugen zu diesem Ende bei. Als am Nachmittag des 17. Juli unter dem Vorsitz der österreichischen Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg die letzte Sitzung stattfand, nahmen von den deutschen Bischöfen nur noch Hefeles, Dinkel und Forwerk teil. Man faßte noch den Beschluß, daß die deutschen, österreichischen und ungarischen Minoritätsbischöfe weiterhin in der Unfehlbarkeitsfrage einheitlich vorgehen und sich zu diesem Zweck mit den beiden Kardinälen und dem Primas von Ungarn verständigen sollten⁶. Von diesem Beschluß, der nur die Teilnehmer der letzten Sitzung binden konnte und sich bald als undurchführbar erwies, erfuhren die schon abgereisten Bischöfe erst aus der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“, der er anscheinend von Prof. Friedrich, dem Konzils-theologen des Kardinals Hohenlohe und späteren Altkatholikenführer, zugespielt worden war.

Nicht nur Melchers und Ketteler, sondern die deutschen Minoritätsbischöfe in ihrer Mehrzahl waren — wie die meisten Gleichgesinnten aus den anderen Nationen — sogleich nach der Rückkehr aus Rom zur Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma entschlossen^{6a}. Diese Entscheidung, die allen schwergefallen ist, hatte nichts mit Inkonsequenz oder Feigheit zu tun, wie das in der Hitze der Auseinandersetzung von Altkatholiken und Protestanten behauptet wurde. Die Bischöfe hatten, solange sie sich auf dem Konzil in der Rolle von Zeugen des Glaubens befanden, das Dogma nach bestem Gewissen und mit großem Mut gegen die oft unduldsame Mehrheit bekämpft; nun, nachdem das vom Papst geleitete allgemeine Konzil, die oberste Instanz in Glaubenssachen, entschieden hatte, unterwarfen sie sich, wie die Lehre der Kirche es forderte.

Einige Bischöfe konnten sich allerdings auch jetzt mit dem neuen Dogma noch nicht abfinden. Ihre Zweifel hinsichtlich der Ökumenizität und der Freiheit des Konzils bestanden fort, vor allem bemängelten sie dessen von früheren Konzilien abweichende Geschäftsordnung und die Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß, die von der früher gefor-

⁶ Vgl. die Briefe Hefeles und Forwerks an Melchers (S. 41 Anm. 26, S. 46 Anm. 41 u. Anm. 42).

^{6a} Die außerdeutschen Minoritätsbischöfe haben ohne Ausnahme ihre Zustimmung zu den Konzilsbeschlüssen erklärt. Manche von ihnen zögerten allerdings zunächst wie ihre deutschen Amtsbrüder, einige (darunter Haynald von Kalocsa, Stroßmayer von Diakovar und die beiden Patriarchen von Antiochien) reichten erst über ein Jahr nach der Verkündigung des Dogmas ihre Adhäsionserklärungen ein. Kardinal Schwarzenberg, der in Rom der Führer der deutschsprachigen Minoritätsbischöfe gewesen war, bemühte sich noch eine Zeitlang, die Minorität zusammenzuhalten. Vgl. Grandérath III 567—610.

derten moralischen Einstimmigkeit weit entfernt war. Andere zögerten aus vordergründigeren, aber dennoch ernst zu nehmenden Rücksichten. Sie wollten durch passives Verhalten ihre noch nicht überwundenen Reserven gegen die Entscheidung des Konzils zu erkennen geben, auch hielten einige die Publikation der Dekrete im derzeitigen Moment für unangebracht. Die einen rechneten mit einer gefährlichen Steigerung der Erregung, andere fürchteten im Gegenteil, daß ein derartiger Akt von der ganz durch den Krieg beanspruchten öffentlichen Meinung kaum beachtet werde. Einige verharrten darauf, daß das Konzil formell nicht beendet worden war, wenngleich sie von seiner eventuellen Fortsetzung in Anbetracht der in Rom zutage getretenen Mehrheitsverhältnisse nicht viel erwarten konnten. Der eine oder andere gab wohl auch die Hoffnung noch nicht auf, daß der Nachfolger Pius' IX. durch eine das Dogma kommentierende Verordnung das Mitspracherecht der Bischöfe bei Glaubensentscheidungen anerkennen und damit das Hauptanliegen der Minorität, die Einbettung der päpstlichen Unfehlbarkeit in die Unfehlbarkeit der Kirche, klarer und weitergehend berücksichtigen werde⁷.

Die Bischöfe konnten die schwerwiegende Entscheidung über den nun einzuschlagenden Weg nicht mit der erforderlichen Ruhe treffen, da sie sich mehrfachem Druck ausgesetzt sahen. Die eine Seite, auf der Männer mit unbestreitbaren Verdiensten um die Kirche standen, wünschte weiteren Widerstand gegen das Dogma; die andere, darunter die Mehrheit des Klerus und die Führer der katholischen Organisationen, forderte strenges Vorgehen gegen die Gegner der Konzilsbeschlüsse. Schon kündigten sich kirchenpolitische Spannungen an. In Bayern ließ die Regierung die Bischöfe wissen, daß die Verkündigung der vatikanischen Dekrete nicht ohne Einholung des Placet erfolgen dürfe⁸.

Ein Schritt der Kurie, welcher im Widerspruch zu dem bei früheren Konzilien beobachteten Vorgehen stand und die Bischöfe brüskierte, verschärfte die Situation. Um etwaigen passiven Widerstand der Minorität von vornherein unwirksam zu machen, schrieb Kardinalstaatssekretär Antonelli am 11. August an die Nuntien, daß das Konzilsdekret vom 18. Juli ohne weiteres in der ganzen Kirche gelte und keiner weiteren Publikation durch die Bischöfe bedürfe, weil es durch den Papst selbst in Gegenwart von über 500 Bischöfen in feierlichster Form verkündet und außerdem in Rom durch die üblichen Anschläge

⁷ Vgl. hierzu den Brief des Bischofs Greith von St. Gallen an Kardinal Schwarzenberg 22. September 1870, Granderath III 587.

⁸ Schreiben des bayerischen Staatsministeriums 9. August 1870, Coll. Lac. VII 1725 f. — Immerhin trieb die bayerische Regierung die Dinge nicht so weit wie die österreichische, die schon am 30. Juli das 1855 geschlossene Konkordat kündigte, weil das neue Dogma die Natur der päpstlichen Gewalt verändert habe. (Vgl. E. Weinzierl-Fischer, Die österreichischen Konkordate von 1855 und 1933 [1960] 115 ff.)

bekannt gemacht worden sei⁹. Diese ungewöhnliche Maßnahme, von der die Öffentlichkeit durch eine gezielte Indiskretion bald erfuhr, entthob die Bischöfe einer förmlichen Publikation, nicht aber einer klärenden Stellungnahme und Interpretation des Dogmas, die im Gegenteil von vielen nun erst recht als unerläßlich empfunden wurde.

Als erster der deutschen Minoritätsbischöfe hatte Melchers schon am 24. Juli, zwei Tage nach seiner Rückkehr vom Konzil, das Unfehlbarkeitsdogma verkündet und erläutert¹⁰. Er hatte dabei seine früheren Bedenken gegen einige Formulierungen des Dogmas und dessen Opportunität nicht verschwiegen, aber hinzugefügt, daß jeder Katholik die vom Konzil definierte Wahrheit ohne Vorbehalt annehmen müsse. Nachdem der Erzbischof aus der „Allgemeinen Zeitung“ vom letzten Beschluß der Minorität erfahren hatte, scheinen ihm ob seines isolierten Vorgehens Bedenken gekommen zu sein, derentwegen er sich an Ketteler wandte. Zu seiner Beruhigung erwiderte dieser, daß auch er von einer solchen Vereinbarung nichts wisse. Ketteler tat die Nachricht als eine Erfindung der Zeitung bzw. ihres Informanten ab; im Gegensatz zu Melchers aber hielt der Mainzer Bischof wegen des Krieges eine sofortige Stellungnahme zum Dogma für inopportun¹¹. Auf Bitten Melchers', der sich wegen seines Vorgehens zahlreichen Angriffen ausgesetzt sah, änderte Ketteler jedoch bald seinen Standpunkt. Mitte August teilte er dem Erzbischof mit, daß er die Veröffentlichung des Dogmas sogleich veranlassen werde¹².

Inzwischen ging von anderer Seite die Initiative zu einer gemeinsamen Aktion des Episkopates aus. Erzbischof Scherr sah sich in München einer Opposition gegenüber, deren Geschlossenheit und Heftigkeit seine früheren Befürchtungen weit übertraf. Es gelang ihm nicht, Döllinger zur Unterwerfung unter das Dogma zu bewegen; schon protestierten 44 Münchener Universitätsprofessoren öffentlich gegen Konzil und Dogma. Der Erzbischof, der „große Gefahren und schwere Kämpfe“ voraussah, bat Melchers um Einberufung einer Konferenz. Scherr glaubte, daß „eine gemeinsame Darlegung der nun einmal definierten Lehre am ehesten der unkatholischen Agitation entgegenzutreten“ könne¹³. Obwohl nach den 1869 gefaßten Beschlüssen die nächste Bischofskonferenz erst 1871 stattfinden sollte, ging Melchers auf Scherrs Vor-

⁹ Antonelli an die Nuntien 11. August 1870, Coll. Lac. 1715. — Das Schreiben gelangte durch die Brüsseler Nuntiatur an die „Gazette de Liège“, welche es schon am 18. August veröffentlichte.

¹⁰ Kirchl. Anzeiger für die Erzdiözese Köln XIX, Nr. 15 (1. Aug. 1870), 71—74; Granderath III 544. ¹¹ Ketteler an Melchers 6. August 1870, Köln EB.

¹² Ketteler an Melchers 15. August, 16. August 1870, Köln EB. — Die Konstitution wurde am 20. August im Amtsblatt des Bistums Mainz abgedruckt (Granderath III 545).

¹³ Scherr an Melchers 15. August 1870, Miko 31 f. Für Mikos Annahme, daß von der Kurie bzw. der Münchener Nuntiatur ein Anstoß zur gemeinsamen Aktion der Bischöfe ergangen sei, findet sich in den Akten der Nuntiatur keinerlei Anhaltspunkt.

schlag, den auch der vom Münchener Erzbischof befragte Ketteler unterstützte, sofort ein, Daß Eile vonnöten war, wurde auch im Rheinland von Tag zu Tag deutlicher. Einflußreiche Katholiken, darunter mehrere Bonner Professoren, veröffentlichten um die Monatsmitte zwei Erklärungen gegen das Dogma, die weites Echo fanden¹⁴. Am 16. August lud Melchers die Bischöfe zu einer Konferenz nach Fulda ein, die spätestens am 25. August beginnen sollte¹⁵. Ein Teil der Eingeladenen sagte in den folgenden Tagen zu, die bayerischen Bischöfe baten allerdings um eine geringfügige Verschiebung, weil sie die kirchlichen Feiern zum Namensfest ihres Königs am 25. August gerade in diesem Jahr persönlich leiten wollten¹⁶. Der Beginn der Konferenz wurde von Melchers daraufhin auf den 30. August verlegt.

Von den Absagen, die Melchers auf seine Einladung erhielt, sind in unserem Zusammenhang nur diejenigen von Interesse, welche auf grundsätzlichen Bedenken gegen den Konferenzplan beruhten. Bezeichnend für die noch bestehende Unsicherheit war allerdings, daß Erzbischof Deinlein und Bischof Forwerk, die wenig später aus ihrer begründeten Ablehnung der Konferenz und des von ihr beschlossenen Hirtenbriefes kein Hehl machten, ihr Fernbleiben zunächst mit allgemeinen Gründen entschuldigten.

Bischof Beckmann von Osnabrück erwiderte dagegen dem Erzbischof sogleich, daß er die Konferenz für verfrüht halte, zumal da die vorzeitig aus Rom abgereisten Bischöfe nicht sicher wüßten, „was der hl. Vater erklärt, ob er die Sache nicht doch durch eine gewisse Klausel modifiziert oder in der Schwebe gehalten hat“¹⁷. Einige Tage später legte Beckmann seine Haltung ausführlicher dar¹⁸. „...“

¹⁴ Die erste Erklärung wurde auf einer Protestversammlung am 14. August in Königswinter (Text: Coll. Lac. VII 1731), die zweite am 18. August in Koblenz beschlossen (Text bei den Akten im Kölner Erzbistumsarchiv). Von den Bonner Theologieprofessoren haben sich Hilgers, Langen und Reusch, desgleichen der geistliche Philosophieprofessor Knoodt dem Altkatholizismus angeschlossen. Der Dogmatiker Dieringer blieb zwar in der Kirche, verzichtete aber auf sein Lehramt und sein Kanonikat am Kölner Dom und zog sich auf eine Landpfarre zurück. Vgl. hierzu demnächst auch A. Franzen, Die kath.-theol. Fakultät in Bonn im Streit um das erste vatikanische Konzil.

¹⁵ Rundschreiben Melchers' 16. August 1870, Köln EB, Miko 32 f. — Melchers schrieb nur an die deutschen, nicht an die österreichischen Bischöfe. Der Apostolische Vikar (seit 1870 Bischof) von Luxemburg wurde hingegen noch einmal eingeladen, verzichtete aber auf seine Teilnahme, weil sich in seinem Sprengel kein Widerstand gegen das Dogma erhob.

¹⁶ Die vom 18.—25. August datierten Antworten der Bischöfe an Melchers sämtlich im Kölner Erzbistumsarchiv, Miko 33—38.

¹⁷ Beckmann an Melchers 18. August 1870, Köln EB, Miko 33 f.

¹⁸ Beckmann an Melchers 26. August 1870, Köln EB. — Miko (39 f.) schreibt diesen Brief versehentlich dem Bischof Martin von Paderborn zu, der zu den Führern der Infallibilisten gehörte. Bei dieser wie bei einigen anderen Unstimmigkeiten in seiner Quellenpublikation ist zu berücksichtigen, daß Miko

Meines Orts halte ich die fragliche Definition und somit auch deren Publikation noch immer für inopportun. Und wenn man mir einwendet, was der hl. Geist entschieden habe, das könne auch nur gut und heilsam sein, so erwidere ich, daß es nach allen Moralisten Fälle geben kann und wirklich gibt, wo man eine völlig unbezweifelbare Wahrheit nicht nur verschweigen kann, sondern sogar verschweigen soll. Deswegen, meine ich, soll man die fragliche Publikation so lange unterlassen, als sie vom hl. Stuhl nicht befohlen ist. Das aber ist meines Wissens bislang nicht geschehen, mir jedenfalls ist desfallsiges noch nicht zugegangen.“ Der Bischof fügte andere gute Gründe hinzu. Er erinnerte daran, daß das Konzil offiziell nicht beendet sei und daß die Kurie den Bischöfen sonst ja „viel geringfügigere Dinge offiziell und ausdrücklich aufgabe“, verwies auf Antonellis Schreiben und darauf, daß das Dogma ohnehin bekannt sei, riet von voreiligen Schritten ab, damit die Leidenschaften sich etwas abkühlen könnten, und bemängelte zu Recht, daß „man dieses eine Stück der Konzilsarbeiten publizieren will, wo man von anderen auch bereits fertigen Stücken schweigt“. Beckmann wollte es der Kurie selbst überlassen, sich mit den Folgen der von ihr gewünschten und gegen den Rat vieler Bischöfe durchgesetzten Definition auseinanderzusetzen. Er glaubte, „daß man es in Rom gern sehen würde, wenn die Bischöfe in der Sache proprio motu aufträten. Wenn dann Abfälle etc. einträten, könnte man sagen: Weshalb sind die Herren also vorgegangen? Also mögen sie es verantworten.“

Bischof Dinkel von Augsburg erinnerte daran, daß in dem beim Konzil vorgelegten, aber nicht mehr zur Abstimmung gekommenen Schema „De episcopis“ die Bestimmung des Tridentinums erneuert wurde, „laut deren die öffentliche Annahme und Beschwörung der Dekrete auf der ersten nach Schluß des Konzils abzuhaltenden Provinzialsynode zu geschehen“ habe¹⁹. Er wünschte außerdem eine „konziliarische Interpretation“ des Dekretes durch den Papst, damit das Dogma von allen Bischöfen übereinstimmend erklärt werde. Für den Augenblick hielt Dinkel es für das richtigste, die Gläubigen in Gesprächen darüber zu belehren, daß das Unfehlbarkeitsdogma nichts enthalte, „was nicht auch bisher von den guten Theologen behauptet und verteidigt worden sei“, sie in einem Hirtenbrief zur Beruhigung zu mahnen und „auf die von ihrem Bischof seiner Zeit zu gewärtigende förmliche Publikation und Erklärung des neuen Glaubensartikels“ zu verträgen. Dinkels Einwände waren weniger ernst als die Beckmanns, und so ist es nicht verwunderlich, daß der Augsburger Bischof, den eine Firmungsreise am Erscheinen in Fulda hinderte, in einem zweiten durch seine schwere Krankheit an einer gründlichen Bearbeitung der Texte gehindert wurde.

¹⁹ Dinkel an Melchers 20. August 1870, Köln EB, Miko 36 f. — Die von Dinkel angeführte, nicht rechtskräftig gewordene Bestimmung befand sich in Cap. V (De conciliis provincialibus) des Schemas „De episcopis“. Coll. Lac. VII 644 f.

Brief Melchers wissen ließ, daß er den Beschlüssen der Konferenz beitreten werde²⁰.

Gewichtige Zeugnisse grundsätzlicher Opposition, welche über die Beckmanns noch hinausging, waren die Antwortschreiben Försters und Hefese. Der Fürstbischof von Breslau warnte vor voreiligen Schritten und riet „auf das dringendste zu großer Vorsicht und Mäßigung“, damit „der Brand, der schon unter der dünnen Asche fortglimmt, nicht zur hellen Lohe ausschlagen und über die Kirche in Deutschland die schwersten Verluste und unheilbare Schäden hereinführen“ werde²¹. Einige der Argumente Beckmanns kehren in seinem Brief wieder. Er wies darauf hin, daß Konzilsdekrete bislang immer erst nach der Beendigung eines Konzils promulgiert worden seien und daß bisher ja auch noch kein Bischof das am 24. April vom Papst verabschiedete Dekret „De fide catholica“ verkündet habe. Ein weiterer schwerwiegender Einwand bestand auch für ihn darin, daß die Kurie den Bischöfen, die bei der Verlesung des Dogmas im Petersdom nicht anwesend waren, bisher den authentischen Text des Dekretes nicht zugestellt hatte. Was Maßnahmen gegen die opponierenden Theologen und anderen Wissenschaftler anging, so hielt Förster wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Diözesen ein gemeinsames Vorgehen des Episkopates für sehr problematisch. Er meinte, daß in Breslau, „wo die Ultras auf beiden Seiten bereits in vollem Kampf ein beklagenswertes Schauspiel für die Protestanten geben“, die Zustände am schlimmsten seien²². Dem Druck, den beide Parteien auf ihn ausüben suchten, glaubte Förster nur widerstehen zu können, wenn er sich unvorsichtiger und scharfer Maßnahmen enthielt. Die abschließenden Sätze sind, da sie von einem unverdächtigen Zeugen stammen, für die Beurteilung des Vatikanum I von hohem Interesse; sie zeigen, daß der Fürstbischof auf Grund der Vorgänge in Rom selbst einen Augenblick an der Kirche zweifelte, welcher er sein Leben lang mit größter Hingabe gedient hatte und für deren Freiheit er bereits mutig eingetreten war, als von den Infallibilisten noch nicht die Rede war. „Ich bin dabei auch in der üblen Lage, daß ich meine Zweifel gegen die Ökumenizität des Vatikanischen Konzils nicht überwinden kann, denn

²⁰ Dinkel an Melchers 28. August 1870, Köln EB, Miko 40.

²¹ Förster an Melchers 22. August 1870, Köln EB, Miko 37 f.

²² Tatsächlich war Breslau neben München und Bonn das dritte Zentrum des Widerstandes gegen das Unfehlbarkeitsdogma. Die Theologieprofessoren Reinkens und Baltzer (der zugleich Domkapitular war) und die Philosophieprofessoren Elvenich und Weber schlossen sich den Altkatholiken an, 1873 wurde auch der Domkapitular v. Richthofen wegen seines anhaltenden Widerstandes gegen das Dogma exkommuniziert. Reinkens wurde der erste, Weber der zweite Bischof der deutschen Altkatholiken. Vgl. Kleineidam 72 f., 126, 148, 169 f.; J. Negwer - K. Engelbert, *Gesch. des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangesch. vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des 2. Weltkrieges*, 1964, 109, 117, 282 f., 287.

ich weiß mir die Einwürfe gegen die Vorbereitungen zum Konzil, gegen die Geschäftsordnung, gegen die Leitung der Verhandlungen und den zwingenden Einfluß auf die Abstimmungen wie gegen die Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit nicht zu widerlegen.“

Noch bevor dieser Brief seinen Adressaten erreichte, teilte Melchers dem Fürstbischof den Text eines Erlasses an den Kölner Klerus mit, in dem er die Hetze des „Rheinischen Merkurs“²³ gegen das Unfehlbarkeitsdogma zurückwies und für die Zeit nach dem Krieg eine eingehende Belehrung über Dogma und Konzil in Aussicht stellte. Förster antwortete umgehend²⁴. Bezüglich des „Rheinischen Merkurs“ stimmte er dem Erzbischof zu, hinsichtlich des zweiten Punktes aber enthielt er sich jeder Stellungnahme, weil er hierüber ganz anders dachte als Melchers. „... Mein Standpunkt ist unverändert derselbe geblieben, den ich in Rom eingenommen, ja er ist durch die Verschärfung, die man dem Dogma gegeben^{24a}, noch fester geworden. Ich kann mich schweigend unterwerfen, allenfalls das, was durch acht Monate im Konzil geschehen ist, in historischer Form meinem Klerus mitteilen, aber das Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes absque omni consensu ecclesiae und die Gültigkeit des Konzils verteidigen — das kann ich nicht.“ Antonellis Erlaß betrachtete Förster als neuen Beweis dafür, „daß bei dem gegenwärtigen Konzil alles anders ist als in den früheren“. Er erinnerte an den Promulgationsmodus der Dekrete von Trient sowie daran, daß die tridentinische Ehegesetzgebung in den Ländern, in denen sie nicht verkündet werden konnte (so in Schlesien), nicht in Kraft getreten war. Noch tiefere Resignation als aus dem vorangegangenen Brief spricht aus den folgenden Worten: „Ich weiß mich in der neuen Ära nicht zurechtzufinden, womit Pius IX. die Kirche beglückt hat, und habe darum meine Abdikation an Se. Heiligkeit eingeschickt und alleruntertänigst gebeten, sie in Gnaden anzunehmen.“ Da Förster aber nicht mit einer raschen Entscheidung Roms rechnete, bat er den Erzbischof, ihn über den Verlauf der Fuldaer Konferenz zu unterrichten.

Ein weiterer Passus in Försters Brief ist von Interesse. Unmittelbar nach Kriegsausbruch hatte das Kultusministerium durch Ministerialdirektor Kraetzig, den Leiter der katholischen Abteilung, den Fürstbischof vertraulich gebeten, die Konzilsbeschlüsse nicht während des Krieges zu publizieren, „um nicht einen Mißton in die allgemeine Einigkeit zu bringen“. Von der Waffe gegen das seiner Meinung nach

²³ Der in Bonn erscheinende „Rheinische Merkur“ wurde wenig später in „Deutscher Merkur“ umbenannt, die Redaktion nach München verlegt. Er wurde das offizielle Organ der Altkatholiken (Text des Erlasses Melchers': Kirchl. Anzeiger Köln XIX, Nr. 16 [15. Aug. 1870], 83 f.).

²⁴ Förster an Melchers 28. August 1870, Köln EB, Miko 40 f.

^{24a} Hinweis auf den erst in der vorletzten Generalkongregation des Konzils von der Glaubensdeputation durchgesetzten Zusatz, daß die päpstlichen Lehrentscheidungen „ex sese, non autem ex consensu ecclesiae“ unfehlbar seien. Vgl. Granderath III 484 f.

übereilte Konferenzvorhaben, welche ihm damit in die Hand gegeben war, machte Förster nun vorsichtigen Gebrauch. Er informierte Melchers über Kraetzigs Schritt und fragte ihn, ob die Regierung auch an ihn herantreten sei und ob er deshalb sein Pastoral schreiben erst nach dem Krieg erlassen wollte. Leider kennen wir Melchers' Antwort nicht; auch ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Försters Brief noch vor der Abreise des Erzbischofs nach Fulda in Köln eingetroffen ist²⁵. Vielleicht müssen wir das den Berliner Wünschen widersprechende Vorgehen der Bischofskonferenz den vielen Fakten zurechnen, welche zur Verschlechterung der Beziehungen von Staat und Kirche in den Jahren 1870/71 beigetragen haben.

Wir kommen zum Schluß zu Hefeles, dem geistig bedeutendsten der deutschen Minoritätsbischöfe. Er antwortete Melchers umgehend; kurz und nicht ohne Schärfe, der die Enttäuschung über den vermeintlichen Gesinnungswandel der anderen wohl anzumerken ist, legte er seine Einwände dar²⁶. Er hielt daran fest, daß in Rom eine Verabredung der Minorität zu gemeinsamem Vorgehen erfolgt sei, und schloß daraus, daß zu einer Beratung über die Promulgation des Dogmas alle Minoritätsbischöfe deutscher Sprache einzuladen seien. Der Zeitpunkt für eine solche Beratung war nach Hefeles Ansicht aber noch nicht gekommen. Außerdem hielt auch er es für gefährlich und falsch, ein einzelnes Konzilsdekret vorweg zu publizieren. „Wollte man das Dekret über die Infallibilität früher verkünden als das „De Deo uno et trino“²⁷, so würde man damit dem Verdacht Nahrung geben, als ob die Dogmatisierung dieses Punktes die wahre und eigentlich einzige Aufgabe des Konzils, alles übrige nur Emballage gewesen sei und der wahre Gottesglaube weit hinter dem Infallibilitätsdogma an Wert zurückstehe.“

Wenige Tage vor Beginn der Bischofskonferenz kam es zu einer Gegendemonstration, welche erneut deutlich machte, daß eine klärende Stellungnahme des Episkopates notwendig war. Unter Döllingers Führung versammelten sich in Nürnberg die hauptsächlichen Gegner des Dogmas, darunter Professoren aus München, Bonn, Breslau, Prag und Braunsberg²⁸. In einer Erklärung, die sich größtenteils auf die schon früher von Döllinger vorgetragenen Argumente stützte, wandten sie sich mit aller Schärfe gegen das Konzil und besonders gegen die Definition vom 18. Juli. Die darin enthaltenen Sätze über die Unfehlbarkeit und die ordentliche und unmittelbare Regierungsgewalt des Papstes über die gesamte Kirche bezeichneten sie als „neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren“. Die durch die Presse verbreitete Erklärung schloß mit dem an die religiösen Konflikte des 16. Jahrhunderts gemahnenden

²⁵ In den Kölner Akten findet sich nicht der geringste Hinweis darauf, daß die Regierung sich mit der Bitte um Verschiebung der Publikation auch an Melchers gewandt hätte.

²⁶ Hefeles an Melchers 19. August 1870, Köln EB, Miko 54.

²⁷ Das am 24. April verkündete Glaubensdekret „De fide catholica“.

²⁸ Zur Nürnberger Versammlung: Schulte, *Altkatholizismus* 97 ff.; Grandath III 615 f. Text der Protesterklärung: Coll. Lac. VII 1731 f.

Appell an ein „wahres, freies und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltendes ökumenisches Konzil“.

In dieser überaus angespannten Lage begann am 30. August in Fulda die zweitägige Bischofskonferenz, zu der allerdings nur neun Prälaten, d. h. kaum die Hälfte der Teilnehmer an den Versammlungen von 1867 und 1869, erschienen: die Erzbischöfe von Köln und München, die Bischöfe von Eichstätt, Ermland, Fulda, Mainz und Regensburg, der Administrator von Freiburg und der Weihbischof von Münster²⁹. Von ihnen waren lediglich sechs in Rom gewesen³⁰, vier gehörten zur Konzilsminorität.

Die Beratung „hinsichtlich der erforderlichen und geeigneten Schritte gegenüber der vielfach in Deutschland sich kundgebenden Opposition gegen die Beschlüsse des Concilium Vaticanum“ bildete dem kurzen Protokoll zufolge den einzigen Verhandlungspunkt der Konferenz, die wieder von Melchers geleitet wurde. Zu Beginn kamen die Briefe der nicht erschienenen Bischöfe zur Verlesung. Um die Konferenz nicht gleich scheitern zu lassen, wurde der Hinweis Hefeles auf die letzte Absprache der Minoritätsbischöfe in recht leichtfertiger und, obwohl kein Name genannt wurde, für den Rottenburger Bischof verletzender Weise abgetan. Das Protokoll vermerkt, daß keiner der anwesenden Bischöfe sich an eine solche Verabredung, von der einige Zeitungen berichtet hätten, erinnerte. Hefele hat hierauf wenig später eine sehr deutliche Antwort gegeben.

Bei der Erörterung eines gemeinsamen Hirtenschreibens, welche die Konferenz dann vollauf in Anspruch nahm, setzten sich aber die Gemäßigten durch. Einer der Minoritätsbischöfe, anscheinend Ketteler³¹, hatte den Entwurf mitgebracht, der die Grundlage der Diskussion bildete. In dem Text, auf den man sich bald einigte, wurden die Mißverständnisse berichtigt, welche durch die Fehlinterpretationen des Dogmas seitens seiner Gegner aufgekommen waren; es wurde aber auch jede Auslegung im kurialistischen Sinne, wie sie in manchen ultramontanen Blättern nach dem 18. Juli öfter vorgekommen war, sorgfältig vermieden. Die Fuldaer Bischöfe waren sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie wollten durch maßvolle Darlegung der für die Katholiken allein möglichen Auffassung zur Beruhigung beitragen; sie bedachten wohl, daß ihr Rundschreiben im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und auch der Kritik stehen würde. Vor allem nahmen sie Rücksicht auf die abwesenden Bischöfe, denen der Hirtenbrief vor seiner Veröffentlichung zugesandt werden sollte. Man hoffte dringend, daß die meisten von ihnen, vor allem die aus äußeren Gründen nicht nach Fulda gekommenen, den Text billigen und mitunterschreiben

²⁹ Zum Verlauf der Konferenz: Aktenstücke 16*; Coll. Lac. VII 1732 f.; Granderath III 545 ff.; Vigener, Ketteler 600 f.; Miko 41 ff.

³⁰ Nicht am Konzil teilgenommen hatten der alte Bischof Kött von Fulda, der Freiburger Bistumsverweser Kübel und Weihbischof Bossmann (Münster).

³¹ Vgl. Vigener, Ketteler 600 f. — Für Kettelers Verfasserschaft spricht auch seine Freundschaft mit Melchers, dem Organisator der Konferenz.

würden. Ein gemeinsamer Hirtenbrief mit nur neun Unterschriften wäre eine kümmerliche Kundgebung gewesen und hätte das Gegenteil dessen hervorgerufen, was die Bischöfe sich vorgenommen hatten.

Das Hirtenschreiben, dessen Inhalt im folgenden kurz skizziert wird, war vorwiegend drei Gegenständen gewidmet³². Von der Unfehlbarkeit der Kirche ausgehend, erklärte es die Stellung der Konzilien in der Kirche, es legte die Rechtmäßigkeit des Vatikanums dar und interpretierte das Unfehlbarkeitsdogma als Entwicklung einer alten kirchlichen Wahrheit:

Christus hat in seiner Kirche ein unfehlbares Lehramt eingesetzt und mit dem Beistand des Heiligen Geistes ausgestattet. Dieses Lehramt hat immer, wenn es erforderlich war, die Wahrheit erklärt und festgestellt, vor allem auf den allgemeinen Konzilien, auf denen Haupt und Glieder des einen Lehrkörpers zusammenwirken. Die Wahrhaftigkeit Gottes, auf der allein der Glaube beruht, wirkt bei den Konzilien mit und bewahrt sie vor Irrtum. — Das Vatikanum war ein allgemeines Konzil, an dem alle mit dem Papst verbundenen Bischöfe als rechtmäßige Nachfolger der Apostel gleichberechtigt teilgenommen haben. In den dogmatischen Entscheidungen, welche der Papst am 24. April und am 18. Juli mit Zustimmung des heiligen Konzils verkündete, hat das unfehlbare Lehramt der Kirche gesprochen. Die Meinungsverschiedenheiten auf dem Konzil können die Gültigkeit der Beschlüsse nicht beeinträchtigen, „selbst abgesehen von dem Umstande, daß fast sämtliche Bischöfe, welche zur Zeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Ansicht waren, sich der Abstimmung in derselben enthalten haben“³³. — Die Behauptung, daß die eine oder andere Lehre des Konzils mit Bibel und kirchlicher Überlieferung, den beiden Quellen des Glaubens, nicht vereinbar sei, ist ganz unzutreffend und führt zur Trennung von der Kirche. Das Konzil hat ebensowenig wie frühere Konzilien eine neue Lehre geschaffen, sondern eine alte Wahrheit entwickelt, erklärt und gegenüber den Irrtümern der Zeit ausdrücklich zu glauben vorgestellt.

Der Hirtenbrief ging auch auf die politische Situation ein, und zwar in einer Weise, die wiederum die weitgehende Identifizierung des Episkopates mit der eigenen Nation erkennen läßt und es unverständlich macht, daß man bald danach den Katholiken Mangel an Staatsgesinnung vorwerfen konnte. Die Bischöfe versicherten, daß ihre „gespannteste Aufmerksamkeit und Teilnahme“ dem „unserem deutschen

³² Text des Hirtenbriefes: Aktenstücke 32 ff., Coll. Lac. VII 1733 ff., Butler-Lang 455—458.

³³ Ein hier vorgesehener Hinweis auf die inzwischen erfolgte Zustimmung der meisten Minoritätsbischöfe wurde auf Wunsch Dinkels unterdrückt (Dinkel an Melchers 8. September 1870, Köln EB, Miko 45 ff.). — Dinkel erwähnte in diesem Brief auch die letzte Sitzung der Minorität in Rom, auf der nach seiner Erinnerung aber kein Beschluß, sondern nur eine Empfehlung zu weiterem einmütigem Handeln ausgesprochen worden war.

Vaterlande aufgedrungenen Kriege“ gelte³⁴; sie forderten zum Gebet für die großen Anliegen im Staate auf, damit „der blutige Krieg bald durch einen völligen Sieg der gerechten Sache und durch einen wahren, dauerhaften Frieden zum Ende gelange“.

Die Fuldaer Versammlung war sich darüber im klaren, daß auch ihre Stellungnahme die Opposition gegen das Dogma nicht zum Schweigen bringen würde. Sie beschloß daher noch, daß Hirtenbriefe der einzelnen Bischöfe, je nach der Lage der Diözesen, die Gläubigen ausführlicher belehren sollten, aber auch, daß gegen die im Widerstand Verharrenden „nach den Vorschriften der Moral und des kanonischen Rechtes, wengleich mit aller zulässigen Langmut und Milde und nach vorgängiger besonderer Belehrung und Ermahnung“ zu verfahren sei.

Melchers schickte den nicht erschienenen Bischöfen schon am 1. September das Konferenzprotokoll und den Hirtenbrief mit der Bitte um baldige Mitvollziehung zu. Seiner Bitte entsprachen die Bischöfe von Augsburg, Hildesheim, Kulm, Limburg, Paderborn und Trier, der Feldpropst der preußischen Armee sowie die ernannten Bischöfe von Münster und Speyer. Daß die beiden erwähnten Abänderungsvorschläge sogleich berücksichtigt wurden, zeigt, wie sehr Melchers um baldige Veröffentlichung und Beteiligung möglichst vieler Bischöfe bemüht war. Der Hirtenbrief wurde mit den Unterschriften von 17 Bischöfen noch im September publiziert; die Mehrheit des deutschen Episkopates hatte sich an dem von Scherr angeregten und besonders von Melchers und Ketteler energisch geförderten Kollektivschritt beteiligt.

Der Fuldaer Hirtenbrief, der schnelle Verbreitung fand, ist höchst bemerkenswert. Zwar konnte er die Bedenken gegen die Inopportunität des Unfehlbarkeitsdogmas und gegen die Konzilsentscheidung nach Stimmenmehrheit nicht ganz entkräften, noch weniger vermochte er in seiner Kürze die Infallibilität aus der kirchlichen Lehrtradition herzuleiten. Von allen offiziellen kirchlichen Kundgebungen, die 1870 zur Auslegung des neuen Dogmas erlassen wurden, steht der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe aber der Auffassung der Konzilsminorität am nächsten. Er vermeidet den Ausdruck „päpstliche Unfehlbarkeit“ und leitet das oberste Lehramt des Papstes aus der Unfehlbarkeit der Kirche ab. Er tendiert damit in die Richtung, welche die Minorität noch im letzten Kampf um die Formulierung des Dogmas vertreten hatte. Aus der Herausstellung des Konzils als oberster Glaubensinstanz und der Betonung der Apostolizität des Bischofsamtes spricht ausgeprägtes bischöfliches Selbstbewußtsein, welches im Jahr der Unfehlbarkeitsklärung besondere Beachtung verdient. Die betreffenden Sätze waren wohl nicht nur an die Adresse der Konzilsgegner gerichtet, welche behaupteten, daß das Dogma die Bischöfe zu bloßen Befehlsempfängern

³⁴ Die Nennung Napoleons III. als des Urhebers des Krieges unterblieb auf nachträglichen Wunsch des Bischofs Eberhard von Trier, der es für unpassend hielt, den inzwischen in deutsche Gefangenschaft geratenen Kaiser persönlich zu berühren (Eberhard an Melchers 6. September 1870, Köln EB, Miko 44).

abgewertet habe. Sie galten in gleicher Weise den Kurialisten, welche auf dem Konzil zwar sehr viel erreicht hatten, aber eigentlich eine noch weitergehende Formulierung der päpstlichen Unfehlbarkeit gewünscht hatten und das Dogma nun in ihrem Sinne auszulegen suchten.

Ebenso bemerkenswert wie der Fuldaer Hirtenbrief selbst ist die Tatsache, daß er den vollen Beifall Roms fand. Pius IX. sprach den Unterzeichnern Lob und Anerkennung aus, zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die noch abseitsstehenden Bischöfe ihrem Beispiel folgen würden³⁵. Unmißverständlich bezeichnete der Papst es in diesem Zusammenhang als eine Amtspflicht der Bischöfe, die Gläubigen über die vatikanischen Dekrete zu unterrichten, wodurch Antonellis brüskierender Erlaß eine geringe Milderung erfuhr. Mochte diese päpstliche Zustimmung zum Hirtenbrief auch durch die alarmierende Situation in Deutschland mitverursacht sein, so darf ihr grundsätzlicher Charakter doch nicht unterbewertet werden. Der Papst selbst bekannte sich offiziell und öffentlich zur Fuldaer Interpretation des Dogmas und distanzierte sich dadurch wenigstens in bescheidenem Umfang von den Kurialisten. Ebenfalls das römische Organ der Jesuiten, die *Civiltà Cattolica*, welches in der Unfehlbarkeitsdebatte einen recht papalistischen Standpunkt vertreten hatte, spendete dem Vorgehen der deutschen Bischöfe uneingeschränktes Lob³⁶.

Die sechs Oberhirten, welche das Fuldaer Hirtenschreiben nicht unterzeichneten, waren Deinlein (Bamberg), Förster, Beckmann, Hefele, Hofstätter und Forwerk (Apostolischer Vikar von Sachsen). Drei von ihnen, Beckmann, Förster und Hefele, begegneten uns schon als entschiedene Gegner einer gemeinsamen Kundgebung des Episkopates, so wie sie in Rom entschiedene Gegner der Definition gewesen waren. Beckmanns Standpunkt war, wie er Melchers wissen ließ, noch der gleiche wie vor der Konferenz³⁷. Er hielt jede Stellungnahme zum

³⁵ Schreiben Pius' IX. an die Unterzeichner des Hirtenbriefes 20. Oktober 1870, Coll. Lac. VII 1736 f. — Nuntius Meglia war von den Bischöfen über den Verlauf der Konferenz nicht genau unterrichtet worden. Er mußte sich daher auf Übersendung des Hirtenschreibens und auf sehr allgemeine Berichterstattung beschränken. Er meinte, daß die Bischöfe (wegen ihres bisherigen Widerstandes gegen das Dogma) an den nun ausbrechenden Streitigkeiten nicht unschuldig seien. MN 657 4. September, 660 10. September, 663 20. September 1870, ANM 129.

³⁶ La *Civiltà Cattolica* 1871, vol. 1, 477 (daselbst 478 ff. auch das päpstliche Dankschreiben vom 20. Oktober).

³⁷ Beckmann an Melchers 12. September 1870 Köln EB, Miko 49. — Vgl. auch den Brief des Osnabrücker Generalvikars (späteren Bischofs) Höting an Beckmann 8. September. Höting war der Meinung, daß die Argumente des Fuldaer Hirtenbriefes nicht ausreichten, um die Zweifelnden zu überzeugen. Auch wandte er sich gegen die Erwähnung des Krieges, weil sie den Eindruck erwecke, die Bischöfe wollten durch eine patriotische Kundgebung die Sympathien der Fürsten und der Öffentlichkeit zurückgewinnen (Köln EB, Miko 47 f.).

Dogma für bedenklich, solange der Heilige Stuhl den Bischöfen nicht ausdrücklich mitteilte, daß und was publiziert werden solle. Sein Domkapitel, mit dem Beckmann sich über die wichtige Frage beraten hatte, teilte diese Ansicht. — Förster erklärte Melchers, daß er inzwischen ein eigenes Hirtenschreiben verfaßt habe und deshalb dem Fuldaer nicht beitreten werde³⁸. Tatsächlich erließ der Fürstbischof einen kurzen Hirtenbrief³⁹. Er dankte darin für die vielen Kundgebungen, in denen er um das Verbleiben im bischöflichen Amte gebeten worden war⁴⁰, und mahnte die Katholiken zur Einigkeit, vermied aber jede direkte Erwähnung des Unfehlbarkeitsdogmas. — Hefele antwortete mit einiger Verspätung, weil er sich auf einer Firmreise befand und Melchers' Brief ihm nachgeschickt werden mußte⁴¹. Mit großer Entschiedenheit lehnte er die Bitte um Mitvollziehung des Hirtenbriefes ab, seine Auffassung war noch dieselbe wie beim Verlassen Roms. „... Indem ich mir vorbehalte, nach gepflogener reiflicher Besprechung mit meinen Räten eingehender zu antworten, kann ich schon jetzt nicht anstehen, mitzuteilen, daß ich mich völlig außer Stande fühle, dem mitgeteilten Entwurf beizutreten. Auch kann ich keine Amendements zu demselben stellen, weil meine Anschauung eine zu wesentlich verschiedene ist von der, welche diesem Entwurf zur Grundlage dient.“ Um Zeit zu ruhiger Überlegung und Entscheidung zu gewinnen, wollte Hefele es den Schweizer Bischöfen gleichtun, die, wie Greith von St. Gallen ihm soeben geschrieben hatte, vorläufig keine Publikation beabsichtigten. „Dies Verfahren halte auch ich für das beste und lasse darum auch die Frage wegen der Gültigkeit des Majoritätsbeschlusses vorderhand noch dahingestellt.“

Ein wenig früher an ihn gerichtetes Schreiben Melchers', in dem dieser erklärte, daß ihm erst aus der „Allgemeinen Zeitung“ eine Nachricht über die von Hefele erwähnte letzte Absprache der Minoritätsbischöfe zugekommen sei, hatte der Bischof von Rottenburg anscheinend nicht beantwortet. Nun aber verwahrte er sich energisch gegen die betreffende Stelle im Fuldaer Protokoll. Er erklärte, daß er sein Wissen von dieser Abmachung aus anderen Quellen besitze als aus der „Allgemeinen Zeitung“, die er nicht lese, und daß er, wenn nötig, durchaus seine Zeugen beibringen könne. Sodann wies er darauf hin, daß von den neun Teilnehmern an der Fuldaer Konferenz fünf ohnehin keine Kenntnis von diesem Beschluß haben konnten, weil sie entweder gar nicht in Rom gewesen waren oder nicht zur Minorität gehört hatten. — Auch Forwerk begründete seine Nichtunterzeichnung mit der letzten Absprache der Minoritätsbischöfe in Rom⁴². Die schon von Hefele be-

³⁸ Förster an Melchers 8. September 1870, Köln EB, Miko 45.

³⁹ Granderath III 555.

⁴⁰ Die Kurie war klug genug, Försters Verzicht, gegen den auch sein Domkapitel Verwahrung eingelegt hatte, trotz seines Zögerns in der Unfehlbarkeitsfrage nicht anzunehmen. Schon am 29. August ließ Pius IX. den Fürstbischof wissen, daß er sein Verbleiben im Amt wünschte. Granderath a. a. O.

⁴¹ Hefele an Melchers 14. September 1870, Köln EB, Miko 49 f.

⁴² Forwerk an Melchers 7. September 1870, Köln EB, Miko 44 f.

anstandete Stelle im Fuldaer Protokoll nahm er zum Anlaß, aus seiner Reserve herauszugehen und Melchers Entstehung und Inhalt jenes Beschlusses, an den er sich nach wie vor gebunden fühlte, eingehend darzulegen. — Ähnlich wie Hefele hegte Deinlein, wie sein Brief an Melchers erkennen läßt, grundsätzliche Bedenken nicht nur gegen den Hirtenbrief, sondern auch gegen den Verlauf der Konzilsverhandlungen und das Dogma selbst⁴³. „Ich habe ... mich vor Gott und meinem Gewissen beraten, ob ich dem Entwurf der Ansprache beizutreten im Stande sei oder nicht. Wäre ich nicht in Rom gewesen, die Fassung meines Entschlusses würde mir sehr erleichtert sein. Nach den gemachten Erfahrungen aber kann ich, nach meinen bisherigen kirchenhistorischen Studien, zur Zeit diesem Entwurfe noch nicht beistimmen. Ich werde fortan meine Studien diesem Punkte zuwenden, und später mit Freuden beitreten, wenn meine Überzeugung eine andere werden sollte.“

Im Gegensatz zu den fünf Genannten hatte Hofstätters Zurückhaltung ihren Grund nicht in einer Aversion gegen das Dogma. Der Passauer Bischof, von dem wir schon öfter sahen, daß er gern eigene Wege ging, verweigerte die Unterschrift, weil in seiner Diözese völlige Ruhe herrsche und die Publikation des Hirtenbriefes Erörterungen und Widersprüche auslösen könne, die er vermeiden wollte⁴⁴.

Die fünf noch abseits stehenden Bischöfe sind in den folgenden Monaten dem Vorgehen ihrer Amtsbrüder gefolgt. Den Anfang machte Förster, den die in seiner Diözese um sich greifenden Streitigkeiten zum Handeln nötigten. Mitte Oktober verurteilte er in einem Hirtenbrief die altkatholische Opposition und bekannte sich damit indirekt zu den vatikanischen Beschlüssen⁴⁵. Deinlein erbat als einziger das Plazet zur Veröffentlichung des Dogmas. Als die bayerische Regierung dieses im März 1871 verweigerte, ermahnte er trotzdem seinen Klerus zum Gehorsam gegen das Konzil, aber auch zu versöhnlicher Auslegung des Dogmas. Versuche des Bonner Altkatholikenkomitees, den Erzbischof auf seine Seite zu ziehen, hatte er schon im November mit einem eindeutigen Bekenntnis zur Einheit der Kirche beantwortet⁴⁶. Beckmann berief sich weiterhin darauf, daß das Dogma ihm offiziell nicht zugestellt worden sei. Als Nuntius Meglia ihm daraufhin ein authentisches

⁴³ Deinlein an Melchers 8. September 1870, Köln EB, Miko 45.

⁴⁴ Hofstätter an Melchers 6. September 1870, Köln EB, Miko 44. — Als Hofstätter im Dezember 1870 vom Papst wegen seines Schweigens getadelt wurde, verteidigte er sich mit dem Hinweis, daß er schon 1848 in Würzburg Döllingers nationalkirchliche Pläne zunichte gemacht habe. Vgl. Becher, Der deutsche Primas 273.

⁴⁵ Granderath III 555. — Der Fürstbischof zog damit die einzige für ihn mögliche Konsequenz aus dem Zwiespalt, den er am 2. August in einem Brief an den Kardinal Schwarzenberg so ausgedrückt hatte: „Wir Bischöfe können und dürfen der Kirche nicht ins Angesicht schlagen und ihren Gesetzen Hohn sprechen lassen; und doch ist es auf der anderen Seite fast unmöglich, jetzt für Rom und den Papst in die Schranken zu treten“ (das. 554).

⁴⁶ Das. 555 f.

Exemplar der Konstitution zuschickte und ihn zur Veröffentlichung aufforderte, stellte der Bischof seinen Widerstand ein; im Januar 1871 publizierte er das Dogma⁴⁷.

Förster, Deinlein, Beckmann wie auch Forwerk, der sich hauptsächlich wegen der in Rom gegebenen Zusage zurückgehalten hatte, beteiligten sich an der nächsten Konferenz des deutschen Episkopates, die wegen der Fortdauer und Zunahme der Spannungen schon im Mai 1871 zusammentrat. Sie fand ausnahmsweise in Eichstätt statt, wohl mit Rücksicht auf den bayerischen Episkopat, der von den Streitigkeiten um das Vatikanum bis zum Ausbruch des preußischen Kulturkampfes am härtesten betroffen war⁴⁸. Die Eichstätter Konferenz erließ zwei lange Hirtenbriefe an Klerus und Volk, in denen die schon in Fulda ausgesprochenen Grundsätze wiederholt und vertieft wurden⁴⁹. Dem vielfach propagierten Irrtum, daß das Konzil dem Papst schrankenlose Macht über die Kirche zugesprochen habe, traten die Bischöfe darin eindringlich entgegen. Ausführlich legten sie dar, daß die päpstliche Gewalt durch die geoffenbarte Wahrheit, das göttliche Gesetz und die Verfassung der Kirche beschränkt sei^{49a}.

Auch Hefeles war schon im Herbst 1870 entschlossen gewesen, nichts zu tun, was zu einem Schisma führen konnte. Unbedingtes Festhalten an der einen Kirche und das Bestreben, zwischen den streitenden Parteien auszugleichen, bestimmten sein weiteres Handeln⁵⁰. Nach langem innerem Kampf gelangte er zu der Überzeugung, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche durch das neue Dogma nicht alteriert worden war; seine Zweifel an der moralischen Einstimmigkeit schwanden, als nach und nach fast alle Bischöfe ihre Zustimmung erklärten. Die zunehmende Maßlosigkeit der altkatholischen Angriffe, die ihn zum schmerzlichen empfundenen Bruch mit Döllinger führte, und die Tatsache, daß der Rottenburger Klerus sich fast ausnahmslos dem Dogma unterwarf, blieben ebenfalls auf den Bischof nicht ohne Eindruck. Nachdem sich seine letzten Hoffnungen auf eine Fortsetzung des Konzils und damit auf eine umfänglichere Darlegung des kirchlichen Lehramtes als trügerisch erwiesen hatten^{50a}, teilte er im April 1871 (also noch vor Erlaß des Eichstätter Hirtenbriefes) seinem Klerus das Unfehlbarkeitsdogma offiziell mit. Er

⁴⁷ Das. 556.

⁴⁸ Zum Verlauf der Eichstätter Bischofskonferenz: Akten in Köln EB, Kabinettsregistratur II 19 II; Aktenstücke 5*, 17*; Granderath III 556.

⁴⁹ Texte der Hirtenschreiben: Aktenstücke 36—43.

^{49a} Zu einem Protest gegen die Eroberung des Kirchenstaates durch Italien, den einige Bischöfe an den Kaiser zu senden wünschten, konnte die Konferenz sich nicht entschließen. — Von der Behandlung der Universitätsfrage war schon die Rede (vgl. S. 30).

⁵⁰ Vgl. hierzu und zum folgenden v. a. A. Hagen in: TübThQ 124 (1943) 1—40.

^{50a} Das Konzil war am 20. Oktober 1870, einen Tag nach der Konstituierung der Provinz Rom durch den König von Italien, sine die vertagt worden. Granderath III 537 ff.

fügte einen kurzen, sein bisheriges Verhalten erklärenden und das Dogma interpretierenden Erlaß hinzu⁵¹, in dem die Auffassung der Minorität, die, wie wir sahen, der offiziell-kirchlichen durchaus entsprach, ihren würdigsten und klarsten Ausdruck fand. Die Linie des Fuldaer Hirtenbriefes entschieden weiterführend, betonte Hefeles darin, daß der Grund für die Unfehlbarkeit des Papstes nicht in dessen Person, sondern in dem die Kirche vor Irrtum bewahrenden Beistand des Heiligen Geistes liege und daß die Unfehlbarkeit sich nur auf die geoffenbarte Glaubens- und Sittenlehre beziehe, daß daher selbst in derartigen Entscheidungen des Papstes nur die eigentliche Definition, nicht aber Einleitung, Begründung u. dgl. infallibel seien. Weshalb Hefeles nicht nach Eichstätt gegangen ist, wissen wir nicht, persönliche Enttäuschung über das Verhalten einiger Amtsbrüder wird eine Rolle gespielt haben. In der Sache bestand aber nun wieder Einmütigkeit unter den deutschen Bischöfen, und Hefeles Erlaß blieb auf die Formulierungen der Eichstätter Hirtenschreiben nicht ohne Einfluß.

Auf den Bischofskonferenzen vom August 1870 und Mai 1871 haben sich die Minoritätsbischöfe, die nun wieder in der Mehrheit waren, durchgesetzt und den Tenor der bischöflichen Verlautbarungen zum Unfehlbarkeitsdogma bestimmt. Sie haben sich durch ihr Verhalten in diesen Monaten ein mehrfaches Verdienst erworben, welches nicht immer gebührend gewürdigt worden ist. Indem sie die Konstitution „Pastor aeternus“ maßvoll und nüchtern erklärten⁵², entzogen sie sowohl der von manchen Ultramontanen gewünschten extrem papalistischen Interpretation wie auch den Vergrößerungen und Entstellungen der Altkatholiken und Liberalen den Boden. Durch die Betonung der Unfehlbarkeit der Kirche und der Apostolizität des Bischofsamtes, bezüglich derer das Konzil sich nicht bzw. weniger klar ausgesprochen hatte, gaben sie zu erkennen, daß jedes Dogma nur einen Teil der geoffenbarten Wahrheit enthält und daher weitere Definitionen, die ergänzen oder Akzente verlagern können, nicht ausschließt. Indem die Bischöfe ihre früheren Überzeugungen der Einheit der Kirche opferten, verhinderten sie ein größeres Schisma, welches 1870 in Deutschland durchaus im Bereich des Möglichen lag. Daß einige von ihnen sich erst nach langen und schweren Gewissenskämpfen unterworfen haben, bezeugen die zitierten Briefe. Sie sind zugleich unüberhörbare Anklagen gegen den Papst und die Konzilsmehrheit, welche diese und andere Bischöfe, dazu viele Theologen und Laien in solche Konflikte stürzten.

⁵¹ Text: Hagen a. a. O. 38 ff.

⁵² In diesem Zusammenhang verdient neben Hefeles Erlaß eine im März 1871 veröffentlichte Schrift Kettellers besondere Erwähnung: „Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des vatikanischen Konzils“, vgl. Vigener, Ketteler 602—609.

Im Kulturkampf

Schon im September 1871 fand wieder eine Bischofskonferenz in Fulda statt. Sie umfaßte nur die preußischen Bischöfe und stand bereits im Zeichen des beginnenden Kulturkampfes. Die Staatsregierung hatte sich inzwischen schützend vor die Bonner und Breslauer Theologieprofessoren gestellt, die wegen anhaltenden offenen Widerstandes gegen die vatikanischen Dekrete von ihren Bischöfen zensuriert worden waren; der Braunsberger Streit, der den offenen Konflikt ankündigte, spitzte sich weiter zu. Ende Juni teilte der Kultusminister v. Mühler Bischof Krementz definitiv mit, daß der wegen seines Abfalls zum Altkatholizismus exkommunizierte Religionslehrer Wollmann von Staats wegen weiterhin zur Erteilung des Religionsunterrichtes am katholischen Gymnasium in Braunsberg berechtigt sei, weil der Staat die für die Exkommunikation angegebenen Gründe nicht als zureichend anerkenne. Katholische Schüler, welche die Teilnahme am Unterricht des aus der Kirche ausgestoßenen Geistlichen verweigerten, mußten die Schule verlassen¹. Krementz verwahrte sich gegen diese „Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des Rechtes der Katholiken auf ihren religiösen oder Unterrichtszwecken gewidmeten Besitzstand“. Außerdem unterrichtete er Melchers umgehend über die Verschärfung der Lage und bat ihn um baldige Einberufung einer Konferenz der preußischen Bischöfe, die eine Kollektiveingabe an den Kaiser beraten solle^{1a}.

Melchers verschloß sich diesem Wunsch nicht, zumal durch die Auflösung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium (8. Juli) die Spannung zunahm². Nach Rücksprache mit dem Bischof von Fulda lud er bereits am 26. Juli seine Amtsbrüder auf Anfang September nach Fulda ein³. Er erhielt nur zwei Absagen: Der Bischof von Osnabrück war erkrankt, und Erzbischof Ledochowski erwiderte, daß er auch dieses Mal nicht teilnehmen wolle, um die „unzähligen eigentümlichen Schwierigkeiten“, unter denen er in Posen sein Amt ausübte, nicht zu vergrößern⁴. Er versicherte aber, daß er sich von dem anscheinend bevorstehenden Kampf keineswegs zurückhalten wolle, und bat um Zusendung der Konferenzbeschlüsse, damit er sein Verhalten

¹ Zu den Vorgängen in Bonn, Breslau und Braunsberg s. v. a. J. B. Kießling, *Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reich* I (1911) 283, II (1913) 39—93; K. Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Zentrumsparterie* III (1927); A. Constabel, *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes* (Quellenveröffentlichung aus dem deutschen Zentralarchiv), 1956; Kleineidam a. a. O.; E. Schmidt-Volkmar, *Der Kulturkampf in Deutschland*, 1962 (in *Quellenauswahl und Darstellung* sehr einseitig), 60 ff.; demnächst auch die Arbeit von A. Franzen über die Bonner Fakultät.

^{1a} Krementz an Melchers 15. Juli 1871, Köln EB, Kabinettsregistratur II 19 II (künftig wieder Köln EB).

² Zur Auflösung der katholischen Abteilung: Constabel 100—118.

³ Melchers' Einladung und die Antworten der Bischöfe sämtlich in Köln EB.

⁴ Ledochowski an Melchers 6. August 1871, das.

dem der anderen Bischöfe anpassen könne. Alle anderen sagten zu, die beiden weitsichtigsten unter den Eingeladenen allerdings nicht ohne Bedenken. Förster war wohl zu Recht der Meinung, daß Bismarck den Kampf in Wirklichkeit aus rein politischen Erwägungen unternahm, denen die Bischöfe durch erneute Richtigstellung der hinsichtlich der vatikanischen Dekrete aufgetretenen Fehlinterpretationen doch nicht beikommen konnten⁵. Ketteler hielt die Versammlung für verfrüht, weil der weitere Gang der Ereignisse noch nicht abzusehen war; auch fürchtete er, daß seine eigene Teilnahme mehr schaden als nutzen werde, da er nicht zum preußischen Episkopat im eigentlichen Sinne gehörte und sich in den Wirren der letzten Zeit bereits sehr exponiert hatte⁶.

Trotz dieser Bedenken trat die Konferenz am 7./8. September zusammen. Ihre Beratungen galten ausschließlich den „Schritten, die im gegenwärtigen, in Folge der Verkündigung der vatikanischen Dekrete in Preußen entstandenen Konflikt zwischen Kirche und Staat zu tun sind“⁷. Die Bischöfe einigten sich darauf, eine Immediateingabe an den Kaiser zu richten und ihr eine Denkschrift über die Ursachen des Streites beizufügen. Zwei Bischöfe fertigten Entwürfe an, die nach Überarbeitung in der Versammlung einstimmig beschlossen wurden. Vor ihrer Absendung wurde die Eingabe den beiden abwesenden Bischöfen zur Mitvollziehung zugestellt⁸. Ketteler hingegen, der das Dokument

⁵ Förster an Melchers 2. August 1871, das. . . „Was wir unter den gegenwärtigen traurigen und schwierigen Verhältnissen tun wollen, ist mir freilich nicht klar, soviel ich darüber nachgedacht habe. Fürst Bismarck ist weit davon entfernt, sich vor dem Papst und dessen Infallibilität zu fürchten; die Zentrumsparthei im Reichstag, die ihm für seine Pläne sehr unbequem ist, hat seine Rache gegen die Kirche herausgefordert, dabei möchte er sich die Liberalen zu Freunden machen — hic haeret aqua.“ Förster fügte hinzu, daß die lange Reise nach Fulda ihm wegen seiner angegriffenen Gesundheit schwerfiel, „die letzten zwei Jahre haben sehr an meinem Leben genagt“.

⁶ Ketteler an Melchers 28. Juli 1871, das. . . „Auch scheint mir die Versammlung noch etwas verfrüht, da man noch gar nicht abschen kann, wohin die neuesten Ereignisse führen werden und was dahinter steckt. Dennoch werde ich mir alle Mühe geben, zu kommen, wenn Du mich nicht davon dispensierst. Da unmittelbar wohl nur die Maßregeln besprochen werden sollen, welche die preußischen Bischöfe direkt angehen, so scheint mir meine Anwesenheit ohne jeden Zweck, vielleicht sogar schädlich, wegen meines Rufes, der jedenfalls schlimmer ist als meine Person.“ — Das Bistum Mainz war fast ganz im Großherzogtum Hessen-Darmstadt gelegen, seit 1866 gehörten drei seiner Pfarreien zu Preußen. Melchers legte trotzdem großen Wert auf Kettelers Teilnahme an den Aktionen des preußischen Episkopates, weil er auf das überlegene Urteil und die politischen Fähigkeiten des Mainzer Bischofs nicht verzichten wollte.

⁷ Verlauf der Konferenz: Akten, darunter Aufzeichnungen Melchers' in Köln EB; kurzes gedrucktes Protokoll: Aktenstücke 5*.

⁸ Beide traten bei, so daß eine einmütige Kundgebung des preußischen

ausdrücklich billigte, hielt es für zweckmäßig, nicht zu unterschreiben, sondern das den in Preußen wohnenden Bischöfen zu überlassen. Die Bischöfe verabredeten Geheimhaltung ihrer Beratungen; jedoch beschlossen sie für den Fall, daß ihre Eingabe binnen drei Monaten keinen Erfolg haben sollte, die Veröffentlichung ihrer Denkschrift.

Die Immediateingabe entsprach dem Ernst der Lage⁹. Mit Schärfe wendet sie sich gegen die zu der systematischen kirchlichen Agitation neuerdings hinzugekommene „perfide Verleumdung“, daß die Konzilsentscheidungen humanitäts- und staatsfeindlich seien. Die Konferenz glaubt, daß solche Verdächtigungen durch die Geschichte widerlegt sind: Die mittelalterlichen Kämpfe zwischen Kirche und Staat (deren Wiederaufleben infolge des neuen Dogmas die liberalen Kirchengegner voraussagten) sind nicht durch die Unfehlbarkeitsdoktrin hervorgerufen worden, und auch in den neueren Jahrhunderten hat diese Lehre keine politischen Verwicklungen ausgelöst. Zwar vertrauen die Bischöfe darauf, daß die Gerechtigkeit des Herrscherhauses über das Tagesgeschrei erhaben ist, aber nach den „beklagenswerten Entscheidungen gegen unerläßlich gewordene bischöfliche Maßnahmen“ in Bonn, Breslau und Braunsberg müssen sie fürchten, daß jene Verdächtigungen nicht erfolglos geblieben sind. Besonderes Gewicht wird auf Braunsberg gelegt, wo die Regierung einen „von der Kirche in aller Form rechtens ausgeschiedenen Geistlichen“ zum einzigen Religionslehrer der katholischen Schule erklärt und die Schüler zur Teilnahme an seinem Unterricht verpflichtet hat. Diese Entscheidung beraubt eine katholische Anstalt ihres stiftungsgemäßen Charakters, sie bedeutet Gewissenszwang und einen offenen Eingriff in das innere Gebiet des Glaubens und der Kirche. Die gefährliche Konsequenz dieser Entscheidung, welche bereits den für die Kirche unannehmbaren, wenig später zum Prinzip der Kulturkampfgesetzgebung erhobenen staatlichen Machtanspruch *circa sacra* enthielt, wird von den Bischöfen unverblümt ausgesprochen: Das Staatsministerium entscheidet in höchster Instanz, was fortan als katholisch zu gelten hat. „Will Preußen nunmehr seine alten Traditionen verleugnen und die hl. Grundsätze der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit in religiösen Dingen verlassen?“

Die Bischöfe glauben, daß der Konflikt immer noch leicht beigelegt Episkopates zustande kam. Ledochowskis Zustimmung (an Melchers 15. September) verbindet bischöfliche Solidarität mit nationaler Distanz: „... Wenn auch von den religiösen Verwirrungen, welche das deutsche Volk in einigen Gegenden z. Zt. beunruhigen, meine Diözesen verschont geblieben sind, wofür ich nie aufhören werde, Gott demütigst zu danken, so trete ich doch den obigen Anträgen des preußischen Episkopates als dessen Mitglied aus voller Überzeugung hierdurch bei.“ (Erst seit dem Herbst 1871 wurde von Bismarck und den Nationalliberalen die polnische Frage hochgespielt und der Kirchenkonflikt auch in den polnischsprachigen Gebieten Preußens begonnen, wo er wegen der nationalen Gegensätze besonders heftige Formen annahm.)

⁹ Text: Aktenstücke 43 ff.

werden kann. Sie legen deshalb im beigefügten Promemoria „die katholischen Anschauungen und Grundsätze“ hinsichtlich des Dogmas erneut dar und bitten um deren gerechte Berücksichtigung.

Die Denkschrift¹⁰ wiederholt zunächst in präzisierender Zusammenfassung die in den Hirtenschreiben der beiden vorangegangenen Konferenzen enthaltenen Erklärungen über die Tragweite des Dogmas, über das Konzil als obersten kirchlichen Gesetzgeber und die Verbindlichkeit seiner Entscheidungen für alle Katholiken. Nicht ungeschickt wird auf den gleichen Verbindlichkeitsanspruch des Staates in analogen Fällen verwiesen: Wer im Staat eine bis dahin nicht ausdrücklich festgelegte Norm des Verfassungslebens nach ihrer Feststellung durch die kompetenten Faktoren anders auffaßt und durchführt, wird als Revolutionär behandelt. Nichts anderes geschieht in der Kirche hinsichtlich der hartnäckigen Gegner des Dogmas. Die beiden folgenden Feststellungen zeugen vom Bestreben der Bischöfe, in dem heraufziehenden Konflikt eine rechtlich unanfechtbare Position zu beziehen: Die katholische Kirche ist in Preußen anerkannt als „organisierte religiöse Korporation von Christen, welche unter dem Papst und den mit demselben vereinigten Bischöfen als ihren geistlichen Vorgesetzten denselben Glauben bekennen, als eine Körperschaft, bei welcher der Inhalt der Lehre... durch das in ihr bestehende Lehramt verkündigt und bewahrt wird“. Gemäß der preußischen Verfassung ordnet die Kirche ihre inneren Angelegenheiten selbständig; die Regierung ist demnach nicht berechtigt, über Glaubenslehren zu urteilen. Die Bischöfe folgern hieraus, daß die anstehende Frage nur in einer Weise entschieden werden kann: Professoren und Religionslehrer, welche das Dogma nicht anerkennen, werden dadurch unfähig, ihr Lehramt weiter auszuüben. Weitere Konsequenzen wurden nicht gezogen; die Bischöfe waren sich darüber im klaren, daß die Regierung den Betroffenen Beamtenrechte und Gehalt auf jeden Fall belassen würde.

Die Eingaben der Konferenz erzielten nicht nur keinen Erfolg, sie lösten vielmehr eine ungewöhnlich harte staatliche Reaktion aus. Die preußische Regierung sprach sich schon am 8. Oktober für die Abweisung des Protestes durch ein kaiserliches Schreiben aus; auf ihrer nächsten Sitzung (13. Oktober) billigte sie einen von Bismarck vorgelegten Entwurf¹¹, dem entsprechend Wilhelm I. wenige Tage später an Melchers schrieb¹². Der Kaiser hielt dem Erzbischof vor, daß die staatliche Kirchengesetzgebung, auf der die bisherige günstige Stellung der

¹⁰ Text: Aktenstücke 46 ff.

¹¹ Constabel 124 f. (Nr. 109), 128 (Nr. 112). Bismarcks Entwurf wurde von den Ministern als der mildere dem Mühlens (Constabel 129 f., Nr. 113) vorgezogen. Letzterer wies tatsächlich die Beschwerden der Bischöfe mit großer Schärfe zurück, enthielt sich andererseits aber der verallgemeinernden Polemik Bismarcks.

¹² Aktenstücke 49. Constabel 133 (Nr. 115) verweist nur auf den vorausgehenden Regierungsbeschluß, der allerdings ebenfalls nicht so aggressiv formuliert war wie der von Bismarck redigierte Kaiserbrief.

katholischen Kirche in Preußen beruhte, dieselbe geblieben sei und daß der Staat die Rechte jedes einzelnen Bürgers schützen müsse. Zugleich stellte er in Aussicht, daß die Regierung durch neue Gesetze eine Lösung des ausschließlich durch innerkirchliche Ereignisse hervorgerufenen Konfliktes anstreben müsse. Schon diese Sätze wiesen die Unvereinbarkeit der beiden Standpunkte auf, sie blieben dabei jedoch auf dem Boden sachlicher Auseinandersetzung. Der Kaiserbrief enthielt aber auch kränkende und zugleich alarmierende Passagen. Sie bestätigten Försters Befürchtungen und gaben zu erkennen, daß Bismarck vor der Ausweitung des Konfliktes nicht mehr zurückschreckte. Der Kaiser warf der Eingabe der Bischöfe Anklänge an die Sprache vor, durch welche in Presse und Parlament versucht werde, das berechnete Vertrauen der Katholiken zur Regierung zu erschüttern. Darüber hinaus erklärte der Kaiser, er müsse nach den jüngsten Ereignissen befürchten, daß gewichtige katholische Elemente die friedliche Entwicklung des neuen Reiches nicht unterstützen wollten. Die einschränkende Ausdrucksweise minderte das Gewicht dieses Satzes nur wenig: Der Vorwurf der Reichsfeindlichkeit, der in den folgenden Jahren so sehr zur Vergiftung der Atmosphäre beigetragen hat, wurde hier zum erstenmal und vom Kaiser selbst gegenüber den Bischöfen erhoben. Der Streit der Regierung mit dem Zentrum wurde auf den Episkopat ausgedehnt.

Aus einer sehr kurzen Antwort Melchers' spricht die ganze Betroffenheit dessen, der sich zu Unrecht verdächtigt fühlt¹³. Im ersten Moment erwog der Erzbischof eine sofortige gemeinsame Erwiderung der Bischöfe, welche die Entschärfung des Streites versuchen sollte, aber er überzeigte sich schnell von der Aussichtslosigkeit eines solchen Schrittes¹⁴. Der härtere Ledochowski, den er sogleich um seine Meinung gefragt hatte, verwarf eine erneute Eingabe ganz und gar, nicht nur, weil er sie für unnützlich hielt. „Unsere Stellung und bischöfliche Würde scheint mir zu fordern, daß wir im Bewußtsein, im vorliegenden Falle nur unsere Pflicht erfüllt zu haben, von jeder weiteren Erklärung Abstand nehmen. Sie könnte leicht als Entschuldigung aufgefaßt werden.“¹⁵ Entsprechend Melchers' Vorschlag warteten die Bischöfe die vom Kaiser angekündigte Stellungnahme des Kultusministeriums ab. Nach deren Eintreffen¹⁶ entwarf der Kölner Erzbischof eine ausführliche Erwiderung, die er, nachdem die anderen Bischöfe ihr beigetreten waren, kurz vor Jahresende an den Kultusminister schickte¹⁷.

Wahrscheinlich wurde im September 1871 in Fulda auch schon ein Protest gegen die immer heftiger werdenden Angriffe gegen die Jesuiten erwogen, denn bei den Akten der Konferenz im Kölner Erzbistumsarchiv befindet sich ein diesbezüglicher von Melchers überarbeiteter Entwurf. Der Erzbischof rühmte darin die hohe Sittlichkeit, die gründ-

¹³ Melchers an Wilhelm I. 20. Oktober 1871, Aktenstücke 50.

¹⁴ Melchers an die preußischen Bischöfe 21. Oktober 1871, Köln EB.

¹⁵ Ledochowski an Melchers 23. Oktober 1871, das.

¹⁶ Mühler an Melchers 25. November 1871, Aktenstücke 50 f.

¹⁷ Melchers an Mühler 29. Dezember 1871, Aktenstücke 51—54.

lichen theologischen Kenntnisse und den pastoralen Eifer der Jesuiten, die sich in Deutschland vorwiegend der Arbeiterseelsorge widmeten. Auch erinnerte er daran, daß viele Ordensangehörige sich in den beiden letzten Kriegen in aufopfernder Weise an der Pflege der Verwundeten beteiligt hatten. Melchers sandte diesen Entwurf, der die Angriffe der Jesuitengegner nicht ohne Geschick aufzufangen versuchte, am 10. Oktober den übrigen preußischen Bischöfen, in deren Diözesen sich Niederlassungen des Ordens befanden (Gnesen-Posen, Breslau, Limburg, Münster, Paderborn, Trier). Mit ihren Unterschriften versehen, wurde der Protest noch im Oktober ebenfalls an den Kaiser geschickt; auch ihm war bekanntlich kein Erfolg beschieden^{17a}.

Wenn wir die bischöfliche Versammlung vom September 1871 als letzte eingehender behandeln, so aus folgenden Gründen. Die Entstehung der regelmäßigen Konferenzen, ihre Organisation sowie die Absichten ihrer Initiatoren konnten wir 1867 und 1869 beobachten; eine institutionelle Weiterentwicklung und rechtliche Verfestigung kam in den folgenden Jahren nicht zustande. Die über dem Unfehlbarkeitsdogma ausbrechenden Konflikte erwiesen vollends die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns der Bischöfe und trugen insofern zur Konsolidierung der Konferenzen wesentlich bei, andererseits beschränkten sie ihr Tätigkeitsfeld in folgenschwerer Weise. Die Bischöfe kamen nun nicht mehr dazu, kirchliche Reformen und Anpassung an Zeiterfordernisse zu beraten, sie mußten vielmehr alle Kräfte auf die Verteidigung der Kirche konzentrieren — in einem Kampf, den die Mehrzahl von ihnen vergeblich zu vermeiden gesucht hatte. Auf den Konferenzen im August 1870 und im Mai 1871 ging es nur um die Reaktion gegen die antiinfallibilistische Bewegung; im September 1871 mußten die Bischöfe sich zum erstenmal mit staatlichen Kulturkampfmaßnahmen auseinandersetzen. Die Konferenzen der Jahre 1872 bis 1888 standen ausschließlich im Zeichen des Kulturkampfes; sie wurden dadurch wie der gesamte Katholizismus in eine Defensivhaltung zurückgedrängt, von der sie sich auch nach dem Ende des Konfliktes nur sehr langsam befreit haben. Die Würdigung der folgenden Konferenzen setzt genaue Kenntnis des jeweiligen Standes der Auseinandersetzung und der vorausgegangenen staatlichen Maßnahmen voraus, ihre Behandlung gehört eher in eine Geschichte des Kulturkampfes als in eine Untersuchung über die ersten deutschen Bischofskonferenzen; wir beschränken uns deshalb auf einige Hinweise.

Bereits im April 1872 traten die preußischen Bischöfe wieder in Fulda zusammen¹⁸. Ihre Beratungen galten dem im März beschlossenen

^{17a} Zum Jesuitengesetz und zu den vorausgehenden Diskussionen s. u. a. Kißling II 10—39; Constabel Nr. 140, 145, 148, 153, 177, 189, 191, 194 f., 199 f., 212, 214, 219, 221, 228, 230 f., 233 f., 239, 259, 262; Schmidt-Volkmar 106—112.

¹⁸ Verlauf der Konferenz: Akten in Köln EB, Kabinettsregistratur II 19 IIa; Aktenstücke 5*, 17*; Kißling II 73; Vigener, Ketteler 665. Es nahmen

Schulaufsichtsgesetz, gegen dessen Entwurf sie schon vorher in Eingaben an den Kaiser und beide Häuser des Parlaments vergeblich protestiert hatten. Die Bischofskonferenz erließ eine Instruktion für den Klerus und einen neuerlichen Protest an die Staatsregierung¹⁹. Dem staatlichen Anspruch auf das ausschließliche Aufsichtsrecht hielten die Bischöfe noch einmal das mit dem modernen Staatsgedanken unvereinbare „unveräußerliche heilige Recht der Kirche auf die Volksschulen“ entgegen, welches sich freilich auf die schon 1867 geforderte Beaufsichtigung der religiös-sittlichen Zustände der Schule und die Freiheit des Religionsunterrichtes beschränken sollte^{19a}. Überhaupt vermied der Fuldaer Protest unnötige Härten. Obwohl die reichsrechtliche Einführung des Kanzelparagraphen (Dezember 1871) und noch mehr die Ablösung des dem Konflikt im Grunde abgeneigten preußischen Kultusministers v. Mühlher durch Adalbert Falk (Januar 1872) die Lage weiter verschärft hatten, hofften die Bischöfe immer noch auf Wiederherstellung des Friedens. Sie mußten sich auch eingestehen, daß das neue Gesetz der Kirche immer noch relativ großen Einfluß auf die Schule beließ und daher nicht ganz unannehmbar war. Außerdem hatte gerade die parlamentarische Diskussion des Schulaufsichtsgesetzes, indem sie den Bruch Bismarcks mit den Konservativen herbeiführte, die Stellung der Kirche indirekt gestärkt. — Auch die Behandlung der hartnäckigen Unfehlbarkeitsgegner stand in Fulda wieder zur Debatte. In deutlicher Frontstellung gegen liberale Angriffe betonten die Bischöfe, daß die Exkommunikation als diszipliniäre Maßregel schon deshalb beizubehalten sei, weil sie keine Beeinträchtigung bürgerlicher Rechte zur Folge habe. Sie wollten aber auch in dieser Hinsicht die Dinge nicht auf die Spitze treiben und beschlossen daher, gegen antiinfallibilistische Laien vorläufig nicht mit förmlichen Zensuren vorzugehen.

Die Hoffnungen auf eine Befriedung erwiesen sich in den folgenden Monaten als trügerisch. Die antikirchliche Agitation nahm zu; in Berlin steigerte man sich in die Furcht vor einer katholischen Koalition gegen das Reich hinein, deren Existenz unbesonnene Äußerungen nichtdeutscher katholischer Blätter (so die Genfer Korrespondenz) zu bestätigen schienen. Bismarcks Bündnis mit den zum Kirchenkampf drängenden Nationalliberalen hatte sich inzwischen so verfestigt, daß es von dem einmal eingeschlagenen Weg kein Zurück gab. Ende Mai wurde der Feldpropst Namszanowski suspendiert, weil er den Gottesdienst in der von den Altkatholiken mitbenutzten Kölner Garnisonskirche verboten und einem Militärpfarrer, der am Widerstand gegen das Konzil festhielt, die weitere Amtsausübung untersagt hatte. Anfang Juli wurde

teil alle preußischen Bischöfe bzw. deren Vertreter mit Ausnahme Gnesens und Osnabrücks, außerdem der Administrator von Freiburg.

¹⁹ Text: Aktenstücke 55 ff.; N. Siegfried, Aktenstücke betr. den preuß. Kulturkampf, Freiburg 1882, 95 ff.

^{19a} Vergleichsweise sei daran erinnert, daß die Bischöfe 1848 dem Staat weiter entgegengekommen waren und nur die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung gefordert hatten (vgl. RQ 59, S. 169).

nach leidenschaftlicher Diskussion das mit rechtsstaatlichen Prinzipien unvereinbare Jesuitengesetz angenommen; der Kampf wurde dadurch erneut und in weitaus schärferer Form als durch den Kanzelparagraphen auf das ganze Reich ausgedehnt.

Unter diesen Umständen schien eine gemeinsame Versammlung des gesamten deutschen Episkopates erforderlich zu sein; besonders Ketteler, der sich im April deutlich zurückgehalten hatte und nicht nach Fulda gegangen war, hat sich energisch um ihr Zustandekommen bemüht und ihren Verlauf mitbestimmt. Überhaupt ist der Mainzer Bischof, der sich nun, da die Bedrohung zunahm, über seine früheren Bedenken hinwegsetzte und vorbehaltlos als Mitglied des preußischen Episkopates auftrat, fortan mehr und mehr hervorgetreten²⁰. Sein Freund Melchers blieb zwar infolge seiner höheren Stellung der offizielle Wortführer der preußischen Bischöfe, aber Ketteler nahm auf Grund seiner geistigen und organisatorischen Überlegenheit in der Abwehrfront der Bischöfe bald eine Führerrolle ein, welche Melchers, der sich seiner Grenzen bewußt war, ihm neidlos überließ.

Die Versammlung, welche vom 18. bis 20. September in Fulda tagte, war von allen deutschen Bischofskonferenzen des 19. Jahrhunderts — ausgenommen die des Jahres 1848 — die am zahlreichsten besuchte; Melchers wurde auch dieses Mal per acclamationem der Vorsitz übertragen²¹.

Das Ergebnis der Beratungen war eine sehr ausführliche Denkschrift über die Lage der Kirche im Deutschen Reich²². Es war nicht leicht, einen Text zu erstellen, der die Zustimmung aller fand; der wieder von Ketteler mitgebrachte Entwurf wurde erst nach Überarbeitung durch eine aus fünf Bischöfen bestehende Kommission von der Versammlung gebilligt. Die Denkschrift begann mit der Feststellung, daß die Bischöfe den Konflikt nicht verschuldet hätten und auch jetzt noch auf Wiederherstellung des Friedens mit dem Staat hofften. Die jüngsten Maßnahmen Preußens und des Reiches wurden sodann als Verletzungen der völkerrechtlich und staatsrechtlich garantierten Kirchenfreiheit bezeichnet und zu diesem Zweck die einschlägigen Bestimmungen (Konkordate, Verfassungsartikel) in Erinnerung gerufen. Die Kirchenartikel der preußischen Verfassung wurden dabei besonders hervorgehoben und verständlicherweise als vorbildlich bezeichnet; man mußte alles versuchen, um die Rechtsverbindlichkeit dieser die Selbst-

²⁰ Vgl. Vigener 665 ff.

²¹ Verlauf der Konferenz: Akten in Köln EB, Kabinettsregistratur II 19 IIa; Aktenstücke 5* f., 17* f.; Kißling II 98 f. Teilnehmer: die Erzbischöfe von Köln, München und Bamberg; die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Fulda, Hildesheim, Kulm, Limburg, Mainz, Münster, Paderborn, Regensburg, Rottenburg, Speyer, Straßburg, Trier und Würzburg; der Apostolische Vikar von Sachsen, der Administrator von Freiburg, der (von der Regierung abgesetzte) Feldpropst sowie Bevollmächtigte der Bischöfe von Ermland und Passau.

²² Text: Aktenstücke 58—70; Siegfried 133 ff.

ständigkeit der Kirche garantierenden Artikel zu erhalten^{22a}. Die Bischöfe begnügten sich indessen nicht mit einer staatskirchenrechtlichen Begründung ihres Standpunktes. Sie erklärten, daß der allgemeine Anspruch der Kirche, „in der ganzen Integrität ihrer Verfassung und ihres Wesens zu bestehen“, auf ihrer göttlichen Stiftung beruhe. Mit mutigen Worten stellten sie sich vor die verleumdeten Jesuiten und die von der liberalen Presse ebenfalls immer härter attackierte Zentrumsparthei; die Vorwürfe, daß die Kirche reichsfeindlich und staatsgefährlich sei, wiesen sie eingehend und mit guten Argumenten zurück. Im Schlußabschnitt erklärten die Bischöfe, daß sie ihr weiteres Verhalten nur nach den kirchlichen Prinzipien ausrichten würden; ihre Bereitschaft, den ihnen aufgezwungenen Kampf, wenn nötig, einmütig aufzunehmen, war damit unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Die hierdurch indirekt bereits ausgesprochene Solidarität des Episkopates mit dem Bischof von Ermland, dessen Konflikt mit der Regierung dem Höhepunkt entgegenging (am 25. September wurde die Temporalien Sperre gegen den Bischof ausgesprochen), wurde in einem weiteren Beschluß der Konferenz auch *expressis verbis* festgestellt.

Zu einem gemeinsamen Hirtenbrief, der von verschiedenen Seiten angeregt wurde, konnte die Konferenz sich nicht entschließen, sie begnügte sich mit der Anordnung öffentlicher Gebete für die derzeitigen Anliegen der Kirche in Deutschland^{22b}.

Die erste Kulturkampfkonzferenz des gesamten deutschen Episkopates ist die einzige geblieben. Nur noch einmal während des Konfliktes, im Februar 1875, haben sich sämtliche Bischöfe zu einer gemeinsamen Aktion zusammengetan, deren Bedeutung über die konkrete kirchenpolitische Auseinandersetzung hinausreicht. Sie wurde ausgelöst durch die im Zusammenhang des Arnim-Prozesses bekannt gewordene Papstwahldepesche Bismarcks vom Mai 1872. Der Reichskanzler hatte darin seine Initiative zu gemeinsamem Vorgehen der Regierungen bei einer künftigen Papstwahl auf die Behauptung gestützt, daß die Bischöfe durch das vatikanische Konzil zu bloßen Beamten des Papstes degradiert worden seien. Die deutschen Bischöfe antworteten

^{22a} Zum Schicksal der Kirchenparagraphen der preußischen Verfassung im Kulturkampf: E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 III (1963) 116 ff.

^{22b} Ein Verbot dieser Bittandachten wurde in Bayern erwogen, auf Rat der preußischen Regierung aber nicht ausgeführt. Constabel Nr. 263, 267. — Ein weiterer Konferenzbeschluß, der das geltende Verfassungsrecht zur Basis des kirchlichen Widerstandes machte, erwies sich im Verlauf des Kulturkampfes als wirkungslos: Alle von der Erteilung des Religionsunterrichts ausgeschlossenen Ordensschwwestern sollten unter Berufung auf Art. 4 und 24 der preußischen Verfassung Beschwerde einlegen. Art. 4 bestimmte die Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz, Art. 24 legte fest, daß die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen den Kirchen verblieb. Vgl. Huber III 102 ff., 120.

mit einer auf gründlicher Textanalyse beruhenden Gegenerklärung, welche in präzisierender Weiterführung ihrer Hirtenbriefe von 1870 und 1871 die auf göttliche Einsetzung gegründete und durch das Konzil keineswegs aufgehobene Apostolizität des bischöflichen Amtes und die daraus resultierende Autorität jedes einzelnen Bischofs betonte²³. Diese Erklärung wurde von Pius IX. sogleich und in offizieller Form als richtige Erläuterung der Konzilsbeschlüsse gebilligt²⁴, sie darf daher als authentische Interpretation des 1870 verkündeten Dogmas gelten. Eindeutig geht aus ihr hervor, daß das Vatikanum nicht den uneingeschränkten Absolutismus des Papstes, den die Kurialisten der Art Veuillots propagierten, zur kirchlichen Doktrin erhoben hatte und daß der zähe Widerstand der Minoritätsbischofe erfolgreicher gewesen war, als manchen von ihnen in der Enttäuschung über den Konzilsausgang bewußt geworden war²⁵.

Nach 1872 haben die Staaten des Deutschen Reiches den Kulturkampf rechtlich wie praktisch in sehr verschiedener Weise geführt. Nur in Preußen kam 1873/1875 ein ganzes System von Gesetzen zustande, welches das Verhältnis zur Kirche und deren rechtliche Lage von Grund auf veränderte. Manche Staaten folgten diesem Beispiel mehr oder weniger, in Baden waren schon seit den 60er Jahren anti-kirchliche Gesetze in Kraft. In Bayern „begnügte“ sich das Ministerium Lutz mit möglichst extensiver Anwendung der *iura circa sacra*, welche einem katholischen Staat mit ausgeprägter staatskirchlicher Tradition in sehr weitgehendem Maße zur Verfügung standen. Andererseits besaßen hier auch Kurie, Nuntiatur und Bischöfe im Konkordat eine völkerrechtlich gesicherte Grundlage für ihren Widerstand.

Die Reaktion des Episkopates mußte der Kirchenpolitik der einzelnen Staaten angepaßt sein, und so führte der Kulturkampf, obwohl er den Zusammenhalt der Bischöfe als notwendig erwies und damit den Konferenzgedanken stärkte, gleichzeitig zur Auflösung der erst wenige Jahre zuvor zustande gekommenen deutschen Bischofskonferenz in zwei einzelstaatliche Versammlungen. Das größere Gewicht kam dabei sowohl wegen der Zahl ihrer Teilnehmer wie wegen des grundsätzlichen Charakters des Konfliktes in Preußen der Konferenz der preußischen Bischöfe zu, an der 1873 erstmals auch der Erzbischof von Gnesen-

²³ Kollektiverklärung des deutschen Episkopats, betr. die Zirkulardepesche des deutschen Reichskanzlers hinsichtlich der künftigen Papstwahl, Text: Aktenstücke 116 ff.; Siegfried 264—269; vgl. Kißling III 21 ff.

²⁴ Breve Pius' IX. 2. März 1875, Text: Siegfried 270 f.

²⁵ Mit Recht ist die Kollektiverklärung in der von der heutigen Lage ausgehenden Erörterung über Primat und Episkopat als gewichtiges Zeugnis für das kirchliche Selbstverständnis in den Jahren nach 1870 herangezogen worden: H. Küng, Konzil und Wiedervereinigung, 1960, 237—247; J. Ratzinger, in: K. Rahner - J. Ratzinger, Episkopat und Primat (*Quaestiones disputatae* 11) 1961, 39 ff.; W. Kasper, Primat und Episkopat nach dem Vatikanum I, in: *TübThQ* 142 (1962) 48 f.

Posen teilnahm. Sie fand alljährlich, in besonders ernsten Situationen auch zweimal im Jahr statt; von der Regelung des Vorsitzes war schon die Rede. Nur in den Jahren der ärgsten Verfolgung, als die meisten preußischen Bischöfe inhaftiert oder im Exil waren, mußten die Oberhirten bzw. deren Vertreter einige Male außerhalb Fuldas zusammenkommen²⁶; seit 1884 war die Stadt des Bonifatiusgrabes wieder ständiger Versammlungsort²⁷. Die bayerischen Bischöfe kamen ebenfalls einmal, gelegentlich auch zweimal im Jahr zusammen, als Konferenzenorte bevorzugten sie Eichstätt und Freising. Zu Konferenzen der oberrheinischen Bischöfe fehlten nunmehr die Voraussetzungen. Die drei von ihnen, deren Bistümer 1866 ganz bzw. zu einem geringen Teil preußisch geworden waren (Fulda, Limburg bzw. Mainz), nahmen an den Fuldaer Konferenzen teil, desgleichen gelegentlich der Freiburger Administrator Kübel auf Grund der Zugehörigkeit Hohenzollerns zu Preußen. In ihren Auseinandersetzungen mit der hessischen bzw. badischen Regierung mußten Ketteler und Kübel zwar eigene Wege gehen, konnten dabei aber die in Fulda erworbenen Erfahrungen verwerten. Völlig auf sich gestellt waren Bischof Hefeke von Rottenburg sowie der Apostolische Vikar Forwerk von Sachsen und dessen Nachfolger Bernert. Württemberg und Sachsen blieben vom Kulturkampf weitgehend verschont, wozu das umsichtige, von übereifrigen Katholiken gelegentlich mißdeutete Verhalten der genannten Prälaten nicht wenig beitrug^{27a}. Auf Grund ihrer besonderen Lage haben sie sich von den gemeinsamen Kundgebungen des Episkopates zurückgehalten und auch dadurch dem Übergreifen des Konfliktes auf ihre Staaten vorzubeugen gesucht.

Die preußischen und bayerischen Bischofskonferenzen haben für den weiteren Verlauf des Kulturkampfes dieselbe Bedeutung erlangt

²⁶ 1877 fand eine Konferenz der preußischen Bischöfe in Rom statt (während der Feiern zum goldenen Bischofsjubiläum Pius' IX.); 1880 und 1881 kamen die Bischöfe in Aachen, 1882 und 1883 in Mainz zusammen. Aktenstücke 7*, 21*—26*. Im Kölner Erzbistumsarchiv befindet sich umfangreiches Material über die Konferenzen der Jahre 1875—1875 (Kabinettsregistratur II 19 III, IV, V) und 1886 ff. (das. VI ff.). [In den Jahren 1876—1885 bestand in Köln infolge des Kulturkampfes keine reguläre Diözesanverwaltung.]

²⁷ Aktenstücke 7* f., 27*—36*. — Ein interessanter Versuch, die Konferenzen nach Köln zu verlegen, ist kürzlich bekannt geworden: Windthorst empfahl 1886, die Konferenzen am Bischofssitz ihres Präsidenten zu halten, weil er der staatsfreundlichen Haltung des damaligen Fuldaer Bischofs Kopp mißtraute und seine Stellung nicht noch gestärkt sehen wollte: E. Iserloh, Unbeachtete Quellen zur Beilegung des Kulturkampfes, in: Trierer theol. Zeitschr. 73 (1964) 183.

^{27a} Auch Ketteler versuchte gegenüber der hessischen Regierung, soweit wie möglich, den Weg des Kompromisses zu gehen (vgl. Vigener 683—707). Er trug ihm einige Erfolge, im Herbst 1875 aber auch heftige Anfeindungen und Verdächtigungen seitens integraler Katholiken bei der Kurie ein. ANM Protocolli ed indici 15, Nr. 178, 182.

wie die gesamtdeutschen Konferenzen der Jahre 1870/71 für die Auseinandersetzungen um das Unfehlbarkeitsdogma. Was ihnen an legislatorischer Kompetenz fehlte, wurde durch die Erfordernisse des Kampfes weitgehend wettgemacht. Besonders in Fulda erzielten die Bischöfe stets Einigkeit über die zu ergreifenden Maßnahmen und sorgten für gleichförmige Ausführung ihrer gemeinsamen Beschlüsse. Auf den Bischofskonferenzen wurde der spezifisch kirchliche Widerstand gegen die staatlichen Zwangsmaßnahmen formuliert, der seinen Ausdruck in Eingaben und Denkschriften an die Regierungen, Instruktionen für den Klerus sowie in Hirtenschreiben fand.

Der Wandel in der Haltung Roms gegenüber den Konferenzen wurde schon erwähnt. Trotz der kritischen Haltung mancher deutscher Bischöfe in der Unfehlbarkeitsfrage lebten die früheren Bedenken nicht wieder auf. Im Kulturkampf mußte die Kurie vollends einsehen, daß die dem Volk verbundeneren und die Verhältnisse ihres Landes übersehenden Bischöfe die kirchlichen Interessen gegenüber dem Reich und den Einzelstaaten (mit Ausnahme Bayerns) wirkungsvoller vertraten, als es der Papst selbst oder der Münchener Nuntius, der nur bei der bayerischen Regierung akkreditiert war und manche diplomatische Rücksichten nehmen mußte²⁸, vermocht hätten. Berechtigung und Unabhängigkeit der Bischofskonferenzen wurden von Rom nicht mehr in Frage gestellt, sondern uneingeschränkt anerkannt. Als die preußischen Bischöfe im Frühjahr 1873 in Fulda zu den ersten Maigesetzen Stellung nahmen und die Kurie um weitere Instruktionen bat, wurde dieser Umschwung besonders deutlich²⁹. Die römische Antwort, deren Rückgriff auf sehr allgemeine theologische Prinzipien eine gewisse Unsicherheit gegenüber der konkreten Situation verrät, billigte die Handlungsweise der Bischöfe vollständig und überließ es ausdrücklich der nächsten Fuldaer Konferenz, auf Grund ihrer besseren Detailkenntnisse weitere Beschlüsse zu fassen. Nur für den Fall, daß die Konferenz sich nicht einigen konnte oder bei der Ausführung ihrer Beschlüsse auf Schwierigkeiten stieß, wurden die Bischöfe ersucht, sich erneut an den Papst zu wenden³⁰. Auch weiterhin hat die Kurie die Fuldaer Beschlüsse gutgeheißen³¹, erst über der Beilegung des Kulturkampfes ist es bekannt-

²⁸ Die Münchener Nuntiatur, deren kirchliche Zuständigkeit sich über sämtliche Bistümer des Reiches erstreckte (zu Beginn des Jahres 1875 wurden ihr auch Gnesen-Posen, Kulm, Breslau [früher Wiener Nuntiatur] sowie Straßburg und Metz [früher Pariser Nuntiatur] überwiesen) und die deshalb auch mit den außerbayerischen Bischöfen regelmäßig korrespondierte, wurde ohnehin in der von Berlin abhängigen Presse während des Kulturkampfes öfters der widerrechtlichen Einmischung in die Politik anderer deutscher Staaten beschuldigt.

²⁹ Konferenz 29. April bis 2. Mai 1873; Aktenstücke 6*, 18* f.; Kißling II 226 ff.

³⁰ Die Antwort der Kurie geht aus einer zusammenfassenden Aufzeichnung im Archiv der Münchener Nuntiatur hervor, ANM 143, Dok. Nr. 12.

³¹ So schon 1874 (Fuldaer Konferenz 24.—26. Juni, Aktenstücke 6*, 19* f., Roms Antwort ebenfalls in ANM 143).

lich zwischen Rom und den preußischen Bischöfen zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Nicht immer freilich begnügte die Kurie sich mit bloßer Zustimmung zu den Schritten der Bischöfe. In Fragen, die von besonders weitreichender Bedeutung waren und die Kompetenzen der Bischöfe überschritten, so hinsichtlich der Einführung der Zivilehe und der Vertreibung der Orden, hat sie den Bischöfen die erbetenen Instruktionen bereitwillig erteilt. Noch wichtiger war, daß der Papst Beschlüssen des Episkopates auch in offiziellen Kundgebungen zustimmte und ihnen damit das ganze Gewicht seiner Autorität verlieh³².

Bayerns Sonderstellung brachte es mit sich, daß die Kurie hier gelegentlich stärker auf die Bischofskonferenzen eingewirkt hat. So übermittelte Nuntius Bianchi^{32a} im Herbst 1875 durch den Münchener Erzbischof der Konferenz sehr konkrete Wünsche und forderte sie vor allem zu energischerem und einmütigem Vorgehen gegenüber der Regierung auf. Bianchis Schritt schien der Kurie nötig zu sein, weil nach der Neubesetzung zweier Bischofssitze im bayerischen Episkopat erhebliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Kirchenpolitik bestanden³³.

Die Bischofskonferenzen unterhielten im Kulturkampf enge Kontakte zu den Führern der Zentrumspartei in den Parlamenten, aber sie vermieden es, die Eigenständigkeit des politischen Bereiches und die Selbstverantwortung der katholischen Politiker zu beeinträchtigen. Beide Seiten respektierten einander und erteilten sich, wenn nötig, gegenseitig Ratschläge, die selten unbeachtet blieben. Standen Gesetze zur Debatte, welche Lehre und inneres Leben der Kirche angingen, so vergewisserten die Politiker sich für ihr Vorgehen der Zustimmung der Bischöfe; genauso holten die Bischöfe in kirchenpolitischen und rechtlichen Fragen den Rat sachkundiger Laien ein. Überhaupt zeigen die Bischofskonferenzen von 1848 bis in die Kulturkampfzeit, daß die damaligen deutschen Bischöfe von der verantwortlichen Mitarbeit der Laien eine hohe Meinung hatten. Das immer wieder festzustellende Mißtrauen der damaligen Kurie gegen katholische Politiker, die „nur“ eine demokratische Legitimation vorweisen konnten, teilten die Bischöfe nicht. Dabei ist freilich zu beachten, daß die Kirche in der Auseinandersetzung mit den Staaten auf politisch tätige Laien weitgehend angewiesen war. Die Zurückdrängung der Laien und die Klerikalisierung des Zentrums

³² So besonders in der die Maigesetze verurteilenden Enzyklika 5. Februar 1875. Text: Siegfried 67 ff.; vgl. Kißling III 27 ff., Schmidt-Volkmar 138 ff.

^{32a} Angelo Bianchi (1817—1887), 1864 Geschäftsträger in Bern, 1868 Internuntius im Haag, 1874 Tit.-Erzb. von Mira, Nuntius in München, 1877 Sekretär der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute, 1879 Nuntius in Madrid, 1882 Kardinal. Schmidlin 192 f., 441, 443; De Marchi 277 (Reg).

³³ ANM Protocolli ed indici 15, Nr. 150, 159.

hat jedenfalls erst nach dem Kulturkampf eingesetzt, nicht zum Nutzen für Kirche und Partei, wie wir heute wissen.

1. **Aktenanhang**

Soglia an Sacconi 8480 12. Oktober 1848

ANM 79, fasc. 75

Antwort auf MN 112

...Meritevole poi di tutta l'attenzione fu l'oggetto sul quale aggirasi la seconda parte del citato di Lei dispaccio, la quale particolarmente mi chiama a darle riscontro. Non v'ha dubbio che l'idea di un'Assemblea generale dei Vescovi della Germania non può attualmente andar esente da gravi apprensioni in chi ben avverta al carattere dei presenti tempi, ed allo spirito di molti tra coloro che tanto vagheggiano il pensiero di siffatta riunione. Sul qual proposito è certamente da calcolarsi l'articolo di cui Ella mi ha trasmesso copia (= der erwähnte Artikel der Augsburger Postzeitung). Egli è perciò che non si può non rendere giustizia alla esitazione dimostrata da cotesto rispettabile Arcivescovo, ed alle analoghe osservazioni da Lei esposte nel Suo dispaccio. Assai meglio sembrerebbe in vero potersi presagire in quanto alle riunioni che alla foggia di particolari adunanze i Vescovi fossero in grado di tener fra loro; ed esse d'altronde si ravviserebbero molto opportune sia a ben dirigere il movimento di quella parte del Clero che ben animata verso la Religione e la Chiesa potrebbe nuocere più che giovare all'una ed all'altra colle non bene ordinate e trascendenti sue viste, sia specialmente a porre un argine ai versipelli tentativi di coloro che sotto il pretesto della guarentigia da rivendicarsi alla Chiesa ed alle sue Autorità, tendono a scompigliarne ed alterarne la forma di governo nel senso delle democratiche massime del giorno. In occasione di tali adunanze presenterebbesi, com'è chiaro, ai Vescovi l'opportunità d'intendersi tra loro e di avvisare più efficacemente al modo di tutelare secondo il maggior o minor bisogno nelle rispettive loro Diocesi l'integrità del domma, la purezza del rito Cattolico e l'inviolabilità delle leggi ecclesiastiche sul celibato sacro e sopra altri punti di generale disciplina, contro i quali sono quotidianamente diretti gli attacchi del genio avverso alle cristiane massime ed alla sana morale.

A questo senso pertanto sembrerebbe doversi procurare di ridurre le idee suscitatesi nella Germania sulla opportunità di riunione dei Vescovi di Alemagna. Chè se poi le cose stringessero in progresso di tempo al punto da non potersi distogliere la divisata generale Assemblea, in questo caso sarebbe di somma importanza che cotesto egregio Arcivescovo c'intervenisse, trovandosi Egli al caso di poter molto influire alla giusta direzione delle relative discussioni; e fin da ora giova contare sulla disposizione in cui egli si è manifestato di non ricusarsi all'invito che gli venisse fatto.

2.

Reisach an Sacconi 1. November 1848

ANM 79, fasc. 75

... Vedo che le cose della Germania vanno sempre al peggio, e mi sento fortificato nel vedere che l'Episcopato nella sua grande majorità è animato dall'ottimo spirito.

Per mezzo del Windischmann Ella avrà le notizie delle nostre sessioni le quali negli ultimi giorni erano alquanto dispiacevoli. Monsignore di Colonia non sa abbastanza regolare le discussioni, si parla troppo e senza ordine, perchè niente è preparato. Quello poi d'Augusta ha sempre idee particolari e strane ed è tenacissimo nel ritenere e difenderle, e Mgr. di Colonia ha troppo riguardo per esso. Adesso è venuto anche quello di Passavia e ci ha fatto al modo suo consueto una predica nella quale con somma eloquenza si, ma con un modo arrogante, ha esposto i pericoli, se noi ci pronunziamo troppo apertamente e che perciò egli seguendo in tutti i suoi voti la sua inalterabile e più intima convinzione non vorrà avere nessuna responsabilità se si venisse a decidere qualche cosa, che non sia conforme alla sua persuasione. Questo sentimento esposto in lunga e patetica orazione e fondato sulle sole circostanze della Baviera fece impressione, ma tutti erano inaspriti del suo modo di dire. Il Vescovo di Augusta dichiarò la sua piena adesione all'opinione del Vescovo di Passavia. Ma i migliori temevano una scissione e la mattina seguente dovette spiegarsi e sembrò a voler modificare un poco il suo sentimento. Intanto trattandosi del modo di trattare coi protestanti, quello di Augusta profittò della circostanza e lo disse apertamente per difendersi riguardo al suo operare nell'affare dei funerali per la regina vedova, e ci lesse un'esposizione canonica composta di testi dei S. Padri Canonisti e Casuisti la conclusione della quale era, che una lettera familiare di Gregorio non poteva prevalere o derogare la Bolla di Martino V „Ad evitanda“ e che perciò non possiamo decidere una tale questione¹. Tutta l'argomentazione era falsa e sofistica e chi sapeva il fatto, vedeva chiaramente che voleva ex post difendere ad ogni costo ciò che il Papa aveva in lui vituperato. Non mancavano poi saette nascoste lanciate contro di noi altri. Ma stimavamo meglio di tacere per non umiliarlo avanti un consesso così venerabile. Soltanto Doellinger lo confutò con somma destrezza, e Mgr. di Wuerzburg lesse una chiara ed eccellente esposizione della stessa quistione, che aveva mandato al Re per difendersi contro le accuse che furono fatte contro di lui. I Vescovi sentivano e disapprovavano l'ope-

¹ Dieser und die folgenden Sätze beziehen sich auf die Vorgänge nach dem Tode der evangelischen Königinwitwe Karoline von Bayern († 13. November 1841). Bischof Richarz von Augsburg hatte damals als einziges Mitglied des Episkopates einen Trauergottesdienst gehalten, was ihm von den Ultramontanen um den Nuntius Viale-Prelà und Reisach sehr verübelt worden war. Der Papst hatte das Verhalten Richarz' in einem Breve, welches rasch verbreitet wurde, heftig getadelt.

rare e la sentenza dell'Augustano il quale voleva e vuole sempre impedire, che si dichiari una sentenza comune. Quello di Passavia parlava in un modo, che in fin diede ragione a quello di Augusta ed agli altri. Pare che siano venuti per impedire, che i Vescovi non dichiarassero principii e prendessero misure, che poi gl'impedirrebbero di seguire le proprie loro opinioni. Ma devo dire che tranne questi due per i quali Mgr. di Colonia ha troppo di condiscendenza, tutti sono animati del miglior spirito, attaccati a Roma, e si vede che sentono il bisogno dell'unità e che sono venuti per aver nel comune sentimento di tutti un'appoggio per il loro operare nelle diocesi. Quello di Limburgo, di Friburgo, di Muenster, di Osnabrueck, di Culma, il deputato di Breslavia Foerster e quello di Magonza Lennig sono eccellenti, e anche i Teologi tra i quali il Vescovo di Eichstaett ha seco l'ottimo Sig. Ernst, sono buoni e parlano tutti con gran attaccamento alla Chiesa.

Chiudo questa lettera aggiungendo una diretta dal Vescovo di Treveri a Mgr. Viale-Prelà, la quale La prego di fargli giungere. La prego anche di tener segretissimo il contenuto di questa mia, e soltanto a Windischmann potrà dire ciò che riguarda Passavia e Augusta, giacchè mi considerebbero come traditore se sapessero che ho fatto menzione dell'accaduto. Ma Roma deve saperlo e verso Roma non ho segreto.

3.

Sacconi an Soglia 136 8. November 1848

ANM 79, fasc. 75

Mons. Arcivescovo di Monaco fece ieri tenermi la copia d'un progetto presentato da Mons. Vescovo di Spira all'assemblea dei Vescovi riuniti a Wurzburg, per stabilire e mantenere l'unità dell'Episcopato di Germania. Ne umilio subito la traduzione a V.E.R., a cui sarebbe cosa superflua il fare delle osservazioni sull'intrinseco del medesimo, sulle idee e tendenze che rivela, e sulle conseguenze che potrebbero derivarne se venisse approvato. Dirò invece esser io d'avviso, che il buon Mons. Vescovo di Spira, avendo forse in vista il solo bene, che la Chiesa potrebbe attendersi dall'uniformità d'azione e d'amministrazione dei Vescovi in Germania, e non riflettendo sugli timori che il progetto deve ispirare in sè stesso e nelle sue conseguenze, dev'essere l'istrumento delle altrui insinuazioni, e non improbabilmente dell'altrui ambizione.

Sebbene Mons. di Reisach abbia fatto scrivere „esser tale la disposizione dei Vescovi da non doversi temere da questa proposizione un risultato pericoloso“ pure non ho mancato di fargli raccomandare premurosamente pel suo Vicario, che seguita ad essere il mezzo di comunicazione, di fare ogni sforzo possibile per non farla adottare. E qualora i Vescovi convenissero nell'idea di mantenersi tra loro in relazione per la desiderata unità ed uniformità, e fossero risolti d'indottere qualche espediente per raggiungere lo scopo, gli si è suggerito d'insistere, affinchè si convenga che li Metropolitanani s'intendano prima tra loro e nelle cose più gravi colla S. Sede, e quindi colli rispettivi

Vescovi suffraganei; oppure nel caso che si volesse assolutamente un centro, che venga il medesimo fissato nella persona dell'Emo Card. Arcivescovo di Salisburgo, che per tutti li rapporti ispira fiducia, sul quale si potrebbe in più modi esercitare una qualche influenza, e che rimoverebbe il pericolo di vedere collocato questo centro nelle province Renane, ove si trova il più gran numero di quelli che desiderano riforme nella chiesa, e che vorrebbero introdurre in essa quelli principii di democrazia che vogliono nelli Stati, ed ove li Vescovi sono più che in altri luoghi inclinati a riforme, non saprei dire se perchè le medesime sono più conformi alli loro principii, oppure perchè le stimano opportune per le circostanze.

L'interessantissimo venerato Disp.o di V.E.R. del giorno 28 m'è giunto opportuno per farne lettura a questo Sig. Vicario, e per far sì che Egli ne dicesse subito qualche cosa nella sua lettera a Mons. di Reisach.

Penso di scrivere domani a Mons. Arcivescovo di Colonia e di fargli conoscere cosa V.E.R. mi ha risposto in seguito alla partecipazione da me fatta, per suo incarico, alla S. Sede della riunione dei Vescovi. Gli raccomanderò d'intendersi con Mons. di Reisach su tutto quello che sarà opportuno per assecondare ed uniformarsi alle giustissime idee della S. Sede; con che credo di precludergli l'adito a guardare il silenzio, qualora Egli avesse assunto qualche impegno ed avesse in qualche punto idee, come è a dubitarsi, poco conformi a quelle espressemi da V.E.R. ...

4.

Sacconi an Soglia 137 10. November 1848

ANM 79, fasc. 75

Ieri scrissi a Mons. Arcivescovo di Colonia la lettera che nel precedente mio ossequioso rapporto Nr. 136 dissi all'E.V.R. avere in pensiero di dirigerli. Avrei amato meglio di rivolgermi od a Mons. Arcivescovo di Monaco od all'Emo Sig. Cardinale Arcivescovo di Salisburgo, piuttosto che a quel Prelato, che, quantunque rispettabile per molti rapporti, in questo momento non m'ispira grande fiducia per avere Egli fatto travedere troppe idee di novità, che non possono armonizzare colle giuste viste della S. Sede, e per aver fatto bastantemente conoscere in mezzo al suo zelo per le cose della Religione uno spirito un poco ambizioso, ma mi è sembrato che per quanto sarebbe stato naturale e conveniente di scrivere all'Arcivescovo di Colonia, da cui mi venne la partecipazione della riunione dell'Assemblea, altrettanto avrei potuto dar luogo a sospetti, o a puntigli, od a sfavorevoli giudizi rivolgendomi ad altrui. D'altronde ho giudicato d'era cosa urgentissima di far sentire li savissimi, e prudentissimi riflessi comunicatimi da V.E.R. nell'ossequiato Suo Disp.o delli 28 di Ottobre su punti in cui quell'Assemblea andava in questi momenti a deliberare, e che perciò

non poteva attendersi una qualche propizia circostanza per rivolgermi ad uno degli altri due indicati Arcivescovi.

Nella mia lettera a Mons. Arcivescovo di Colonia ho adoperato tutte quelle maniere, ed ho impegnate tutte quelle frasi che potessero fare in lui favorevole impressione. Nel momento però che ho lasciato alla sua discrezione ed al suo zelo di fare l'uso conveniente della mia comunicazione, l'ho pregato di far parte di questa all'Emo Cardinale Arcivescovo di Salisburgo ed a Mons. Arcivescovo di Monaco per impedire il caso ch'Egli passi la cosa in silenzio, e per fargli dare da loro qualora faccia uopo quegli eccitamenti che potessero essere necessari.

(... Ich habe den Brief für Geissel über Reisach geschickt und ihm von seinem Inhalt Kenntnis gegeben, weil er den Charakter der Bischöfe und die derzeitige Situation in Würzburg besser kennt und daher beurteilen kann, ob die Weiterleitung an Geissel opportun ist. Falls Reisach Bedenken hat, habe ich ihm geraten, die Frage der Weiterleitung vertraulich mit einigen Bischöfen zu besprechen. Ich habe ihm hierfür Kardinal Schwarzenberg und die Bischöfe von Würzburg und Limburg empfohlen².

5.

Sacconi an Soglia 139 15. November 1848

ANM 79, fasc. 75

(Gestern abend teilte Windischmann mir einen langen undatierten Brief seines Erzbischofs mit, der am 11. oder 12. November geschrieben sein muß.)

„... Essendo state ristrette le quattro gravissime risoluzioni che s'invocavano da quell'Assemblea, a quella sola d'invocare dalla S. Sede per mezzo dei Metropolitan, il permesso di poter riunire un Concilio nazionale, abbiamo ragione d'essere contenti del risultato dei dibattimenti, tanto più che il S. Padre senza dare una positiva negativa alla richiesta, potrà avere nelle circostanze de' tempi opportuni mezzi dilatorii, e far passare così col ritardo li concepiti desiderii.

Ho stimato bene di tradurle nell'accluso foglio li passi relativi a cose particolari di qualche Prelato e Teologo, perchè possono dar lumi a V.E.R. per conoscere bene i soggetti. Voglo qui osservare che il Sig. Döllinger, caldo patrocinatore delle quattro proposizioni poste alla risoluzione dell'Assemblea, è il membro più attivo, più dotto e più nobile del partito che qui dicesi „ultramontano“. Egli è uno dei professori ultramontani, che il Re Luigi volle espulsi da questa Università. Or veda V.E.R. qual' è l'ultramontanismo del Sig. Döllinger. Io credo ch'egli come tanti altri si asserivano al così detto partito ultramontano per uno spirito d'opposizione, per fare proseliti, e poterli dirigere a loro modo e per fare prevalere le loro idee, che lungi d'uniformarsi in tutto alle inconcusse ed inalterabili della Chiesa Cattolica, risentono molto

² Vgl. Dok. Nr. 5a (letzter Abschnitt) und Nr. 6.

dello spirito di novità, di democrazia, e di quei rivolgimenti e riforme che si vorrebbero introdurre in ogni cosa.

L'accaduto ha in me confermato li sospetti che avevo concepito sul Döllinger ed altri suoi consorti. Anche Mons. Arcivescovo ne dubitava, e l'ha condotto seco nel solo riflesso che s'egli non l'avesse preso, quegli avrebbe fatto in guisa di poter intervenire all'Assemblea con qualche altro Prelato. Nel primo caso sperava di poterlo dirigere, nel secondo temeva di averlo per suo oppositore, e dirsi quasi antagonista. Non ostante ciò però il partito preso sembra che Mons. Arcivescovo non sia riuscito a regolarlo³.

Ciò non toglie che nel così detto partito ultramontano non vi siano persone rispettabili di buona fede e di sodi buoni principii...

5. a

Aus Reisachs Brief an Windischmann (Übersetzung Sacconis)

Döllinger ha letto un lungo rapporto

1. sul potere centrale dei Vescovi d'Alemagna, 2. sul Concilio Nazionale, 3. sulla rappresentazione a Roma per un inviato comune dei Vescovi, 4. sulla Chiesa Nazionale.

La proposizione fatta da Mons. di Spira ha gettato del fermento nell'Assemblea, ma egli stesso ha pregiudicato assai il suo progetto per la proposizione di Mons. Geissel, che non è amato dalli Vescovi del Nord, e che per la sua maniera di presiedere ha provato la sua incapacità per la direzione, di maniera che tutti sono contra di lui, perchè egli è la causa del ritardo, e della minutezza miserabile che ci mette in disperazione.

Il Cardinale ed io ci siamo concertati, poichè era nostro impegno di far cadere il potere centrale. Il Vescovo di Passavia era pure contrario, e l'Arcivescovo di Colonia non ha voluto fare venire la cosa ad una elezione, perchè prevedeva che non avrebbe avuto successo per lui. Nella sessione tutti si sentivano estremamente imbarazzati; io stesso, dopo la lettura pubblica del rapporto, non ho preso la parola, ed il mio silenzio era per la maggior parte dell'Assemblea, che ama di seguire il mio parere, il segno della mia disapprovazione.

Il Cardinale prese la parola, e siccome noi eravamo tutti d'accordo, che un Sinodo Nazionale era necessario, Egli ha dimostrato in un discorso chiaro che non si trattava di stabilire una direzione centrale, ma di fare li passi necessari per convocare un Sinodo in una maniera legittima. Li dibattimenti mostravano chiaramente che tutti erano intimamente convinti, che la conferenza attuale non aveva autorità legittima, e potere obbligatorio, e che solamente un Sinodo legittimo, approvato dalla S. Sede, poteva obbligare li Vescovi a seguire le sue risoluzioni. Il Vescovo di Treveri faceva la proposizione, che li Metro-

³ In diesem Abschnitt unterließ Sacconi ein Irrtum. Döllinger nahm nicht auf Einladung Reisachs, sondern als Theologe des Bischofs von Limburg an der Bischofskonferenz teil.

politani dovessero fare li passi necessari presso la S. Sede, e il Vescovo di Passavia appoggiava abilmente questa proposizione dimostrando che non si era competenti a mettere un'autorità tra Roma e li Vescovi, fuori dell'ordine gerarchico. L'Arcivescovo di Colonia ed il Vescovo di Spira vedendo che tutti erano contro, ritirarono la loro proposta, dicendo che il loro solo scopo era di facilitare un Sinodo Nazionale, e che questo scopo era già stato conseguito per le proposizioni, che s'erano fatte.

Döllinger era moltissimo mortificato nel veder cadere in rovina il suo edificio ed era soprattutto afflitto nel vedere la condotta di Mons. Arcivescovo di Colonia. Tutta la conferenza era annoiata dalle esitazioni, considerazioni, dichiarazioni ed oscuramenti del Presidente Arcivescovo di Colonia, ed alla fine è stato deciso, che un Concilio Nazionale era molto a desiderarsi e che s'incaricava li Metropolitani di fare li passi necessari presso la S. Sede...

... Caduto il primo punto si è rimasti d'accordo sul secondo. Si è quindi riservata la risoluzione sul terzo nel Sinodo Nazionale da tenersi; ed il quarto poi è caduto nell'acqua. Ciò non ostante abbiamo sentito un panegirico eloquentissimo del Sig. Döllinger, che si dava tutta la pena possibile per purificare le sue idee da ogni andamento scismatico...

Faccio complimenti a Mons. Internunzio; io ho creduto di poter far giungere senza pericolo d'inconveniente la lettera a Mons. Arcivescovo di Colonia, perchè egli è d'accordo colli principii, e perchè egli si compiacerà della maniera con cui gli ha fatta la Comunicazione. Io non ho parlato al Cardinale perchè non ama li segreti, e perchè non è del tutto Romano, di maniera che avrebbe potuto interpretar male la cosa...

6.

Reisach an Sacconi 17. November 1848

ANM. 79, fasc. 75

In risposta all'ultima Sua lettera debbo cominciar con scusarmi, giacchè quest'ultimi giorni della nostra conferenza era tanto da fare, che non ho potuto trovare un momento libero per scriverLe qualche riga. Oggi profitto subito del tempo per dirLe, che preso consiglio coll'ottimo Vescovo di Wuerzburg abbiamo creduto il meglio di dare la lettera coll'inchiuso dispaccio allo Arcivescovo, mentre le dottrine esposte nel medesimo erano per confermarlo in quei principii, che per dire la verità aveva sempre difesi nelle sessioni protestando più volte, che non era giammai stata sua intenzione di arrogarsi l'autorità di convocar un Sinodo, che la nostra congregazione non poteva in nessun modo essere un Sinodo, e che perciò non potevan esser fatti dei veri decreti obbligatori. La lettera Sua ed il dispaccio furono da lui ricevuti con somma soddisfazione ed egli venne subito da me per comunicarmi il dispaccio ed io non mancai di fargli rilevare, che V. S. gli manifestava grande

fiducia nel trasmettergli una copia del dispaccio, e che doveva insieme essere per lui una grande consolazione di avere finora seguitato i principii sviluppati in quel dispaccio e di aver fatto tutto il suo possibile per evitare quegli scogli che nel medesimo con tanta sapienza sono additati. La grande fiducia poi, che Roma pone nell'Episcopato della Germania, e tutto il modo con cui furono esposte nel dispaccio le cose, fece una ottima impressione nello animo di Mgr. Arcivescovo ed io gli dissi anche che non mancherò di fare conoscere per Suo mezzo al S. Padre quanto egli si era adoperato per tenere la conferenza nei limiti d'una mera conferenza. Poi comunicò anche al Cardinale il dispaccio il quale avendolo letto, con me si mostrò ugualmente soddisfatto. Ella vede perciò che ha fatto ottimamente di mandare quel dispaccio a Geissel, il quale, come sono persuaso, non ha mai voluto fare cosa che avrebbe potuto far dispiacere alla S. Sede. A voce poi, Msgr. mio, avrò il piacere di dirLe molte cose intorno alle personalità che Le saranno utili per conoscere meglio lo stato delle cose, ma debbo dirLe e ripeterLe che non era forse mai in Germania un Episcopato tanto attaccato alla S. Sede, quanto presentemente, ed io lo considero veramente come un grande vantaggio che ci siamo veduti e che abbiamo parlato insieme. Fin'alla fine regnava grande unione e cordialità fra i Vescovi e fra i Teologi.

Volentieri avrei continuato a farLe dare le notizie delle nostre sessioni, ma da un canto si perde tanto tempo con discorsi e ciarle inutili senza conchiudere niente, dall'altro canto poi era il Sig. Lieber occupato colla redazione di un memorandum, ed io ero tanto stanco nella mente e nel corpo, che non potei darLe notizie giornalmente, il che mi pareva anche inutile mentre soltanto alla fine si potevano raccogliere i risultati delle nostre consultazioni. Il più interessante intanto ho scritto a Lei ed al Vicario Generale; e quando Le potrò comunicare e le lettere pastorali al popolo ed al clero, ed il memorandum da publicarsi, siccome le lettere scritte dalla conferenza al S. Padre, Le potrò poi, ed a voce ed in scritto, dare quei lumi e quelle notizie, che Le daranno un'immagine delle nostre conferenze. Credo che si è fatto del bene, e se si considera il movimento che in alcune parti della Germania si mostra riguardo alle cose ecclesiastiche, credo che era necessario di pronunziarsi su alcuni punti chiaramente, come si è fatto nel memorandum nel quale si vindicò con una semplice esposizione e dichiarazione i principii ed i diritti della chiesa.

Siccome il Cardinale rimane ancora un paio di giorni, resterò anche io per godere un poco di riposo, perchè mi sento molto stanco dopo tante sedute nelle quali faceva d'uopo di essere continuamente attento, e di avere una grande pazienza. La mia situazione, poi, tra i Vescovi di Augsburg e Passau, tra Geissel ed alcuni altri che vedevano in me il Romano non era tanto piacevole, e se non avessi avuto la consolazione di vedere, che da molti fu approvato il mio operare, avrei dovuto patire molto.

Oggi saranno partiti quasi tutti perchè tutti s'afrettano di venire

a casa. Tutti però bramano che ci rivediamo ben presto, e se le circostanze politiche lo permettono credo anche io, che sarà necessario di radunare ben presto un vero Concilio Nazionale, il che sta tutto nelle mani di Roma, e tutti sentono la necessità della più stretta e più sincera unione colla S. Sede, siccome tutti anche riconoscono che Roma sola potrà darci quell'unità nel sentire ed operare, che tutti bramano. Credo che dai Vescovi non è niente a temere, e se la S. Sede darà le sue istruzioni ed esternerà i principii, che dovranno guidarci nelle particolari materie, sarà cosa facilissima di ristabilir tra i Vescovi una grande unità ed unione nell'operare. Veramente non avrei creduto che vi sia ancora tanta unione, e se V. S. avesse potuto essere tra noi, son certo avrebbe avuto gran piacere.

(... Über die liturgische Feier zum Abschluß der Konferenz, bei der wieder jeder Anschein eines Konzils vermieden wurde, und über den Publikationsmodus der bischöflichen Kundgebungen.)

7.

Antonelli an Falcinelli und Meglia 46490 7. September 1867
ANV 433; ANM 121, 2

È giunto a notizia della S. Sede che Mons. Vescovo (sic!) di Salisburgo vada diramando una circolare d'invito all'Episcopato Alemanno per una riunione da tenersi in Fulda verso la metà del prossimo Ottobre. Sembra che lo scopo di una tale riunione miri a prendere gli opportuni accordi, perchè la Chiesa Tedesca non abbia a soffrire detrimento nel futuro Concilio.

Ignoro fino a qual punto possa esser vera siffatta notizia. Ad ogni modo ravviso opportuno accennare a V. S. Ill^{ma} alcune osservazioni che a prima vista cadono sott'occhio su tal proposito, e che Le potranno servire di norma qualora sussistesse la suindicata notizia.

E primieramente non può sfuggire al di Lei savio discernimento quanto sarebbe ingiurioso alla istituzione divina della Chiesa il manifestare anche semplicemente il timore che la Chiesa di Alemagna avesse a soffrir detrimento in quel Concilio. *Visum est Spiritui Sancto et Nobis*; e lo spirito santo non espone a detrimento la Chiesa di Gesù Cristo che è una, e non conosce Chiesa Tedesca. Inoltre un Concilio generale rappresenta tutta la Chiesa e non già i diversi Episcopati Nazionali; e tutti coloro che sono in esso presenti, figurano come membri di un sol corpo strettamente unito, di cui Cristo è il Capo, ed il Papa è il suo Vicario visibile in terra.

E poi indubitato che la S. Sede ha veduto sempre di buon occhio le adunanze dei Vescovi di una Provincia o di un Regno, ed in talune circostanze le ha anche consigliato appunto perchè trattandosi di Prelati tutti soggetti alla stessa legislazione ed appartenenti allo stesso corpo politico, ravvisava lodevole ed utile il loro convegno, stante che comuni essendo i loro bisogni, commune doveva essere l'interesse di provvedervi. Che peraltro alla supposta riunione debbano prender

parte i Vescovi dei diversi Stati Tedeschi, cioè Austriaci, Prussiani, Bavaresi etc. non solo non si ravvisa utile, ma può riuscire anche pericoloso. Non è utile, giacchè l'oggetto delle discussioni nelle parziali riunioni dei Vescovi possono essere solo gl'interessi spirituali ed ecclesiastici delle anime e delle Diocesi loro affidate. Quest'interessi sono diversi secondo la diversità dei regni, della legislazione civile, delle tendenze dei governi, dei costumi dei popoli e delle circostanze locali. Come dunque i Prelati di uno Stato che non conoscono tutte le circostanze ed i bisogni degli altri Stati, potranno essere di aiuto coi loro consigli ai Confratelli di altri Dominii? Tale riunione poi può riuscire anche pericolosa. I Vescovi così riuniti appartenendo a diversi Stati, non potendo conferire praticamente sulle materie locali proprie delle rispettive Diocesi, potrebbero facilmente indursi a trattare degli interessi generali di tutta la Chiesa, il che eccederebbe la loro competenza. Ciascun Vescovo può individualmente occuparsi di questo sommo interesse, può parlarne nei Concilii Provinciali; ma non è permesso a tal fine riunirsi da diversi Stati, spettando solo alla S. Sede di ordinare siffatte adunanze.

Si suppone poi che oltre il suddetto scopo, la summenzionata riunione possa avere un'altro, quale si è quello d'intendersi fra loro tutti i Vescovi Alemanni sopra le risposte da darsi ai quesiti consegnati loro in Roma per organo della S. Congregazione del Concilio. E qui primieramente mi giova farle osservare che quei quesiti non hanno alcuna relazione col futuro Concilio come hanno preteso alcuni Prelati. Ciò chiaramente si rileva dalla lettera con cui quell'Emo Prefetto li accompagnava, nella quale non si fa neppure allusione che debbano servire a quest'oggetto. Lo scopo unico propostosi dal S. Padre nel far diramare quei quesiti all'Episcopato radunato in Roma si fu quello di conoscere i singoli bisogni di ciascuna Diocesi, sentire i pareri dei rispettivi Prelati, per poi accorrervi con le opportune provvidenze, ed apprestarvi quei rimedii che nella sua sapienza crederà necessari.

Dopo ciò sarà cura di V. S. I. fare indagini con tutta circospezione sulla esistenza di quanto è stato supposto alla S. Sede, e trovando che realmente esista procurare con quella prudenza che Le è tutta propria d'impedire destramente la riunione valendosi a tale effetto delle sopra esposte ragioni e di altre che Le potranno suggerire le circostanze particolari.

8.

Melchers an Meglia 12. Oktober 1867

ANM 121, 2

Ad Excellentiae Tuae litteras colendas de 30. Sept. c. heri ex itinere per aliquas hebdomadas visitationis causa peracto reversus humillime, quae sequuntur, respondeo. Libentissime de iis, quae in conventu Eporum proxime Fuldae habendo agentur, Excellentiae Tuae Rmae referam, postquam conventus, qui verosimiliter haud multos per dies

durabit, finitus erit. Quia autem iste conventus ex intentione eorum, qui conventuri sunt, nec non secundum expressum desiderium Nuntii Apostolici Vindobonae residentis Synodi vel Concilii forma indoleque omnino carebit, atque nonnisi fraternae et cordiali Ep̄orum collationi occasionem praebit, hinc mihi minus convenire et expedire videtur, ut iam durante conventu aliquis Ep̄orum de iis, quae aguntur, caeteris insciis referre velit. Saltem timeo, ne si de eiusmodi relationibus rumor spargeretur, quod vise vitari posset, alicuius suspicionis opinio inde oritura foret, cuius certe nulla adest iusta causa, quum Germaniae Episcopatus universus — Deo grates sint maximae — egregia erga Sacram Sedem devotione et fidelitate affectus est. Si ad Excellentiam Tuam vel alterum Nuntium Apostolicum ad hunc conventum non sit directa invitatio, hoc propterea omissum esse suspicior, quod nonnisi de fraterna et privata agitur collatione, omnesque desiderant, ut in eadem lingua sua vernacula uti valeant, quod fieri non posset si praesente vel praeside Nuntio Apostolico conventus haberetur.

Praefatas ob causas, quas Excellentiae Tuae sincere et confidentialiter expandere haud dubitavi, Eadem me, quaeso, benigne velit habere excusatum, si relationem de iis, quae Fuldae agenda sunt, usque ad finem conventus differendam esse sentiam. Si vero citra expectationem meam in collationibus aliquid evenerit, quod ut citius ad Excellentiae Tuae notitiam vel decisionem deferatur, expedire visum fuerit, nulla interposita mora huiusmodi referre properabo vel ut referatur curabo.

9.

Melchers an Meglia 25. Oktober 1867

ANM 121, 2

Excellentiae Tuae R̄mae hisce significare propero conventum Episcoporum Germaniae, cui Ep̄i Austriaci ob impedimenta politica — proh dolor! — interesse nequierunt, ex die XVI h. m. usque ad hodiernam diem in Civitate Fuldae durasse. (Folgt Aufzählung der Teilnehmer u. ä.)

Collationes habebantur de quaestionibus, quas Sacra Sedes Ep̄is proposuerat nec non de multis aliis, quae ad salutem animarum et administrationem diocesum in Germania secundum ss. canones tempore praesente pertinere dignoscuntur. Omnia peracta sunt in spiritu summae subjectionis ac devotionis erga S. Sedem Ap̄licam nec non caritatis fraternae atque concordiae. Omnes, qui interfuerunt, gaudent et sibi gratulantur de collationum prospero eventu atque invicem promiserunt, ut iam anno proximo vel post biennium saltem ac deinde singulis bienniis iterum Fuldae conveniant. Statutum est, ut omnia, quae peracta sunt, non promulgentur, protocolla autem de singulis sessionibus conscripta typis imprimantur nec non singulis Confratribus communicentur, nec non singuli secundum ea, quae SSm̄us Pater praescripsit, peculiarem relationem de iis, quae propositae sunt, quaestionibus ad S. Sedem remittant.

Iam nunc vero rogo Excellentiam Tuam R $\overline{m}am$, ut omnium Confratrum, qui convenerant, communes sensus summae subjectionis ac devotionis erga S. Sedem Sanctissimo Patri exprimere nec non ceteras adjectas, quae spectant ad venerationem cultumque S. Bonifacii ad Eundem remittere dignetur. Quam primum protocolla typis mandata fuerint, eorum exemplar ad Excellentiae Tuae R \overline{mae} notitiam transmittam.

10.

Melchers an Meglia 3. September 1869

ANM 121, 2

Excellentiae Tuae R \overline{mae} hisce adiectam Epistulam ad SS.mum Dominum nostrum directam praetento humillime petens, ut eandem celerrime via segura transmittere digneris, quia ad rem gravissimi momenti, circa quam periculum grave in mora versatur, spectat.

Denuo iam ex nonnullis diebus Germaniae Episcopi — exceptis, proh dolor, Austriacis — hic Fuldae apud S. Bonifacii sepulcrum congregati sunt ad deliberandas res, quae ad Episcopalis munus administrationem pertinere dignoscuntur. SS \overline{mum} Patrem iam nonnullis ante mensibus de hoc conventu Ep \overline{orum} ex priori conventionem praesenti tempore habendo certiore reddidi eiusque benedictionem pro hoc conventu impetravi. Omnes discussiones atque deliberationes favente Deo in spiritu concordiae, fidei atque devotionis erga S. Ecclesiam eiusque Principem Pastorem aguntur, quibus finitis properabo Excellentiae Tuae de iisdem relationem ulteriorem exhibere. Interim maximae venerationis sensibus permaneo Excellentiae Tuae pia suffragia pro fausto conventus huius eventu expetens.

11.

Melchers an Meglia 7. September 1869

ANM 121, 2

Excellentiae Tuae R \overline{mae} denuo iam audeo, Epistolam ad SS.mum Patrem hisce adiectam praesentare humillime petens, ut eam via segura cito transmittere digneris.

Conventu Ep \overline{orum} in Civitate Fuldae congregatorum hodie feliciter finito omnes ad Sedes suas redierunt valde contenti et laetantes de solatio et commodo spirituali inde percepto.

Quam primum protocolla de iis, quae in isto conventu peracta sunt, typis impressa fuerint, haud omittam eorum exemplar ad Excellentiam Tuam transmittere.

Interim honori mihi duco denuo exprimere, quantae venerationis sensibus perseverem...

12.

Zusammenfassende Aufzeichnung über die Antwort der Kurie an die preußischen Bischöfe, die in Fulda (29. April bis 2. Mai 1873) erklärt hatten, daß die Katholiken die Maigesetze nicht befolgen könnten, und Rom um weitere Instruktionen gebeten hatten.

ANM 143

L'Arcivescovo di Colonia a nome di tutto l'Episcopato Prussiano si rivolse alla S. Sede per avere istruzioni. Questa rispose lodando i Vescovi per essersi rivolti ad essa e per aver messo in chiaro l'iniquità delle suddette leggi, e d'aver dichiarato che nè essi, nè il clero, nè i fedeli potrebbero riconoscerle ed assoggettarvisi. Perciò trattandosi di leggi ingiuste e quindi peccaminose, la condotta dei Vescovi e generalmente parlando dei cattolici vuol esser regolata secondo i principii teologici che riguardano la cooperazione al peccato altrui. Siccome poi l'applicazione di tali principii nei singoli casi dipende non dall'intrinseca loro qualità soltanto, ma ancora dalla maniera onde verranno posti in pratica e da molte altre particolari circostanze, così l'avrebbero potuto assai meglio fare i Vescovi stessi dopo essersi intesi nella conferenza prossima da tenersi a Fulda. Ma ciò che maggiormente importava era che i Vescovi si studiassero di adottare tutti il medesimo modo d'agire, volgendosi alla S. Sede, qualora non potessero accordarsi in qualche punto o incontrassero difficoltà nell'applicazione delle norme stabilite.